



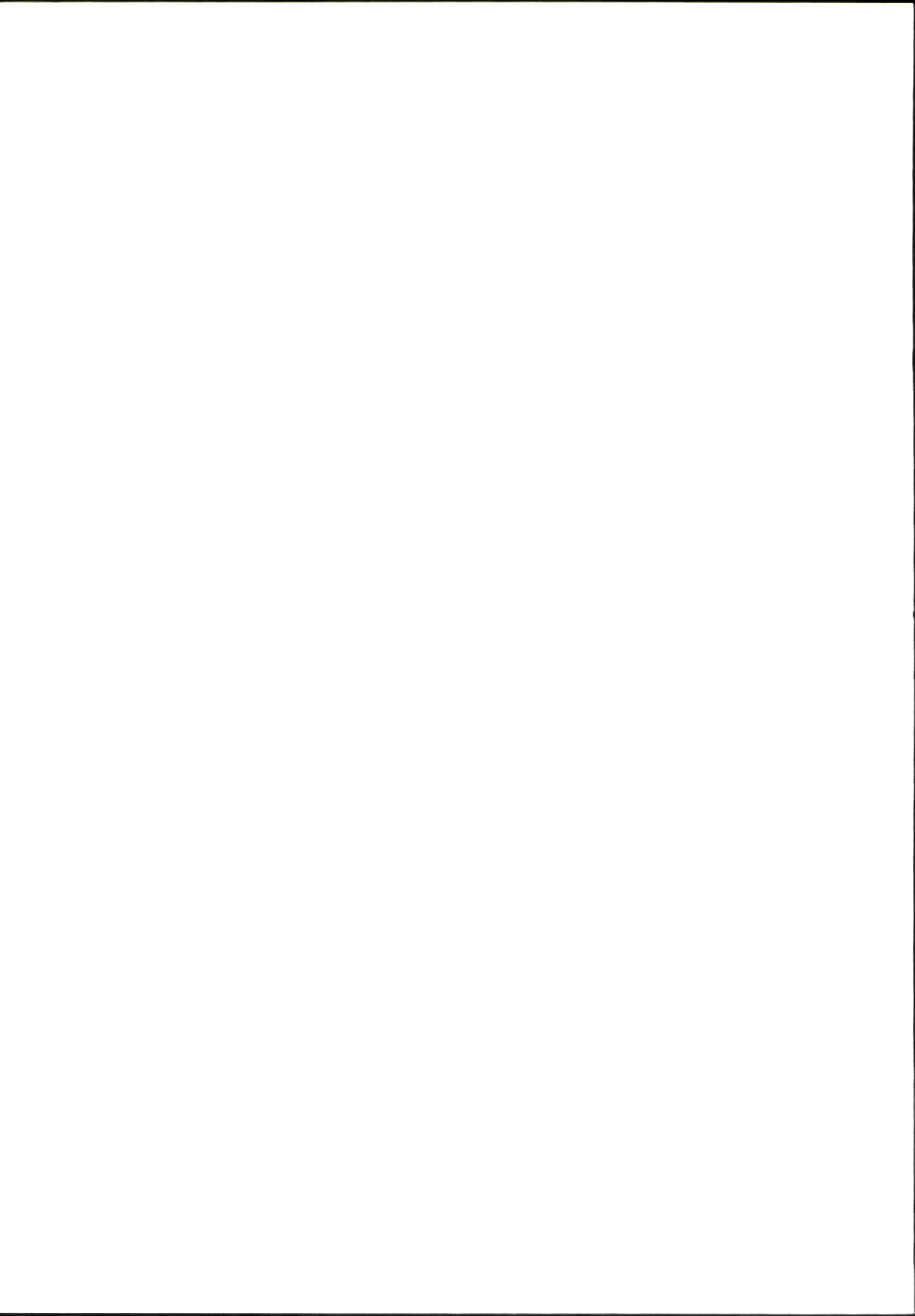
Protokoll

Bundesausschuß der CDU

19. März 1997 · Bonn

**WIR
GESTALTEN
ZUKUNFT**

CDU



Bundesausschuß
der
Christlich Demokratischen
Union Deutschlands

Niederschrift

Bonn, 19. März 1997

Herausgeber:

Christlich Demokratische Union Deutschlands,
Bundesgeschäftsstelle,
53113 Bonn, Konrad-Adenauer-Haus

Verlag und Gesamtherstellung:

Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75,
53113 Bonn, Konrad-Adenauer-Haus

INHALT	Seite
Eröffnung	5
Regularien	6
Bericht des Parteivorsitzenden	7
Einführung in das Thema	
– Dr. Norbert Blüm	15
– Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf	20
Aussprache	27
Beratung und Beschlußfassung über die Beschlußvorlage des Bundesvorstandes	76
Schlußwort des Parteivorsitzenden	93

ANHANG

Rentenreform '99	
– Beschluß des Bundesausschusses der CDU Deutschlands –	95
Namensverzeichnis	99

Eröffnung

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Parteifreunde! Hiermit eröffne ich die Sitzung des Bundesausschusses der CDU Deutschlands und begrüße Sie sehr herzlich.

Diese Sitzung findet zu einem wichtigen Zeitpunkt statt. Wir stehen knapp 18 Monate vor der nächsten Bundestagswahl. Wir haben, wie Sie wissen, eine ganze Reihe wichtiger Landtagswahlen bis zur Bundestagswahl vor uns. Das heißt, wir müssen jetzt - ich werde das nachher in meinem Bericht noch einmal deutlich sagen - alles tun und unsere ganze Kraft einsetzen, um die notwendigen Entscheidungen zur Sicherung der Zukunft unseres Landes durchzusetzen. Daß dies angesichts der Themen, die wir behandeln werden müssen, nicht ganz einfach ist, weiß jeder von uns.

Wir haben uns heute - nachdem es bereits viele Besprechungen und Beschlußfassungen im Vorfeld gab - vorgenommen, über das Thema „Rentenreform“ zu sprechen. Das ist ein Thema, das viele in besonderer Weise bewegt. Es ist von den Inhalten her ein schwieriges Thema, weil immer wieder spezielle Detailfragen zu erörtern sind. Es ist zugleich ein Thema, das breite Schichten unseres Volkes betrifft: die Älteren, die Rentnergeneration - heute sagt man lieber: die Seniorengeneration -, ebenso wie die mittleren Generationen und die Jüngeren, um deren Zukunft es ja auch geht. Deswegen ist es wichtig, daß wir bei der heutigen Tagung die Diskussion dem Thema angemessen, offen und auch fair miteinander führen. Ich schlage vor, daß wir jetzt gleich über die Tagesordnung beschließen.

Zur Tagesordnung will ich vorweg sagen, daß es das Ziel ist - dies ist auch der Vorschlag des Bundespartei Vorstandes -, heute einen Beschluß zu fassen, der uns als Partei in die Lage versetzt, alsbald mit unseren Freunden in der CSU entsprechend unseren Verabredungen über Inhalte und Gestaltung zu sprechen. Wir würden sonst in große Termschwierigkeiten kommen. Wir werden darüber hinaus in der Koalition mit den Kollegen von der FDP über dieses Thema sprechen, da es das Ziel ist, einen Regierungsentwurf zu diesem Thema einzubringen. Ich rate uns, ungeachtet dessen, was wir auf anderen Feldern - etwa im Bereich der Steuerpolitik - im Augenblick erleben, möglichst früh den Versuch zu unternehmen, mit den Sozialdemokraten ein Gespräch über die Rentenreform zu führen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich die Tradition fortsetzen ließe, die es seit der Rentenreform in den 50er Jahren immer wieder ermöglichte, am Ende des Gesetzgebungsverfahrens zu einer gemeinsamen Entscheidung in der Rentenpolitik zu kommen. Es geht hier nicht darum, eine Art große Koalition zu bilden, sondern es geht darum, bei einem so wichtigen Thema wie „Rente“, das breite Schichten der Bevölkerung unmittelbar berührt, zu einem Konsens zu kommen. Es gibt genügend andere Themen, über die wir uns im Wahlkampf mit der SPD kritisch auseinandersetzen können.

Ich will Ihnen das Verfahren noch einmal schildern. Der heutige Beschluß führt dazu, daß wir mit CSU und FDP sprechen, um zu einer gemeinsamen Vorlage zu kommen. Es wird dann, wie es üblich ist, ein Referentenentwurf erarbeitet, der an alle interessierten Kreise der deutschen Gesellschaft und Politik verschickt wird. Die Bundesregierung wird sodann einen Regierungsentwurf vorlegen, der in Bundestag und Bundesrat eingebracht wird. Angesichts der Bedeutung des Themas ist klar, daß im Bundesrat und vor allem im Bundestag eine breite Dis-

kussion in den Fachausschüssen, insbesondere im Rahmen von Anhörungen, und auch im Plenum stattfinden wird.

Es geht heute um unser Votum als Partei. Es geht darum, daß wir als CDU unsere Meinung in den Prozeß einbringen, der am Ende zu einem Gesetz führen soll. Für mich ist es sehr wichtig, daß wir im Blick auf die Gesamtkonzeption für das Arbeitsjahr 1997 alles tun, um den Regierungsentwurf noch vor der Sommerpause auf den Weg zu bringen, damit die Ausschüsse eingehend - dies darf nicht unter Zeitdruck geschehen - darüber beraten können. Das Ziel muß sein, daß wir möglichst zu Beginn des neuen Jahres die Richtung abgesteckt haben. Mir persönlich wäre es am liebsten, wir könnten schon zu Beginn des neuen Jahres die Schlußabstimmung in den beiden Kammern - Bundestag und Bundesrat - durchführen.

Nach dem, was wir im Parteivorstand vereinbart haben, ist für heute folgender Ablauf vorgesehen: Nach der Eröffnung wird der Generalsekretär die Regularien abhandeln. Danach folgt der Bericht des Parteivorsitzenden, über den natürlich auch diskutiert werden kann. Ich habe allerdings den Wunsch, daß wir den Bericht des Vorsitzenden und die Diskussion darüber nicht als Hauptpunkt ansehen, sondern die Beratung und die Beschlußfassung über die Vorlage zur Rentenreform als den zentralen Punkt betrachten. Es ist vorgesehen, daß der Kollege Norbert Blüm die Vorlage des Bundesvorstands erläutert und anschließend Kurt Biedenkopf, der, wie Sie wissen, in der Grundsatzfrage - gemeinsam mit anderen, die hier anwesend sind - eine andere Meinung vertritt, seinerseits eine entsprechende Einführung gibt. Wir haben vereinbart, daß beide Referate nicht länger als 25 bis 30 Minuten dauern, damit wir genügend Zeit für die Diskussion haben. Nach den Referaten treten wir unmittelbar in die Diskussion - auch über die Anträge - ein. Das Verfahren wird Peter Hintze gleich noch näher erläutern. Er wird auch etwas zu den Möglichkeiten sagen, noch zusätzliche Anträge einzubringen. Für die Schlußabstimmung wünsche ich mir eine möglichst starke Präsenz. Eines kann ich Ihnen sicher versprechen: Das Schlußwort des Parteivorsitzenden wird ganz knapp sein.

Meine Damen und Herren, soviel zum Ablauf. Sind Sie damit einverstanden, daß wir die Tagung in dieser Weise gestalten? Wer dafür ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen. - Nun hat Peter Hintze das Wort.

Generalsekretär Peter Hintze: Ich rufe nun auf:

REGULARIEN

Wir schlagen vor, daß das Präsidium der CDU als Tagungspräsidium eingesetzt wird. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

In Ihren Unterlagen finden Sie einen Vorschlag für die Mandatsprüfungskommission. Die Namensliste liegt Ihnen vor. Gibt es dazu Einwendungen? - Wer mit dem Vorschlag für die Mandatsprüfungskommission einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ihnen liegt weiterhin ein Vorschlag für die Stimmzählkommission vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wer dem Vorschlag zur Berufung der Stimmzählkommission

zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ihnen ist des weiteren ein Vorschlag für die Antragskommission unterbreitet worden. Die Namensliste liegt Ihnen vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wer der Antragskommission in der vorgeschlagenen Form zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. - Es ist so beschlossen.

Wir haben Ihnen ferner einen Vorschlag für die Mandatsprüfungskommission für den 9. Bundesparteitag, der vom 12. bis 15. Oktober 1997 in Leipzig stattfindet, vorgelegt. Nach § 10 unserer Geschäftsordnung hat der Bundesausschuß die Mandatsprüfungskommission für den Parteitag zu wählen. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wer der Mandatsprüfungskommission für den Parteitag in der vorgeschlagenen Form zustimmt, den bitte ich um das Stimmzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist diese Kommission berufen.

Was die Anträge, insbesondere die Änderungsanträge zum Leit Antrag des Bundesvorstandes angeht, so schlägt Ihnen der Bundesvorstand vor, daß die Antragsfrist auf heute mittag, 12.00 Uhr, festgesetzt wird. Wir bitten also alle, die einen Änderungsantrag zu unserem Leit Antrag oder einen sonstigen Antrag stellen wollen, diesen bis 12.00 Uhr einzureichen. Gibt es dazu andere Auffassungen? - Das ist nicht der Fall. Wer dafür ist, daß wir die Antragsfrist auf 12.00 Uhr festlegen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Das Büro der Antragskommission befindet sich im Kleinen Saal. Wer einen Antrag stellen will - ein Antrag muß von sechs stimmberechtigten Delegierten unterstützt, das heißt unterschrieben sein -, kann diesen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Antragskommission im Kleinen Saal einreichen. Der Antrag wird dann aufgesetzt, in der Antragskommission behandelt und hier in die Beratungen eingeführt.

Ich bitte die Mitglieder der Mandatsprüfungskommission des Bundesausschusses, sich jetzt beim Tagungsbüro einzufinden. Der Zeitpunkt, zu dem die Antragskommission zusammentritt, wird nach Ablauf der Antragsfrist um 12.00 Uhr bekanntgegeben. - Ich rufe nunmehr Punkt 2 der Tagesordnung auf:

BERICHT DES PARTEIVORSITZENDEN

Ich erteile unserem Parteivorsitzenden, Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, zu seinem politischen Bericht das Wort.

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Freunde! Die Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, und die Entscheidungen, die wir in nächster Zeit zu anderen zentralen Fragen zu treffen haben, markieren einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte unseres Landes. Es handelt sich um Entscheidungen, die absolut notwendig sind, auch wenn sie nicht immer bequem, auch wenn sie schwer durchzusetzen sind. Denn die Welt, in der wir leben, hat sich dramatisch verändert. Wer aus Bequemlichkeit oder parteipolitischer Opportunität sagt: „Das kümmert uns jetzt gar nicht, wir versuchen lieber, uns über die Runden zu retten!“, der versündigt sich an der Zukunft unseres Landes. Wir, die Union, müssen unseren Zukunftskurs entschlossen durchsetzen.

Bevor ich aber zu den Sachfragen komme, will ich noch einmal auf ein höchst erfreuliches Wahlergebnis eingehen. Ich will unseren Freunden aus Hessen und vor allem aus Wiesbaden sehr herzlich zur Wahl von Hildebrand Diehl zum Oberbürgermeister gratulieren. Das ist ein großartiger Erfolg für Hildebrand Diehl und für die gesamte hessische Union. Was mich aber am allermeisten daran freut, ist die Tatsache, daß dort wieder einmal einer gewonnen hat, dem die dreimal gescheiterten Auguren vorher überhaupt keine Chance eingeräumt hatten. Das zeigt erneut, daß jemand, der für seine Überzeugung einsteht und kämpft, statt sich in die Büsche zu verdrücken, beim deutschen Wähler immer noch sehr gut ankommt.

Wenn die hessische CDU inzwischen acht von insgesamt zwölf Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern stellt - nämlich in den kreisfreien Städten Frankfurt, Kassel, Wiesbaden, in den großen Kreisstädten Fulda, Hanau, Bad Homburg, Marburg und Rüsselsheim -, dann ist das ein gutes Zeichen für unsere Parteiarbeit, aber auch ein zusätzlicher Ansporn, auf den Rathäusern Flagge zu zeigen, möglichst gute Arbeit zu leisten sowie überzeugende Kandidatinnen und Kandidaten aufzustellen; denn wir haben eine Chance, wenn die Wähler merken, daß wir diese Chance tatkräftig wahrnehmen wollen. Das gilt für die Wahlen in den Städten und Gemeinden ebenso wie in den Ländern und im Bund.

Liebe Freunde, in diesen Wochen und Monaten stehen wir in der entscheidenden Phase dieser Legislaturperiode. Noch nie mußten wir in so kurzer Zeit so viele grundlegende Reformen angehen. Aber wir müssen es tun, damit Deutschland seinen Spitzenplatz im weltweiten Wettbewerb behaupten kann. Wir müssen die notwendigen Entscheidungen **jetzt** treffen.

Heute geht es um die Rentenreform. Wir haben ja schon unsere Ziele für die Steuerreform und die dritte Stufe der Gesundheitsreform fesselegt; wir haben Einigung über eine umweltfreundliche Reform der Kfz-Steuer erzielt; wir haben ein Konzept zur Verstärkung der Investitionstätigkeit - vor allem im Baubereich - vorgelegt, und wir haben auch eine wichtige Entscheidung zum Abbau der Steinkohlesubventionen getroffen.

Auf diesem Weg der Reformen müssen wir **jetzt** Stück für Stück vorangehen. Ich weiß auch, daß noch eine schwierige Wegstrecke vor uns liegt, vor allem bei der parlamentarischen Umsetzung der einzelnen Projekte. Es hat in den vergangenen Wochen viele Diskussionen gegeben - auch in den eigenen Reihen. Darunter gab es solche, die einen Sinn machen, weil sie zu einem vernünftigen Ergebnis führen, aber auch Diskussionsbeiträge, auf die ich gut verzichten kann, weil sie mehr der eigenen Profilierung als der Entscheidungsfindung dienen.

Die CDU ist eine Volkspartei, das heißt, daß wir in der Sache Kompromisse suchen und auch finden wollen. Wir sind keine Klientelpartei, sondern eine Partei, die aus einer bestimmten weltanschaulich geprägten Grundhaltung Politik gestaltet. Wir sind die Partei der Sozialen Marktwirtschaft. Ich sage das auch im Gedenken an Ludwig Erhard, dessen hundertsten Geburtstag wir vor wenigen Wochen gefeiert haben. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn sich andere in der deutschen Politik vorrangig als Partei der Marktwirtschaft verstehen. Wir sind die Partei der **Sozialen** Marktwirtschaft. Das war, ist und bleibt eine unserer großen Stärken.

Darin beruht auch unsere Fähigkeit zur Integration. Das heißt, wir müssen - auch an einem Tag wie heute - immer wieder versuchen, unterschiedliche Interessen zusammenzuführen. Wir müssen denen, die aus der Wirtschaft, aus dem Mittelstand und aus dem Handwerk zu uns kom-

men, genauso eine politische Heimat bieten wie denen, die sich gewerkschaftlich organisieren, den Bauern ebenso wie den Beamten. Volkspartei heißt, daß wir uns auf eine breite Basis stützen können, daß wir überzeugende Vorstellungen für die Gestaltung der Zukunft unserer ganzen Gesellschaft vorzuweisen haben, auch wenn wir - das räume ich als Parteivorsitzender gerne ein - nicht jeden Tag ein strahlendes Erscheinungsbild abgeben können, weil die unerläßliche Diskussion und das Ringen um den gemeinsamen Weg das gelegentlich erschweren.

Jetzt kommt es darauf an, die notwendigen Reformmaßnahmen offensiv zu vertreten, sie den Menschen immer wieder zu erläutern - und zwar mit verständlichen Worten - und sie dann auch durchzusetzen. Ich weiß sehr wohl, daß dies schwierig ist. Ein kluger Zeitgenosse meinte vor ein paar Tagen in einem Gespräch mit mir, er glaube nicht daran, daß die Deutschen genügend Reformfähigkeit besäßen. Ich habe dem heftig widersprochen; denn ich halte diese Auffassung für falsch. Ich weiß auch, wie demoskopische Meinungsbilder zustandekommen. Bei der Frage nach der grundsätzlichen Notwendigkeit von Veränderungen ergeben sich stets deutliche Zwei-Drittel-Mehrheiten. Wenn Sie aber zehn Detailfragen stellen, erhalten Sie auf alle zehn Fragen eine mehrheitlich ablehnende Antwort. Stellen Sie dann aber die Grundsatzfrage erneut, sagt immer noch eine Zwei-Drittel-Mehrheit, daß an den Veränderungen kein Weg vorbei führt.

Liebe Freunde, wenn die CDU Deutschlands sich in ihrer fünfzigjährigen Geschichte nicht immer wieder schwierigsten Herausforderungen gestellt und ihre politischen Ziele durchgesetzt hätte, dann wären wir auch nie **die** große Volkspartei in Deutschland geworden. Keine der entscheidenden Weichenstellungen wäre ohne unsere Durchsetzungskraft möglich gewesen - angefangen von der Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft über die Einbindung Deutschlands in die westliche Gemeinschaft in den fünfziger und sechziger Jahren oder die Stationierung der Mittelstreckenwaffen und die damit verbundene Stabilisierung der NATO in den achtziger Jahren bis hin zur Unterstützung für unsere Soldaten in der Bundeswehr. Ich finde übrigens, daß deutsche Soldaten in diesen Tagen bei der Evakuierung Deutscher und von Staatsangehörigen anderer Nationen aus Albanien ein großartiges Bild geboten haben; dafür sollten wir unseren besonderen Dank und unseren Respekt zum Ausdruck bringen.

Zu den großen Entscheidungen für unser Land gehört auch der schnelle Weg zur Deutschen Einheit, der natürlich auch Probleme mit sich gebracht hat. Aber ich bleibe dabei: Ich bin glücklich darüber, daß wir Deutschen diese historische Chance genutzt haben! Wenn wir uns heute aus Selbstsucht und mangelndem Gemeinsinn nicht dazu bereit fänden, unsere Zukunft miteinander zu gestalten, dann wäre es um unser Land schlecht bestellt. Die Zukunftsfähigkeit Deutschlands entscheidet sich vor allem daran, ob wir zu Gemeinsamkeit fähig sind. Das ist auch eine immaterielle Frage - eine Frage der inneren Kraft und des Glaubens an die eigene Zukunft.

Es geht jetzt darum, ob wir uns als reformfähig erweisen oder ob Besitzstandsdenken, Gruppenegoismen und eine Blockadepolitik, wie sie die Sozialdemokraten betreiben, die notwendigen Reformen verhindern. Ich habe sehr viel Verständnis für freie Meinungsäußerung - das Demonstrationsrecht gehört dazu. Aber wir haben in diesen Tagen auch an mehreren Beispielen erlebt, wie dabei Druckkulisen bis hin zur Gewaltdrohung aufgebaut wurden. Wir, die CDU Deutschlands, werden solchen Drohungen nicht weichen. Wir werden das tun, was wir

für richtig halten. Die Autorität unseres freiheitlichen Rechtsstaates darf nicht angetastet werden. Das Gewaltmonopol liegt ausschließlich beim Staat und sonst nirgendwo!

Liebe Freunde, wir müssen angesichts von weit über vier Millionen Arbeitslosen eigentlich nicht weiter begründen, was jetzt zu geschehen hat. Wer jetzt die notwendigen Entscheidungen blockiert, versündigt sich an denen, die heute eine Arbeit suchen. Es gibt keine vernünftige Alternative zu unseren Vorschlägen. Den Äußerungen von Herrn Lafontaine können Sie entnehmen, daß er mit seiner Blockade-Taktik die notwendigen Entscheidungen zumindestens verschieben will, um sich dann im Wahljahr als „Retter in der Not“ aufzuspielen. Wir werden uns davon nicht beeindruckt lassen. Wir bleiben gesprächsbereit. Wir hatten verabredet, daß wir eine gemeinsame Arbeitsgruppe einsetzen. Diese Gruppe hat einmal getagt und einen weiteren Termin in Aussicht genommen; doch dieser Termin ist im Zusammenhang mit der Kohle-Diskussion von der SPD abgesagt worden. Es spricht überhaupt nichts dagegen - und das hat der Finanzminister in unserem Auftrag gestern noch einmal angeboten -, daß diese Gruppe von Sachverständigen sich am besten schon heute zusammensetzt und die Arbeit wieder aufnimmt, zumal ich weiß, daß auch einige der sozialdemokratischen Mitglieder dazu bereit sind. Alles andere bringt uns in Wahrheit nichts.

Ich kann nur noch einmal an alle demokratisch Verantwortlichen appellieren, jetzt das Notwendige zu tun, um das Land nach vorne zu bringen. Wir - Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften - haben uns vor über einem Jahr gemeinsam das Ziel gesetzt, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 zu halbieren. Wir haben nicht gesagt: Wir halbieren die Arbeitslosigkeit, sondern wir haben uns das zum Ziel gesetzt. Nun sagen viele, das sei gar nicht zu erreichen. Ich halte diese Debatte für ziemlich unnötig. Uns muß es darum gehen, möglichst viele neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wenn wir uns kein großes Ziel setzen, dann werden wir überhaupt nichts erreichen! Aber ich bin sicher: Wenn wir dieses Ziel alle gemeinsam angehen, so können wir ein großes Stück auf diesem Weg vorankommen.

Ich habe noch gut in Erinnerung, mit wieviel Mißtrauen und Zweifeln wir nach dem Regierungswechsel 1982 zu kämpfen hatten. Wir haben damals von 1983 bis 1992 in der alten Bundesrepublik mehr als drei Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Wir haben heute - wiederum auf die alte Bundesrepublik bezogen - trotz des drastischen Beschäftigungseinbruchs noch zwei Millionen Arbeitsplätze mehr als 1983. Wenn die Arbeitslosigkeit heute trotzdem höher ist, so hat dies auch damit zu tun, daß in der Zeit von 1988 bis 1993 über 2,5 Millionen Zuwanderer auf den deutschen Arbeitsmarkt geströmt sind. Eine solche Zahl hat kein anderes Land zu verzeichnen. Ich weise meine Kollegen in der Europäischen Union immer wieder auf diese gravierende Veränderung der Struktur unseres Landes hin.

Es gibt übrigens noch eine Entwicklung, die ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat, daß nämlich immer mehr Frauen Dauerarbeitsplätze nachfragen, was - nebenbei bemerkt - in der DDR eine Selbstverständlichkeit gewesen war. Ich kritisiere das nicht, im Gegenteil! Aber es kommt jetzt darauf an, daß Politik, Unternehmen und Gewerkschaften mit neuen Ideen gegen die Arbeitslosigkeit vorgehen, daß beispielsweise bei der Organisation der Arbeit neue Wege beschritten werden. Der Gesetzgeber hat die entsprechenden Möglichkeiten dazu geschaffen. Ich bin immer wieder verblüfft, wie wenig die Wirtschaft davon bisher Gebrauch macht.

Es gibt aber auch positive Zeichen. So wird in den Gewerkschaften in zunehmendem Maße der Zusammenhang zwischen Lohnzurückhaltung und Arbeitsplatzsicherung gesehen. In diesem Zusammenhang halte ich es für außerordentlich wichtig, daß wir unmittelbar nach Ostern mit einer ganzen Reihe von Gesprächen und Veranstaltungen beginnen werden, um auch in diesem Jahr eine hinreichend große Zahl von Ausbildungsplätzen im dualen System bereitstellen zu können.

Wir haben im Rahmen unseres Gesamtkonzepts zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands neue Chancen zu mehr Beschäftigung eröffnet. Eine heftig umstrittene Maßnahme zur Kostenentlastung des Faktors Arbeit betraf die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Ich hätte mir gewünscht, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer hier gemeinsam eine eigene Lösung gefunden hätten. Das ist aber nicht geschehen. Deshalb mußten wir entscheiden. Die Entlastungswirkung der von uns beschlossenen Neuregelung liegt erheblich über zehn Milliarden Mark. Wer über dieses Thema redet, sollte das auch einmal zur Kenntnis nehmen!

Wir haben Einstellungshemmnisse abgebaut, beispielsweise durch die Anhebung der Schwelle für den Kündigungsschutz von fünf auf zehn Arbeitnehmer. Ich hoffe sehr, daß diejenigen aus dem Mittelstand und aus dem Handwerk, die damals diese Entscheidung nachdrücklich begrüßt haben, sie jetzt auch wirklich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze nutzen.

Darüber hinaus haben wir die steuerliche Abzugsfähigkeit für Arbeitsplätze in privaten Haushalten verbessert und die investitions- und beschäftigungsfeindliche Vermögensteuer abgeschafft.

Schließlich hat die Bundesregierung nach eingehenden Beratungen in der vergangenen Woche ein zusätzliches Maßnahmenpaket beschlossen, um Investitionen in Höhe von rund 25 Milliarden DM anzustoßen. Ich habe ganz Erstaunliches darüber gelesen. Die Hohenpriester der „reinen“ Marktwirtschaftslehre haben mir sofort unterstellt, ich würde damit in die Fußstapfen meines Amtsvorgängers treten. Um was geht es denn bei diesem Programm wirklich? Es geht weder um ein kreditfinanziertes Konjunkturprogramm, noch geht es um den Versuch, am Haushaltsrecht vorbei zusätzliche Mittel zu mobilisieren. Ein Investitionsvolumen von 20 Milliarden D-Mark wird mit Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau initiiert; der Bundeshaushalt wird dadurch nicht belastet. Es geht jetzt darum, sinnvolle Infrastrukturinvestitionen rasch auf den Weg zu bringen und insbesondere die schwierige Situation in der Bauwirtschaft zu stabilisieren. Wir alle wissen, daß Bauinvestitionen besonders beschäftigungsintensiv sind. Ich lege mich jetzt nicht auf Zahlen fest, aber seriöse Schätzungen gehen davon aus, daß damit eine sechsstellige Zahl an Arbeitsplätzen gesichert werden kann.

Mit dem Vorziehen öffentlicher Infrastrukturinvestitionen in Höhe von fünf Milliarden DM wollen wir - zeitlich befristet - auch private Finanzierungsmodelle erproben. Denen, die uns gleich wieder vorhalten, auf diesen Weg sollten wir uns erst gar nicht begeben, kann ich nur sagen: Angesichts der Fülle dringend notwendiger Investitionen bekenne ich mich ausdrücklich dazu, daß wir diesen kontrollierten Versuch auch einmal in Deutschland wagen.

Es bleibt dabei: Die notwendigen Konsolidierungsanstrengungen im Bundeshaushalt werden durch all diese Maßnahmen im Rahmen des beschäftigungsfördernden Investitionsprogramms nicht berührt; sie müssen ohne Frage fortgesetzt werden.

Wir haben auf dem Weg der Reformen schon vieles vorangebracht, und wir sollten uns jetzt auch gemeinsam darum bemühen, das der Bevölkerung klarzumachen. Unsere Anstrengungen haben bereits Wirkungen erzielt. Es gibt deutliche Anzeichen für eine Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung - auch aufgrund externer Faktoren. In diesem Jahr rechnen wir mit einem realen Wirtschaftswachstum zwischen zwei und zweieinhalb Prozent. Es ist auch unübersehbar, daß sich in der deutschen Wirtschaft ein Stimmungswechsel anbahnt. Deutschland ist durch die von uns eingeleiteten Reformen für ausländische Investoren wieder attraktiver geworden. Vor einem Jahr hat der Opel-Vorstandsvorsitzende David Herman über den Standort Deutschland viel Kritisches gesagt; ich habe damals mit ihm darüber diskutiert und mich auch geärgert. Er hat vor kurzem wörtlich gesagt: „Die Situation in Deutschland hat sich gegenüber den westlichen Nachbarn wesentlich verbessert. Wir sind dabei, unsere Standortnachteile abzubauen... Wer über Investitionen nachdenkt, muß Deutschland wieder einbeziehen.“ In diesen Tagen wirbt die größte Bank in den Niederlanden bei holländischen Anlegern dafür, in Deutschland zu investieren: in einem Land, das seine Zukunft meistern wird. Ich wünsche mir etwas mehr von dieser Überzeugung auch hier bei uns.

Wir müssen jetzt Punkt um Punkt unsere Reformen umsetzen. Dazu gehört die große Steuerreform, ein Schlüsselinstrument für mehr wirtschaftliche Dynamik und Beschäftigung. Es ist dringend notwendig, die Steuersätze in Deutschland auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau zu senken. Das ist eine entscheidende Botschaft für ausländische Investoren. Es geht aber ebenso um mehr Steuergerechtigkeit, denn künftig sollen auch diejenigen Steuern zahlen, die sich bisher durch Ausnutzung von steuerlichen Ausnahmen und Sonderregelungen Steuerfreiheit verschafft haben. Wir wollen über unsere Vorschläge mit unserem Koalitionspartner, aber natürlich auch mit der SPD sprechen, die ja die Mehrheit im Bundesrat hat.

Wie die Steuerreform sind auch die Renten- und die Gesundheitsreform zwingend erforderlich. Es geht hier entscheidend um eine Begrenzung der Lohnnebenkosten, vor allem aber auch darum, die sozialen Sicherungssysteme auf Dauer stabil zu halten. Wir haben in den beiden Koalitionsfraktionen in der letzten Woche die dritte Stufe der Gesundheitsreform behandelt, mit der die Kostendynamik gebremst werden soll.

Ich nenne nur zwei Zahlen, um die Dramatik der Kostensteigerungen deutlich zu machen: 1991 haben die gesetzlichen Krankenkassen 173 Milliarden Mark für ihre Versicherten ausgegeben; fünf Jahre später waren es bereits 235 Milliarden Mark. Nun weiß doch jeder, daß Deutschland in diesen Jahren nicht von Epidemien mittelalterlichen Ausmaßes heimgesucht worden ist, sondern daß sich hier - wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen - bedenkliche Einstellungen bemerkbar machen nach dem Muster: „Ich habe etwas eingezahlt - das will ich mindestens wieder heraushaben!“ „Mindestens“ heißt dann im Regelfall: „Ich will mehr heraushaben.“ Daß diese Rechnung nicht aufgehen kann, liegt doch auf der Hand.

Entscheidend bleibt, daß auch künftig niemand auf medizinisch notwendige Leistungen verzichten muß. Wir brauchen aber eine neue und dauerhaft tragfähige Balance zwischen der unverzichtbaren Solidarität der Versichertengemeinschaft einerseits und der Eigenverantwortung des einzelnen Versicherten andererseits.

In diesen Zusammenhang gehört natürlich auch die demographische Entwicklung: Die Menschen in Deutschland werden heute im Schnitt beinahe doppelt so alt wie bei der Einführung der Bismarckschen Sozialgesetze und können dank der hochentwickelten und umfassenden medizinischen Versorgung auch an ihrem Lebensabend eine ganz andere Lebensqualität gewinnen als frühere Generationen. Aber das hat natürlich enorme Auswirkungen auf die Krankenversicherungen und zwingt uns zu einer Reform unseres Gesundheitswesens. Allerdings füge ich gleich hinzu: Wir wollen unter keinen Umständen - wie anderswo in Europa - dahin kommen, daß mit 75 Jahren bei der gesetzlichen Krankenkasse Schluß ist mit der Bezahlung von Bypassoperationen oder neuen Hüftgelenken. Das ist nicht unsere Vorstellung von einer menschlichen Gesellschaft!

Wir stehen zu der schon erwähnten Vereinbarung zwischen Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften vom Januar letzten Jahres, in der wir uns das Ziel gesetzt haben, die Beiträge zur Sozialversicherung bis zum Jahr 2000 wieder unter 40 Prozent zu senken. Auch da höre ich sofort viele Bedenkenträger einwenden: „Das schaffen die nie.“ Überhaupt höre ich zur Zeit von morgens bis abends das vielstimmige Lamento: „Das haben wir noch nie so gemacht! Das kann doch gar nicht funktionieren! Warum fangen wir dann überhaupt damit an?“ Liebe Freunde, wenn wir - die CDU Deutschlands - in dreieinhalb Jahrzehnten Regierungsverantwortung nach diesem Motto gehandelt hätten, dann hätte sich unser Land mit Sicherheit nicht so entwickelt, wie es sich glücklicherweise entwickelt hat. Wir haben das nicht allein erreicht, viele Menschen guten Willens haben dabei mitgewirkt. Aber jetzt kommt es erneut entscheidend darauf an, daß **wir** die notwendigen Entscheidungen treffen.

Mit der Reform der Renten- und Krankenversicherung wollen wir unseren Beitrag zum vereinbarten Abbau der gesetzlichen Lohnzusatzkosten leisten. Im übrigen sollten wir aber auch immer wieder an die schlichte Tatsache erinnern, daß 55 Prozent der Lohnzusatzkosten aus tarifvertraglich vereinbarten und freiwilligen Leistungen bestehen. Wer also verlangt, die Politik müsse handeln - was ich ja durchaus akzeptiere -, der muß sich zumindest die Frage gefallen lassen: „Was tut Ihr denn eigentlich?“

Liebe Freunde, bei allem, was wir jetzt tun - ob das die Rentenreform, die Steuerreform oder die Gesundheitsreform betrifft -, müssen wir von den Tatsachen ausgehen. Tatsache ist beispielsweise, daß Deutschland mit die niedrigste Geburtenrate in Europa aufweist. Tatsache ist auch die erfreuliche Feststellung, daß die Menschen in Deutschland im Durchschnitt immer älter werden; um die Jahrtausendwende werden drei Millionen über Achtzigjährige hier leben. Wir sprechen bei der Rentenreform über einen Zeitraum bis zum Jahr 2030, an dessen Ende voraussichtlich 26 Prozent der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein werden; heute liegt dieser Anteil bei 15 Prozent!

Tatsache ist außerdem, daß bei uns junge Leute mit knapp 30 Jahren die Universität verlassen, während in den meisten anderen EU-Ländern die jungen Akademiker mit 25 Jahren ins Berufsleben gehen. In vielen Fällen stehen heute bei deutschen Akademikern 50 Jahren Kindheit, Ausbildung und Ruhestand nur etwa 30 Jahre Erwerbstätigkeit gegenüber. Diese Rechnung kann einfach nicht aufgehen! Ich will bei dieser Gelegenheit denn auch unsere Freunde in den Landesregierungen darum bitten, die Fragen der Universitätsreform nicht länger nur in Kultus-

ministerkonferenzen zu behandeln, sondern darauf zu drängen, daß die notwendigen Strukturveränderungen auch wirklich durchgesetzt werden.

Liebe Freunde, heute haben wir über den Bericht der Rentenreform-Kommission zu befinden. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Norbert Blüm und den Mitgliedern der Parteikommission; ich nehme diese Gelegenheit aber auch wahr, um mich bei den Mitgliedern der Regierungskommission zu bedanken.

Ich finde es ganz in Ordnung, daß es zu diesem Bericht auch bei uns durchaus unterschiedliche Meinungen gibt, daß beispielsweise Kurt Biedenkopf sein Konzept einer Grundsicherung zur Debatte stellt, über das wir heute ebenfalls eingehend beraten werden. Solche Auffassungsunterschiede gehören ganz selbstverständlich zu einer lebendigen Volkspartei. Man kann doch keine Reformen auf den Weg bringen, wenn man darüber nicht vorher in aller Offenheit und im Detail gesprochen und diskutiert hat.

Mein herzlicher Wunsch ist, daß wir alle uns für die Arbeit in den Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesverbänden vornehmen, nicht zu fragen, was populär ist, sondern was richtig und notwendig ist. Wenn wir das Richtige und das Notwendige tun, wenn wir kämpferisch dafür eintreten, dann ist es für mich überhaupt keine Frage, daß wir auch bei den kommenden Wahlen erfolgreich sein werden.

Liebe Freunde, wir müssen alles dafür tun, unseren Platz in der Europäischen Union und unter den Völkern der Welt zu sichern. Unsere Freunde und Partner blicken mit vielfältigen Erwartungen auf uns. Sie fragen sich, aber auch uns: „Werden die Deutschen auf ihrem Weg nach Europa bleiben? Werden sie auch weiterhin Motor der europäischen Einigung sein oder in eine innenpolitische Nabelschau verfallen und ihr europäisches Engagement hintanstellen?“

Es sind in der Tat große Erwartungen, die an uns gerichtet werden. Gerade in diesen Tagen konnte man angesichts der Vorgänge in Albanien erkennen, wie viele in Europa und in der Welt dafür dankbar sind, daß Deutschland seine volle Verantwortung gegenüber der Welt wahrnimmt - ohne Wenn und Aber. Das beweisen auch die deutschen Soldaten im Rahmen des SFOR-Einsatzes im früheren Jugoslawien. Auch dafür ein herzliches Wort des Dankes!

Liebe Freunde, trotz all unserer Probleme sind wir eines der wohlhabendsten Länder dieser Erde. Und in weiten Teilen Afrikas, Lateinamerikas und Asiens erwarten die Menschen unsere Hilfe. Wir werden in wenigen Wochen auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über die Folgerungen aus der ersten Umweltkonferenz von Rio diskutieren. Auch hier erwarten die Länder der Dritten Welt von uns entscheidende Unterstützung für eine Verbesserung ihrer Lebensumstände und zur Sicherung ihrer Zukunft.

Gerade wir Deutschen wissen besser als andere, welch ein Unglück es bedeutet, wenn in einem Teil der Welt kein Friede und keine Freiheit herrschen. In Deutschland leben heute weit über 300.000 Bürgerkriegsflüchtlinge allein aus dem früheren Jugoslawien. Wir können überall Männer, Frauen und Kinder treffen, die dieses schlimme Schicksal erlitten haben. Wir haben das nicht vergessen. So wichtig Wirtschafts- und Sozialpolitik auch immer sein mögen - am allerwichtigsten bleibt der Erhalt von Frieden und Freiheit. Und die Einigung Europas ist die beste Garantie für den Frieden und die Freiheit im 21. Jahrhundert.

Im Juni wollen wir auf dem Europäischen Rat in Amsterdam den sogenannten Maastricht II-Vertrag abschließen. Dort geht es um den Ausbau der inneren Struktur der Europäischen Union, um die Rolle des Europäischen Parlaments und viele andere zentrale Fragen für die Zukunft Europas. Ich möchte nur einige beispielhaft nennen: Sind wir Europäer in der Lage, uns gemeinsam tatkräftig gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zur Wehr zu setzen? Werden wir unser Versprechen einhalten, den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas den Zugang zur Europäischen Union zu eröffnen, damit sie in europäischer Solidarität den Weg ins nächste Jahrtausend gehen können? Sind wir bereit, die notwendige Schlußfolgerung aus der Tatsache zu ziehen, daß beispielsweise Krakau in der Mitte Europas liegt?

Das alles kommt jetzt auf uns zu. Nun kann man sich natürlich auf den Standpunkt stellen, das alles sei zu schwierig und zuviel auf einmal. Die Alternative ist ziemlich einfach, liebe Freunde: Entweder wir stellen uns dieser Herausforderung oder wir drücken uns vor unserer geschichtlichen Verantwortung. Auf diese Alternative gibt es nur eine Antwort: Wir - die Christlich Demokratische Union Deutschlands - sind uns immer unserer Pflicht bewußt gewesen. Ich finde, diese Pflicht weiterhin zu erfüllen, macht auch Freude; denn wir tun es für unser Vaterland.

Generalsekretär Peter Hintze: Herzlichen Dank, Herr Bundeskanzler. Ich frage die Delegierten, ob das Wort zur Aussprache über den politischen Bericht gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. - Dann treten wir in die Beratung des Hauptthemas ein. Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

EINFÜHRUNG IN DAS THEMA: BUNDESMINISTER DR. NORBERT BLÜM

Ich erteile dem Vorsitzenden unserer Parteikommission, Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm, das Wort.

Dr. Norbert Blüm: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, liebe Freunde! Der Vorschlag des Bundesvorstandes, für den wir um Zustimmung bitten, beruht auf der intensiven Vorarbeit von zwei Kommissionen unter Beteiligung von Finanzwissenschaftlern, Wirtschaftswissenschaftlern, Juristen, Unternehmensberatern, Gewerkschaftern und Arbeitgebern. Die Rechnungen, die diesem Konzept zugrunde liegen, sind mit den Rentenversicherungsträgern und mit Versicherungsmathematikern der privaten Alterssicherung abgestimmt. Es ist ein Konzept, das auf einer gesicherten Rechnungsgrundlage aufbaut. Ich will in meiner Begründung zunächst auf die Grundentscheidung hinweisen, dann die einzelnen Aspekte unseres Vorschlags erläutern und schließlich auf Einwände eingehen.

Meine Damen und Herren, die Alternative, über die Sie heute entscheiden, lautet: Weiterentwicklung unseres Rentensystems oder Systemwechsel. Sie entscheiden heute nicht über Varianten. Sie entscheiden vielmehr über zwei Konzepte, die Alternativen sind. Die Alternative heißt: beitragsfinanzierte, leistungsbezogene Rente oder steuerfinanzierte Einheitsrente.

Die heute zu fällende Entscheidung muß auch die Frage beantworten, ob in unserem Sozialsystem Leistung sich noch künftig lohnt. Das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit ist zwar ein altes Prinzip, aber ich halte es nicht für veraltet. Ohne Bezug zu einer Vorleistung und ohne Prüfung des Bedarfs gewährt die Bürgerrente eine Einheitsrente, egal ob jemand gearbeitet,

schwarz gearbeitet oder nicht gearbeitet hat. Das wäre der Abschied vom Leistungsprinzip. Wir haben zu entscheiden zwischen der leistungsbezogenen Rente oder einer Bürgerrente, die nichts anderes wäre als Sozialhilfe ohne Bedarfprüfung, die auch im Nettowert nur unwesentlich über den durchschnittlichen Sozialhilfeleistungen läge. Wir haben zu entscheiden, ob auch künftig die Alterssicherung dem Vorsorgeprinzip entspricht und solidarisch organisiert ist oder sie den Versorgungsgedanken in den Vordergrund stellt.

Die tragenden Ideen, die dem Konzept zur Weiterentwicklung der Alterssicherung zugrunde liegen, heißen erstens: Stärkung des Versicherungsprinzips, zweitens: Stärkung der Generationen-Solidarität. Das sind die beiden tragenden Ideen. Ich trete ein für eine Stärkung des Versicherungsprinzips. Diesen Weg haben wir bereits beschritten. Die Anerkennung von Ausbildungszeiten wurden zurückgeführt, die Fremdretenansprüche wurden reduziert. Die versicherungsmathematischen Abschläge bei vorzeitigem Rentenbezug haben etwas mit dem Versicherungsprinzip zu tun. Ohne Abschlag würde der länger Arbeitende dem früher Ausscheidenden die vorzeitige Rente finanzieren. Wir machen unser Prinzip beitragsgerechter, drängen damit auch Umverteilung zwischen Personen zurück. Im Vordergrund steht die temporale Umverteilung zwischen Lebensetappen. Ich trete ein für eine Stärkung des Leistungsprinzips, ohne Verzicht auf Solidarität. Die Rentenversicherung gewährt auch weiterhin Berufsunfähigkeitsrenten, Hinterbliebenenrenten und Familienleistungen.

Der zweite Gesichtspunkt ist der des Generationenausgleiches. Kein anderes Sozialversicherungssystem ist so auf Generationensolidarität angewiesen wie die Rentenversicherung. Sie lebt ganz elementar von der Solidarität zwischen Jung und Alt. Und diese Solidarität gilt es immer wieder neu einzupendeln: Die Jungen dürfen nicht Beitragssätze zahlen müssen, unter denen ihr Leistungswille zusammenbricht. Andererseits dürfen wir den Alten nicht ein Rentenniveau zumuten, das ihrer Lebensleistung nicht entspricht. Zwischen diesen beiden Ansprüchen gilt es die Balance herzustellen und das kann doch nicht unmöglich sein! Die Jungen werden einmal alt, sie bestimmen damit auch über das Rentenniveau, das sie einmal erwartet, und die Alten waren einmal jung und jeder Enkel hat Großeltern und alle Großeltern haben Enkel. Insofern scheint mir der Generationenausgleich in der Rentenversicherung geradezu in der Natur der Sache zu liegen.

Wir versuchen, diesen Generationenausgleich durch eine demographische Formel neu zu regeln, die die längere Rentenbezugszeit infolge gestiegener Lebenserwartung berücksichtigt. Wenn die Menschen länger leben - wir freuen uns darüber - müssen sie den erworbenen Rentenanspruch auf mehr Jahre verteilen. Das ist keine Rentenkürzung, das Volumen wird lediglich auf mehr Jahre verteilt. Das ist das, was wir als neue demographische Formel anbieten.

Die Erhöhung der Lebensarbeitszeit bleibt eine weitere Option. Sie trifft allerdings nur den Rentenzugang, nur die Jungen, nicht die Alten. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß wir die Altersgrenze im verfassungsrechtlich schnellstmöglichen Tempo bis 2001 bei den Männern und bis 2004 bei den Frauen auf 65 Jahre anheben werden. Freilich, bei der Altersgrenze muß auch auf die Arbeitsmarktlage Rücksicht genommen werden. Für die Erhöhung der Lebensarbeitszeit haben wir im übrigen zwei Möglichkeiten: Entweder früherer Eintritt ins Berufsleben durch Verkürzung der Ausbildungszeiten oder aber späterer Eintritt in die Rente.

Die Reform der Rentenversicherung wird auch die Renten wegen verminderteter Erwerbsfähigkeit neu ordnen. Das Risiko der Erwerbsunfähigkeit wegen eingeschränkter Gesundheit wird sachgerecht in der Rentenversicherung versichert. Wenn aber kein der gesundheitlichen Einschränkung entsprechender Arbeitsplatz vorhanden ist, so ist das nicht Risiko der Rentenversicherung, sondern Risiko der Arbeitslosenversicherung und muß von ihr abgedeckt werden. Wir wollen diese Erwerbsunfähigkeitsrente auch als Teilrente anbieten, die durch Teilzeit ergänzt werden kann.

Die Reform geht auf zwei Wegen vor. Erstens: Entlastung durch Sparen. Das Netto-Rentenniveau soll in langsamen Schritten auf 64 Prozent abgesenkt werden. Den Kritikern sage ich: 64 Prozent Rentenniveau hatten wir auch im Jahr 1974, und niemand hat gesagt, dies sei ein unzumutbares Niveau. Niveauabsenkung bedeutet nicht: Rentenkürzung. Keine bestehende Rente wird gekürzt, nur die Rentenanpassungen verlaufen flacher. Ich mache im übrigen darauf aufmerksam, daß das Sparpotential keineswegs allein aus Absenkung des Niveaus besteht, sondern überdies aus der Reduzierung von beitragsfreien Ausbildungszeiten, der Anhebung der Altersgrenze sowie der Neuordnung von Erwerbsunfähigkeitsrenten.

Der zweite Weg ist die Umfinanzierung. Wir wollen die Kosten der Arbeit reduzieren durch Umfinanzierung von der Arbeit weg hin zum Verbrauch, was für eine exportorientierte Wirtschaft ein naheliegender Gesichtspunkt ist. Die Belastung der Arbeit verfolgt das Produkt rund um die Erde, die Belastung des Verbrauchers nur bis an die nationalen Grenzen. Dadurch kann der Beitragssatz um 1 Prozentpunkt gesenkt werden. Wir entlasten auf diese Weise die Arbeitskosten und geben überdies eine Antwort auf die Frage, ob die Rentenversicherung nicht Lasten tragen muß, die eigentlich nicht zu Lasten des Beitragszahlers gehen dürfen. Wir leisten damit auch einen Beitrag zur Systemstabilisierung. Im übrigen bitte ich die Proportionen zu beachten: 75 Prozent des Einsparzieles erreichen wir über echte Sparmaßnahmen, lediglich zu 25 Prozent ist die Umfinanzierung daran beteiligt.

Wir prüfen im Zusammenhang mit der Reform auch die Frage: Was können wir tun, um die Erosion der Solidargemeinschaft zu stoppen? Für jedermann ist sichtbar: Die geringfügige Nebenbeschäftigung neben der Hauptbeschäftigung nimmt zu. Es muß mir mal einer erklären, wieso zwei geringfügige Beschäftigungsverhältnisse addiert werden und dann versicherungspflichtig sind, eine geringfügige Beschäftigung neben der Hauptbeschäftigung aber nicht versicherungspflichtig ist. Oder anders ausgedrückt: Überstunden im Betrieb sind versicherungspflichtig, Überstunden im Nebenjob an der Tankstelle aber nicht. Das ist irrational! Man darf sich nicht wundern, wenn durch solche Fluchtbewegungen diejenigen, die in der Solidargemeinschaft bleiben, mehr Beiträge zahlen müssen als sie eigentlich zahlen müßten.

Es geht nicht darum, jede kleine Nebenbeschäftigung zu verhindern oder sogar die Aufwandsentschädigung im Sport oder im kulturellen Bereich zu erfassen. Es geht vielmehr um die Frage: Wie verhindern wir die gezielte Strategie mancher Betriebe, aus Voll-Erwerbsarbeitsplätzen viele geringfügige Arbeitsverhältnisse zu machen? Auch das ist eine Fluchtbewegung aus der Solidarität, die wir so nicht hinnehmen können.

Mit der Reform müssen wir auch Antwort geben auf die Tendenz zur Abdrängung in Scheinselbständigkeit. Das sind Selbständige mit arbeitnehmerähnlicher Erwerbstätigkeit, wenn sie

keine weiteren Arbeitnehmer beschäftigen und in der Regel von einem einzigen Auftraggeber abhängig sind. Hier geht es um die Schutzbedürftigkeit dieses Personenkreises.

Die Hinterbliebenenrente muß reformiert werden. Ich halte sie nach wie vor für unverzichtbar. Wollte man sie ganz streichen, dann würde die Rentenversicherung nur ein einziges Ehemodell akzeptieren, bei dem beide Eheleute erwerbstätig sind. Jedes Ehemodell, bei dem nur einer erwerbstätig ist, würde aus der Alterssicherung herausfallen. Da frage ich: Steht es der Rentenversicherung überhaupt zu, solche privaten Lebensentscheidungen rentenrechtlich zu bewerten? Richtig ist aber auch: Je häufiger der eigene Rentenanspruch der Frauen ist, um so mehr sinkt der Anspruch auf eine abgeleitete Rente. Hier besteht ein Handlungsbedarf. Wir können ihm aber erst nachkommen, wenn wir genauere Daten über die Versorgungs- und Erwerbssituation von Männern und Frauen haben.

In diesem Zusammenhang wollen wir auch die familienpolitischen Leistungen der Rentenversicherung neu ordnen. Als ersten Schritt und in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes werden wir sofort bei einem Zusammentreffen von Kindererziehungszeiten mit anderen Beitragszeiten die Kindererziehungszeiten additiv - bis zur Beitragsbemessungsgrenze - anrechnen. Darüber hinaus wollen wir damit beginnen, bei der rentenrechtlichen Bewertung der Kindererziehungszeiten stufenweise 100 Prozent statt wie bisher 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten zugrunde zu legen. Dies ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung unseres Grundsatzes, daß Erziehungsarbeit gleich viel wert ist wie Erwerbsarbeit.

Wir haben nie den Anspruch erhoben, daß die Rentenversicherung die alles sichernde Alterssicherung ist. Wir sind immer ausgegangen von drei Säulen: gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche und private Altersvorsorge. Das entspricht dem Subsidiaritätsprinzip. Nun muß man feststellen, daß gerade die betriebliche Alterssicherung in den neuen Ländern so gut wie nicht vorhanden ist und in den alten Ländern zurückgeht. Hier muß man fragen, wie man die betriebliche Altersvorsorge stärken kann, auch arbeitsrechtlich. Die durch die Rechtsprechung verursachten Dynamisierungszwänge machen es vielen kleinen Betrieben unmöglich, ihren Mitarbeitern Zusagen zu machen, weil sie nicht kalkulieren können, wie groß die Ansprüche in 20 Jahren sein werden. Diese durch die Rechtsprechung erzwungene Automatik der Dynamisierung muß beseitigt werden, wenn gerade auch in mittelständischen Bereichen die betriebliche Altersvorsorge einen neuen Schub bekommen soll. Betriebliche Alterszusagen dürfen aber auch keine goldenen Fesseln für Arbeitnehmer sein, die einen Betriebswechsel verhindern. Wir brauchen Mobilität in einer flexiblen Gesellschaft. Wer den Betrieb wechselt, muß nach einer angemessenen Zeit von Betriebszugehörigkeit den Anspruch mitnehmen können.

Ich muß noch auf einige Einwände eingehen. Es wird z.B. gesagt, unser Alterssicherungssystem verhindere nicht wirkungsvoll die Altersarmut.

Ich kenne kein Alterssicherungssystem, das im Kampf gegen Altersarmut so erfolgreich ist, wie die beitrags- und leistungsorientierte Rente. Der Anteil der über 60jährigen an der Sozialhilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt ist zwischen 1970 und 1994 von 3,8 auf 1,8 gesunken. Es ist nachweislich falsch, wenn aus der Höhe der Rente auf den Lebensstandard geschlossen

wird. Ich beispielsweise bin ein Kleinrentner, weil ich wenig Beitragsjahre habe. Ich würde deshalb aber nicht sagen, daß mein Lebensstandard im Alter gefährdet wäre. Deshalb warne ich davor, aus kleinen Renten auf Bedürftigkeit zu schließen.

Ich verteidige die Rentenversicherung als ein wirksames Instrument, das Leistungsgerechtigkeit und Solidarität verbindet und das allen Grund gibt, verteidigt zu werden.

Lassen Sie mich auch noch auf den Einwand eingehen, diese Rentenversicherung überlaste die Jungen, und eine Grundrente würde die Jungen entlasten. Bei einer Grundrente zahlen die Jungen dreimal. Sie zahlen erstens die erworbenen Rentenansprüche der Rentner, die jetzt in Rente sind, weiter. Zweitens zahlen sie durch eine immense Steuererhöhung ihre Grundrente und drittens müssen sie noch eine Zusatzversorgung bezahlen. Und so kommt es, daß im Übergang das neue System nach zehn Jahren 39 Milliarden mehr kostet, nach 20 Jahren 45 Milliarden - nicht acht Milliarden, wie behauptet wird. Deshalb käme dieses System nicht ohne eklatante Steuererhöhungen aus: Im Übergang direkte Steuern 30 Prozent, indirekte Steuern 45 Prozent; nach Berechnung des Bundesarbeitsministeriums sogar 52 Prozent. Damit steht eine Grundrente mit dieser Steuererhöhung im Widerspruch zu unserer Politik der Steuerentlastung, wie wir sie gerade bei der Steuerreform ankündigen.

Auch der Einwand, die gesetzliche Rentenversicherung sei deshalb nicht zukunftsfest, weil die Teilzeitarbeit zunimmt, ist nicht stichhaltig. 45 Jahre Teilzeit ist eine Ausnahme. Teilzeitarbeit ist in der Regel nicht das einzige Lebenseinkommen, sondern ein Zusatzeinkommen. Bei der Teilzeit haben wir es weniger mit der Umwandlung von Vollzeit-Arbeitsplätzen in Teilzeitarbeitsplätze zu tun. Hier wird vielmehr ein Erwerbspotential mobilisiert, das bisher überhaupt nicht erwerbstätig war und folglich auch überhaupt keine Sicherung hatte.

Ich fasse zusammen: Eine beitragsfinanzierte Rente ist verlässlicher, sie basiert auf Vorleistung. Es ist ein mentaler Unterschied, ob ein Rentner oder eine Rentnerin eine Rente in dem Bewußtsein erhält, dafür eine Leistung erbracht zu haben, dafür gearbeitet zu haben, oder ob sie das Gefühl haben müssen, ihre Rente als staatliche Zuwendung gewährt zu bekommen. Das ist ein wichtiger emanzipatorischer Aspekt.

Warum gehen die Schweden von der steuerfinanzierten Einheitsrente weg zur Beitragsfinanzierung? Weil die Beitragsfinanzierung auch Ansprüche besser steuert, da Ansprüche hier auf Vorleistung basieren. Eine Versorgungsrente kommt immer in den haushaltspolitischen Verteilungsstreit, deshalb ist die beitragsfinanzierte Rente auch verfassungsrechtlich von höherer Sicherheit. Das wichtigste für die Rentner ist die Verlässlichkeit der Rente. Deshalb soll das Niveau nicht unter 64 Prozent sinken, und deshalb verbinden wir diese Reform mit der Zusage: keine Rentenkürzung infolge dieser Reform.

Es tut der Rentenversicherung nicht gut, wenn sie zum Wahlkampfthema wird. Für das, was wir vorlegen, stehen wir in prinzipieller Übereinstimmung mit der CSU, in prinzipieller Übereinstimmung mit der FDP, in prinzipieller Übereinstimmung mit der SPD, in prinzipieller Übereinstimmung mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, in prinzipieller Übereinstimmung mit dem DGB, in prinzipieller Übereinstimmung mit der DAG. Und das wichtigste: die Rentenversicherungsträger haben an diesem Konzept mitgearbeitet. Deshalb meine Bitte: Jetzt muß entschieden werden, auch um des Vertrauens in die Rentenversicherung

wegen! Ich bitte Sie darum, der leistungsbezogenen solidarischen Rentenversicherung treu zu bleiben. Roland Berger, Unternehmensberater, Mitglied der Regierungs-Rentenkommission, der unserem Vorhaben anfänglich eher skeptisch gegenüberstand, hat mir vor wenigen Tagen geschrieben, daß wir nicht gerade dann soziale Sicherungssysteme in Frage stellen sollten, wenn wir den Menschen massiven Strukturwandel und schwerwiegende Veränderungen im persönlichen und beruflichen Bereich abverlangen. Ich finde, wer Wandel friedlich organisieren will, der braucht einen verlässlichen Sozialstaat. Ein Sozialstaat hat nicht nur Armut zu bekämpfen, nicht nur Existenz zu sichern. Er hat auch für die da zu sein, die fleißig sind, die sich anstrengen. Auch in der Sozialversicherung muß sich Leistung lohnen!

Generalsekretär Peter Hintze: Recht herzlichen Dank, Norbert Blüm. Ich sage auch Dank für die monatelange intensive Vorarbeit an dem Antrag, der heute zur Beratung und Beschlußfassung ansteht. - Ich erteile nun Kurt Biedenkopf das Wort.

Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf: Herr Präsident, Herr Bundesvorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Delegierte! Wir haben es mit zwei Vorschlägen zu tun. An beiden Vorschlägen ist lange gearbeitet worden. An dem einen in den Kommissionen mit der Unterstützung der Rentenversicherungsträger, mit der Unterstützung des Bundesarbeitsministers und seines Apparates. Der andere Vorschlag ist auch schon Gegenstand jahrelanger interner Diskussionen. Wir haben zwei unterschiedliche Wege vor uns liegen, zwei Alternativen: Die Vorlage des Bundesvorstandes empfiehlt uns, im bestehenden System weiter zu reformieren. Das Konzept der Bürgerrente empfiehlt uns, einen Übergang aus dem bestehenden in ein neues System zu suchen und langfristig ein neues System der Alterssicherung zugrunde zu legen. Damit treten eine ganze Reihe von Grundsatzfragen vor uns, über die ich im folgenden sprechen möchte.

Für den ersten Vorschlag streitet die Erfahrung mit dem bestehenden System. Die Sozialpolitiker - Norbert Blüm hat es eindrucksvoll aufgezählt - der großen Volksparteien, der Gewerkschaften, der Arbeitgeber, natürlich auch die Rentenversicherungsträger, die allerdings da auch einen beachtlichen eigenen Besitzstand haben, denn für eine Bürgerrente braucht man keine 240.000 Beschäftigte und kein Riesenheer von Rentenberatern und die haben natürlich auch ein Interesse daran, daß das System bestehen bleibt; was ich durchaus akzeptiere. Für das erste streitet der Bundesvorstand und der Bundesvorsitzende.

Jetzt sind noch zwei weitere Zeugen berufen worden: Zum einen Roland Berger. Wenn Roland Berger den Unternehmen, die er berät, die gleiche Empfehlung geben würde, würde er kaum noch zu Beratungen in Unternehmen herangezogen. Und was zum zweiten die Schweden angeht, so hat mich das doch sehr interessiert. Ich habe deshalb gestern den früheren Ministerpräsidenten Carlsson angerufen, um mal zu hören, was in Schweden los ist. In Schweden ist überhaupt noch keine Entscheidung gefallen. Bisher ist dort die Rentenversicherung nur von den Arbeitgebern und vom Staat bezahlt worden. Die Höhe der Rente war 60 Prozent. Carlsson hat mir gesagt, das könnten sie nicht mehr bezahlen und deshalb wollten sie jetzt die Arbeitnehmer beteiligen. Die Gewerkschaften haben daraufhin verlangt, daß die Arbeitnehmer nur beteiligt werden dürften, wenn sie vorher durch tarifvertraglich zugesicherte Lohnerhöhungen soviel mehr verdienen, daß diese Beteiligung ihr Einkommen nicht verringert. Was dabei herauskommt, ist völlig offen. Es gibt bisher nichts anderes als einen Kommissionsbe-

richt, deshalb sollte man jetzt jedenfalls die Schweden noch nicht bemühen. Ich könnte natürlich die Niederländer bemühen, die diese Grundsicherung plus Eigenvorsorge haben und die uns ja immer wieder als Vorbild für die Erweiterung der Teilzeittätigkeit und für den Zuwachs der Beschäftigung dienen.

Für den zweiten Vorschlag streitet der Sachverständigenrat, der ausführlich in seinem jüngsten Jahresgutachten eine Grundabsicherung empfohlen hat; die Weltbank, die eine Untersuchung für die industriellen Nationen vorgelegt hat, die sagt: Auf Dauer ist dieses System nicht zu halten. Für den zweiten Vorschlag streiten die Bundesbank und - da der Bundesvorsitzende Ludwig Erhard erwähnt hat - auch Ludwig Erhard. Ludwig Erhard hat 1956 und 57 dringend davor gewarnt, eine lohnabhängige beitragsfinanzierte Rente mit dem Anspruch einzuführen, daß sie Lebensstandard sichernde Funktion hat. Genau dies ist aber bis heute der Anspruch der gesetzlichen Rentenversicherung. Interessanterweise streitet für die zweite Alternative auch die theoretische Grundlage für die Rentenreform von 1957, nämlich die sog. „Rothenfelser Denkschrift“ von 1955, die an Konrad Adenauer erstattet wurde. An ihr hat neben den Professoren Eichinger, Muthesius und Neuendörfer jemand teilgenommen, der unsere höchste Verehrung verdient: nämlich Josef Höffner, der spätere Kardinal von Köln. Diese Männer haben vorgeschlagen, eine staatliche oder beitragsfinanzierte Grundsicherung einzuführen. Sie haben - mit dem englischen Wort - eine Absicherung der „Basic Needs“ empfohlen. Das ist ziemlich genau dasselbe.

Was mich, Herr Vorsitzender, an Ihrer Grundsatzrede besonders gefreut hat, ist, daß ich ganze Passagen dieser Grundsatzrede für die Begründung meiner Alternative heranziehen kann. Keiner hat bisher so eindrücklich die tiefgreifenden Umwälzungen beschrieben, die auf uns zukommen. Keiner hat bisher so eindrücklich darauf hingewiesen, welche Herausforderungen in den nächsten Jahrzehnten auf die Bundesrepublik Deutschland zukommen und keiner hat so deutlich gemacht wie Sie in ihrer Grundsatzrede, daß es dringend erforderlich ist, die gesetzlichen Lohnnebenkosten zu senken. Das Bundesvorstandsmodell führt aber nicht zu einer Senkung der Lohnnebenkosten.

Ich möchte über den hier zur Diskussion stehenden Zeitabschnitt mit allem Nachdruck sagen: Wir diskutieren nicht über die Rentner von heute. Wir diskutieren über die Frage, ob meine Enkel bereit sind, die Rente meiner Kinder zu finanzieren. Das ist unser Thema. Das heißt, wir diskutieren über den Zeitabschnitt nach 2015. Und für diesen Zeitabschnitt müssen wir die Fragen stellen. In diesem Zeitabschnitt wird gefragt, wie das mit der Solidarität der Jüngeren gegenüber den Älteren ist, - ich komme gleich noch darauf zurück.

Ich möchte hier nur deutlich machen, die Diskussion - und es ist politisch gesehen eine Auseinandersetzung, die geführt wird - wird nicht mehr zwischen Norbert Blüm und mir geführt, sondern zwischen dem Bundesvorstand und mir. Ich habe im Bundesvorstand gegen den Vorschlag gestimmt und ich habe deutlich gemacht und sage das hier wieder: Ich bin überzeugt davon, daß der Weg, der uns jetzt hier empfohlen wird, nicht zum Ziele führt. Ich möchte dem Bundesvorsitzenden ausdrücklich zustimmen zu seiner Erklärung, die er am 12. März in München abgegeben hat, daß angesichts der Tragweite der anstehenden Entscheidungen, deren Bedeutung weit in das kommende Jahrhundert reicht - ich habe es schon erwähnt -, intensiv auch die Alternative diskutiert werden muß.

Nun hören wir ja, wenn wir das machen, was jetzt hier empfohlen wird, dann sind die Dinge endgültig - weitgehend jedenfalls - in Ordnung. Wie stabil sind denn solche Beschlüsse? Der Bundesausschuß hat sich im Herbst 1988 ebenfalls mit diesen Fragen befaßt. Und damals haben wir dann die Rentenreform 1992 gemacht. Sie sollte nach damaliger Auskunft - und bis in das Jahr 1993 wurde diese Meinung aufrecht erhalten - für die nächsten 20 bis 25 Jahre halten. Wenn das richtig ist, weiß ich nicht, warum wir heute zusammen sind. Die damalige Entscheidung wurde durch die Umwälzungen überholt, von denen der Bundesvorsitzende gesprochen hat.

Ende 1993/94 gab es eine Debatte. Ich hatte in einem Interview erklärt, daß die Renten der unter Vierzigjährigen nicht mehr sicher seien. Vorher hatte ich ausdrücklich betont, daß die Renten der Rentner und derjenigen, die nahe an der Rente sind, natürlich sicher sind. Ich hatte mich also mit dem Zeitraum 2018 bis 2038 befaßt. Und dort, hatte ich gesagt, wird man nur noch mit einer Grundsicherung rechnen können. Die Reaktion war außerordentlich heftig. Es wurde von „unverantwortlicher Weise“ gesprochen, davon, daß Millionen von Menschen verunsichert, die Radikalen von rechts und links ermutigt, der soziale Friede zu gefährdet würde. Und unter ausdrücklicher Berufung auf seine Funktion in der Bundestagsfraktion hat Heiner Geißler erklärt, diese Aussage sei nachweislich falsch. Herr Riesche, eine der wichtigsten Persönlichkeiten bei den Rentenversicherungsträgern, hat damals - Anfang 1994 - erklärt, die Renten seien auch für die 30jährigen nicht gefährdet, - bezogen natürlich auf die damalige Rentenerwartung. Heute diskutieren wir genau über diese Frage.

Die Präsidiumskommission hat als Ergebnis aus dem Protokoll der Abschlusssitzung vom 2. und 3. Februar festgestellt, daß eine Absenkung der Rente unter 64 Prozent - ich zitiere wörtlich - „zu großer Armut führen könne“. Ich greife das Armutsargument also nicht aus der Luft. Eine Absenkung auf 61 Prozent, die nach dem Protokoll der Präsidiumskommission eintreten würde, wenn nur die Rentner die Last der längeren Lebenserwartung zu tragen hätten, könne deshalb nicht in Frage kommen. Man will also meine Enkel daran beteiligen, daß meine Kinder länger leben, obwohl sie das auch heute schon wissen und deshalb Vorsorge treffen können. Eine Rente von 61 Prozent läge weit unter der gegenwärtig von mir vorgeschlagenen Grundsicherung, immer natürlich nach heutigen Preisen.

Vor welcher Entscheidung stehen wir denn? Norbert Blüm hat gesagt, die Rente sei ein Vorsorge-Prinzip. Das ist falsch. Niemand hat dem heftiger widersprochen als Pater von Nell-Breuning, der immer wieder erklärt hat, die Beiträge, die die Beitragszahler zahlen, dienen der Ablösung der Dankesschuld an ihre Eltern. Eine Vorsorge ist mit diesen Beiträgen nicht verbunden. Es gibt nur zwei Formen der Altersvorsorge. Das ist erstens die Bildung von Humankapital, also Kinder, und zweitens Vermögenskapi tal. Eine andere Altersvorsorge gibt es nicht. Die Beiträge in die Rentenversicherung sind Altersfürsorge. Das heißt, die Finanzierung des Einkommens für die heute nicht mehr erwerbstätige Bevölkerung.

Die zweite Frage, die wir stellen müssen, ist, ob wir eine Vollsicherung wollen, auch im nächsten Jahrhundert, oder eine Grundsicherung. Da wird gesagt, wir seien ja auf die Solidarität der nachwachsenden Generation angewiesen. Diese Solidarität, auch das hat Norbert Blüm gesagt, dürfe nicht überlastet werden. Aber woraus resultiert diese Solidarität eigentlich? Welche Solidarität üben denn meine Kinder, also die Generation der jetzt 45jährigen und Jünge-

ren, mit ihren Kindern, wenn sie zu wenig Kinder haben? Das ist auch eine Verletzung der Solidarität. Und es ist auch eine Verletzung der Solidarität, wenn sie dann kein Vermögen bilden, obwohl sie weniger Kinder gehabt haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Entscheidungen zur Familienpolitik ausgerechnet, daß das Großziehen eines Kindes fast eine Million Mark kostet, rund 900.000. Wenn jemand kein Kind hat, kann er dieses Geld doch aufwenden und kann Vermögen bilden. Und dann muß er nicht meine Enkel dafür belasten, daß er länger lebt. Wieso ist das gerecht, wenn er das tut? Es wird aber in dem Bundesvorstandsantrag gesagt, das sei gerecht. Ich kann diese Gerechtigkeit nicht erkennen.

Wenn jemand sich entscheidet, weniger Kinder zu haben als es notwendig wäre, um das Verhältnis zwischen den Arbeitenden und den zukünftigen Generationen zu sichern, ohne die Solidarität der Jüngeren in Anspruch zu nehmen, dann wäre es doch wohl das wenigste, was man von der Erwerbsgeneration verlangen kann, daß sie selbst für sich vorsorgt. Wir haben heute fast 40 Prozent Singles im Land. Wofür braucht ein Single für eine Hinterbliebenen-Rente zu bezahlen? Aus seiner Person wird nie eine Hinterbliebenen-Rente entstehen. Also müßte man ihm das Recht geben, aus der Hinterbliebenen-Rente draußen zu bleiben. Oder man muß ihn für andere in Kauf nehmen. Warum soll er, der Single, jetzt meine Enkel dafür belasten, daß er nicht für die Zukunft vorgesorgt hat? Diese Frage muß hier beantwortet werden.

Ich habe eine Reihe weiterer Grundsatzfragen aufgeführt, die sie in dem Papier finden, welches ich vorgelegt habe. Ich möchte das jetzt nicht vertiefen. Diese Grundsatzfragen müssen abschließend beantwortet werden, aber das ist offensichtlich heute nicht möglich. Denn es sind viel zu viele Fragen offen, und denen wende ich mich jetzt zu. Dieses „Offensein“ von Fragen gilt im übrigen für beide Vorschläge. Deshalb habe ich meine Diskussionsgrundlage auch nicht zu einem Antrag erhoben, ich habe nur damit deutlich machen wollen, daß es die Grundlage für eine Alternative gibt. Im übrigen wird sich das sicher noch in irgendeiner Weise ergeben.

Das Konzept des Bundesvorstandes enthält keine einzige Zahl, es enthält keine Modellrechnung. Es ist interessant, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Freunde, daß in dem jährlichen Rentenbericht der Bundesregierung immer mittelfristige Voraussagen gemacht werden über 15 Jahre, mit insgesamt 9 Variablen. Geringere, mittlere, höhere Beschäftigung; geringeres, mittleres, höheres Wachstum und so weiter. Das Prognos-Gutachten hat das natürlich 1995 auch so gemacht. Ich habe noch keine einzige Prognose, weder in meiner politischen noch in meiner wissenschaftlichen Laufbahn gesehen, bei der man in Anspruch nimmt, über 33 Jahre hinaus, nämlich bis zum Jahre 2030, den dann fälligen Beitrag für eine Rentenversicherung auf eine Stelle nach dem Komma genau angeben zu können. Das geschieht aber hier: 22,9 Prozent. Diese 22,9 Prozent können gar nicht das Ergebnis einer Prognose sein, sie sind das Ergebnis einer politischen Entscheidung. Man hat gesagt, mehr als 22,9 Prozent darf die Sache nicht kosten, und unter 64 Prozent darf die Rente nicht sinken, weil - Protokoll der Präsidiumskommission - „unter 64 Prozent mit großer Altersarmut gerechnet werden müßte“.

Das ist für mich keine verlässliche Basis für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit unseres heutigen Systems für die nächsten Generationen. In Wirklichkeit werden wir aufgefordert, nur einen einzigen Antrag zu stellen. Und der steht auf Seite zwei der Beschlußvorlage des Bun-

desvorstandes, wo es nämlich heißt: Wir reformieren im bestehenden System. Und wenn diese Entscheidung gefallen ist, dann sind gewissermaßen die Alternativen aus der weiteren parteiinternen Diskussion zumindestens als Gegenstand offizieller Parteibeschräftigung ausgeschieden. Dazu soll heute eine Festlegung erfolgen.

Ich halte diese Politik für inhaltlich falsch. Unser System war außerordentlich erfolgreich von 1957 bis 1997. Wer 1995 in Rente gegangen ist, konnte, weil er teilgenommen hat an dem Wohlstandszuwachs und an dem Leistungszuwachs unseres Landes, damit rechnen, daß er für jede Beitragsmark zwei Rentenmark bekommt. Es ist ganz offensichtlich, daß meine Kinder das nicht mehr können und daß deshalb die Frage geklärt werden muß: Wie erfolgreich kann das System in der Zukunft sein? Ich will hier keinen Zweifel daran lassen: Weil ich diese Entwicklung für die Zukunft für falsch halte, kann ich diese Politik auch nicht mittragen. Ich halte eine grundlegende Strukturreform für unverzichtbar. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben diese grundlegende Strukturreform in der Bundestagswahl 1987 versprochen. Das, was heute beschlossen werden soll, ist keine grundlegende Strukturreform, sondern es ist nach den Erklärungen der Rentenpolitiker selbst eine Anpassung des Systems an veränderte Bedingungen.

Wenige Sätze zu den schwierigsten Problemen: Wenn wir diesen Weg weitergehen, entscheiden wir uns gegen eine Lösung der Arbeitsmarktprobleme. Prognos hat 1995 auf der Grundlage der Rechenwerke der Rentenversicherungsträger - die haben die Grundlagen geliefert - Prognosen gemacht, die ergeben, daß die Gesamtlast, - Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung -, im Jahre 2030 zwischen 46 und 52 Prozent betragen wird. Die Kommission empfiehlt uns im Hinblick auf die Rentenversicherung 22,9 Prozent. Ich bin absolut sicher, daß es höher wird.

Alle Prognosen in der Vergangenheit sind zum Teil von Rentenbericht zu Rentenbericht korrigiert worden, zum Beispiel von 1995 zu 1996 oder von 1993 zu 1995, weil sich eben die wirtschaftliche Lage und die Umwelt verändert haben. Das mache ich ja niemandem zum Vorwurf. Nur sollte man dann nicht eine solche Genauigkeit der Prognosen in Anspruch nehmen, wie das hier geschieht. Wenn die Lebensarbeitszeit verlängert werden soll, stellt sich ein unglaubliches Problem: Wo sollen denn die Arbeitsplätze herkommen? Eine Anhebung der Lebensarbeitszeit auf 65 Jahre bedeutet eine Erhöhung der Zahl der notwendigen Arbeitsplätze um etwa vier Millionen. Dazu brauchen wir Arbeitsplätze zum Abbau der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit. Und jeder weiß, wenn man neue Arbeit schafft, dann gehen nicht nur die Arbeitslosen wieder in Arbeit, sondern es kommen auch Leute aus der stillen Reserve. Dies hat mir gerade der Präsident des Landesarbeitsamtes in Sachsen bestätigt.

Wenn ich nur davon ausgehe, daß 30 Prozent aus der stillen Reserve dazukommen, müßten wir zur Lösung des Problems, das nach 2003 entsteht, in der Zeitspanne der nächsten fünf Jahre rund sieben Millionen neue Arbeitsplätze schaffen. Es ist doch ganz offensichtlich, daß das nicht geht. Die Folge ist, daß diejenigen, die an sich bis 65 arbeiten sollen, entweder früher in Rente gehen mit dem Abschlag von 3,6 Prozent, das heißt bei fünf Jahren 18 Prozent von später einmal 64 Prozent, oder sie gehen in die Arbeitslosigkeit. In beiden Fällen wird das Problem nicht gelöst.

Eine zentrale Frage für mich ist, Helmut, da muß ich Dich auch ganz persönlich ansprechen: Welche Auswirkungen werden unsere heutigen Entscheidungen für unsere Position in der Europäischen Währungsunion haben? Der Bundesbankpräsident hat vor wenigen Tagen in Dänemark darauf hingewiesen, daß die Währungsunion den internen Anpassungs- und Reorganisationsdruck in den beteiligten Ländern verstärken wird und daß es keine Möglichkeit geben wird, diesen Druck durch Wechselkursänderungen oder Verschuldung aufzufangen. Ich meine, daß wir uns dringend, so wie das unsere Nachbarn auch tun, mit der Frage auseinandersetzen müssen, welche internen Reformen denn notwendig sind, um zu bestehen.

Mir wird in der Öffentlichkeit jetzt verschiedentlich vorgehalten, warum sich der sächsische Ministerpräsident überhaupt mit der Frage beschäftigt, er sollte sich doch um Sachsen kümmern. Ich kümmere mich hier um Sachsen. Wir haben fast 20 Prozent Arbeitslose, und 100 km südlich von uns haben wir hervorragend qualifizierte Facharbeiter, die ein Fünftel dessen verdienen, was unsere Facharbeiter verdienen, und 120 km westlich von uns haben wir sie auch. Ich bin nach den sechs Jahren Arbeit in Sachsen zu dem Ergebnis gekommen, daß mit der gegenwärtigen Belastung der Arbeit auf Dauer in dieser Konkurrenzsituation - besetzte EU-Märkte, geringe Kapitalausstattung der ostdeutschen Unternehmen und Konkurrenz qualifizierter Facharbeiter (Hongkong ist bei uns 100 Kilometer weg, nicht 12.000!), mit der Belastung an gesetzlichen Nebenkosten, die wir heute und in Zukunft haben werden - das Experiment „Aufbau“ nicht gelingen kann. Sonst würde ich mich hier nicht so engagieren.

Das ist für mich keine Prinzipienreiterei. Wir haben seit Jahren gesagt, es sei unerträglich, daß das gesetzliche Rentenversicherungssystem die Mütter so benachteilige. Sie werden auch in Zukunft benachteiligt. Selbst wenn es uns gelingt, von 75 auf 100 Prozent anzuheben, wobei das im ersten Jahr schon fast fünf Milliarden Mark kosten würde, würde nach der neuen Regelung - drei Jahre Rentenwert voll, nicht 75 Prozent - der Rentenlohn für die Erziehung von drei Kindern 420 Mark im Monat und nach gegenwärtigem Stand im Osten 345 Mark im Monat betragen. Dies ist ein so krasses Mißverhältnis zwischen der Bedeutung dieser Aufgabe für die zukünftige Entwicklung unseres Landes und dem, was hier den Müttern gewährt wird, daß ich schon allein aus diesem Grund einen solchen Weg nicht für akzeptabel halte.

Das hat auch überhaupt nichts mit der Hinterbliebenenversorgung zu tun. Wenn wir über die Hinterbliebenenversorgung reden wollen: einverstanden. Da gibt es sicher Reformbedarf. Aber warum muß zum Beispiel ein Single Hinterbliebenenversicherung bezahlen? Warum kann man nicht die Hinterbliebenenversicherung Besserverdienenden auch selbst überlassen? Warum muß ein Ehepaar, bei dem beide 8.000 Mark verdienen, also 16.000 Mark im Monat, was ja nicht gerade selten ist, 3.200 Mark bezahlen, obwohl sie genau wissen, daß sie jedenfalls eine Hinterbliebenenversicherung nicht brauchen? Das sind alles Fragen, die beantwortet werden müssen und die bisher nicht beantwortet werden.

Es geht aber auch um die Alterseinkommen der Mütter oder der Frauen. Nach dem Rentenbericht der Bundesregierung - ich zitiere immer die offiziellen Unterlagen - haben die Frauen, die in Versicherungsrenten sind, zum 1. Januar 1992 21,6 Versicherungsjahre hinter sich, zum 31. Dezember 1994 25 Jahre und zum 31. Dezember 1995 25,1 Jahre. In dem Protokoll der Präsidiationskommission steht aber, daß man durchschnittlich 27 Jahre arbeiten muß, um eine Rente mit Sozialhilfeniveau zu bekommen. Jetzt frage ich Sie: Wie kann man vor dem Hintergrund noch sa-

gen, daß das kein Problem sei? Ich kann doch diejenigen mit einer geringen Rente nicht mit dem Argument abspesen, sie lebten ja in einem Haushalt, in dem viele andere Einkommen erzielt würden. Ja, warum versichern sie sich dann überhaupt mit einer Minirente? Also: entweder soll die Rente Grundlage für ein menschenwürdiges Leben sein, dann sind diese Rentenhöhen indiskutabel, oder es kommt gar nicht darauf an, wie hoch sie sind, solange die Leute nur noch andere Einkommen haben. Dann ist das ganze Leistungsprinzip für mich in Frage gestellt.

Die Gerechtigkeit zwischen den Generationen: Ich habe mich schon dazu geäußert. In dem Initiativantrag, der Ihnen jetzt wohl vorliegt, wird in Bezug auf die demographische Komponente die Frage nach der Gerechtigkeit gestellt. Ich habe sie schon zu beantworten versucht.

Ein letzter Punkt: Nach meiner Auffassung widerspricht die Fortsetzung des gegenwärtigen Systems in einer wohlhabenden Gesellschaft auch einer ganz entscheidenden Grundaussage, die Grundlage der Rentenrechtsreform 1957 war. Und ich zitiere hier wenige Sätze aus der Rothenfelder Denkschrift von 1955 an Konrad Adenauer, die ich schon erwähnt habe. Dort heißt es: „Allen Bestrebungen, eine umfassende Versorgung vorzusehen, muß demgegenüber festgestellt werden“ - und jetzt wörtlich - „daß der Plan, alle Menschen ohne Ausnahme, auch jene, die sich selbst helfen können, zwangsweise in eine staatlich angeordnete soziale Sicherung einzubeziehen, mit dem Subsidiaritätsprinzip unvereinbar ist.“

Ich glaube nicht, daß sich an dieser Interpretation des Subsidiaritätsprinzips durch Kardinal Höffner in unserer Partei etwas geändert hat. Und wenn sich etwas geändert hat, möchte ich das gerne wissen. Denn ich bin für diese Subsidiarität in die CDU gegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Norbert Blüm hat sich über die Grundsicherung geäußert. Er hat behauptet, die jungen Menschen müßten dreimal bezahlen. Das ist schlicht falsch. Ich weiß nicht, ob er sich wirklich damit beschäftigt hat. Wir hatten ja nur in einer Sitzung Gelegenheit, uns wirklich damit zu befassen. Aber er kann, wenn er sich damit beschäftigt hat, so etwas nicht sagen. Wir müssen die Last der Alterssicherung messen an dem Volkseinkommen. Und es gibt zwei Grundlagen: Wollen wir die Alterssicherung nur über die Arbeit finanzieren oder wollen wir sie aus dem Volkseinkommen finanzieren? Im Volkseinkommen ist alles enthalten: Freiberufler, Kapitaleinkommen, alles andere. Und je mehr wir Kapital bilden, um so mehr wird das Kapitaleinkommen wichtig. Zur Zeit sind alle diese Einkommen nicht einbezogen in die Solidarität. Ich bin der Meinung, daß wir die Basis der Solidarität verbreitern müssen. Das ist meine tiefe Überzeugung und zwar gerade deshalb, weil in einer alternden Bevölkerung eine langsame Verschiebung der Anteile zwischen Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen zugunsten der Kapitaleinkommen stattfindet. Das, Herr Fink, hat im übrigen Ihr Institut in eindrucksvollen Graphiken bestätigt.

Diese Veränderung wird durch das gegenwärtige System nur dann berücksichtigt, wenn wir die staatliche Subventionierung der beitragsbezogenen Rente ständig erhöhen. Und das ist ja auch beabsichtigt. Jetzt mit dem erhöhten Bundeszuschuß, nächstes Jahr mit der Familienkasse, die dieses Jahr noch keine Mehrheit gefunden hat, und so wird zunehmend der steuerfinanzierte Anteil der beitragsbezogenen Rente wachsen, so daß dann allerdings auch alle diejenigen Steuerzahler, die nicht in dieser Rentenversicherung Mitglied sind, die Rente anderer subventionieren.

Und dann wird natürlich die Frage kommen: Warum wir, warum müssen wir zahlen, obwohl wir nichts davon haben? Ich möchte uns auffordern, diese Fragen intensiver zu diskutieren. In dem Initiativantrag sind eine Menge Einzelfragen gestellt, die ich jetzt nicht behandeln kann.

Meine lieben Freunde, jedes Jahr, um das wir die Lösung der Grundsatzfrage verschieben, macht die Lösung der Probleme schwieriger. Jedes Jahr, das wir uns ersparen mit dem Argument, die Menschen seien nicht in der Lage, soviel Veränderungen zu verkraften, macht die Kosten der Veränderung höher. Und zwar nicht linear, sondern progressiv. Helmut Kohl hat gesagt, wir würden die Zukunft verspielen, wenn wir uns den großen Herausforderungen von heute nicht stellen. Nach meiner Auffassung ist der Antrag des Bundesvorstandes dazu kein Beitrag. Man könnte genauso gut über diesen Antrag schreiben: „Wir machen weiter wie bisher.“ Der Bundeskanzler hat uns in seiner Neujahrsrede aufgefordert, daß wir nicht mehr einfach weitermachen können wie bisher. Ich finde, daß die Christlich Demokratische Union daran gemessen werden wird, ob sie dieser Aufforderung gerecht werden kann. - Vielen Dank.

Generalsekretär Peter Hintze: Herzlichen Dank, Kurt Biedenkopf.

Ich bitte die Mitglieder der Antragskommission, sich in den Kleinen Saal zu begeben. - Nuncmehr rufe ich Punkt 4 der Tagesordnung auf:

AUSSPRACHE

Ich möchte dem Plenum zunächst das weitere Verfahren erläutern. Wir wollen jetzt eine Generalaussprache über die gesamte Thematik und die beiden Vorträge von Norbert Blüm und Kurt Biedenkopf führen. Mir liegt bereits eine ganze Reihe von Wortmeldungen vor. Sie werden, wenn die Beratungen der Antragskommission abgeschlossen sind, eine Synopse aller vorliegenden Anträge bekommen. Wir können dann ziffernweise über den Antrag des Bundesvorstandes und die dazu gestellten Anträge beraten.

In der Generalaussprache erteile ich als erstem Andreas Storm aus Hessen das Wort. Ihm folgt Ulf Fink aus Brandenburg.

Andreas Storm: Herr Bundesvorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Handlungsbedarf, der sich aus der Schiefelage unserer Alterspyramide ergibt, stellt in der Tat eine der größten Herausforderungen für die nächsten Jahre dar. Dies reicht weit über die Rentenfinanzen hinaus. Es geht im Grundsatz um die Frage, ob es uns gelingt, einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen zu erreichen. Weil dieses Thema so langfristig angelegt ist, eröffnet sich aber auch eine große Chance für uns als Union. Wir können nämlich zeigen, daß wir als CDU in der Lage sind, politische Konzepte zu entwerfen, die bis weit in das nächste Jahrhundert hinein tragfähig sind. Entscheidend ist, daß die Erneuerung des Generationenvertrages nur gelingen kann, wenn sowohl die heutige Rentnergeneration als auch die junge Generation zu Recht den Eindruck haben können, dieser Generationenvertrag sei ein gerechter Vertrag.

Meine Damen und Herren, die Junge Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich im letzten Frühjahr sehr intensiv mit den heute zur Beratung anstehenden Themen auseinandergesetzt, auch mit der Frage eines Systemwechsels hin zu einer steuerfinanzierten Grundrente. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß dies kein zielführender Weg ist, und zwar aus drei Gründen. Zum einen ist auch das andere System - das belegen die Zahlen, die Pro-

fessor Biedenkopf vorgelegt hat, sehr deutlich - in gleicher Weise demographiefähig. Die Ausgaben sowohl in der gesetzlichen Rentenversicherung als auch bei einer solchen Grundversicherung würden sich bis zum Jahre 2040 ungefähr verdreifachen. Zum zweiten ergibt sich das Problem der Übergangslast während der Systemumstellung. Zum dritten befinden wir uns in einer Situation, in der die Höhe der nominalen Steuersätze eine ganz entscheidende Rolle im Hinblick auf die Attraktivität eines Standortes spielt. Deswegen ist es in einer Zeit, in der wir eine große Steuerreform mit Signalwirkung und einer Senkung des Steuertarifs in seinem gesamten Verlauf brauchen, das falsche Signal, wenn wir die Alterssicherung vollständig auf Steuerfinanzierung umstellen.

Da wir in der erwähnten Hinsicht einen großen Handlungsbedarf haben, hat sich die Junge Gruppe nicht nur mit der Forderung beschäftigt, eine neue Rentenformel zu entwickeln, sondern sie hat vor ziemlich genau einem Jahr auch den ersten Vorschlag zur Schaffung einer demographischen Komponente vorgelegt, zu dem die Rentenversicherungsträger dann Berechnungen angestellt haben.

Meine Damen und Herren, ich halte es für eine bedeutsame Veränderung, über den Weg, die Rentenanpassungen in Zukunft regelgebunden zu begrenzen, eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Generationen zu erreichen. Im Gegensatz etwa zu einer Anhebung des Renteneintrittsalters bedeutet dieser Weg, daß wir alle - also auch die heutigen Rentner - mit einem Solidarbeitrag an der Bewältigung der langfristigen Lasten beteiligen können.

Eine weitere zentrale Forderung der Jungen Gruppe war eine gerechtere Finanzierungsverteilung zwischen Beitrags- und Steuerzahlern. Auch dieses wird mit dem Vorschlag im Leit Antrag erreicht. Insgesamt wird dieser Vorschlag dazu führen, daß wir bis zum Jahre 2010 eine Stabilisierung der Beitragssätze bei 19 Prozent erreichen können. Meine Damen und Herren, damit ist das Problem der längeren Rentenlaufzeiten bewältigt.

Professor Biedenkopf hat aber zu Recht darauf hingewiesen, daß das demographische Problem eine zweite zentrale Komponente habe. Das ist die niedrige Geburtenrate. Zwischen den Jahren 2015 und 2035, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen, werden wir einen erneuten Beitragssatzschub von 3,5 bis 4 Prozentpunkten haben. Was die Lage so dramatisch macht, ist, daß diese Entwicklung auch vor den anderen sozialen Sicherungssystemen, der Kranken- und der Pflegeversicherung, nicht haltmacht.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie sehr herzlich, einem Gedanken näherzutreten, den der Landesverband Hessen nachher auch in Antragsform vorlegen wird. Wir müssen schauen, daß wir uns auch bei der Beitragsbelastung die Möglichkeit einer gerechteren Belastungsverteilung zwischen den Generationen offenhalten. Dies kann dann gelingen, wenn wir uns die Möglichkeit offenhalten, nach der Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt durch die Bildung einer Rücklage den Beitragssatzanstieg zum Zeitpunkt der höchsten demographischen Lasten zu mildern. Schon Ende der 80er Jahre hat die Rentenreformkommission der Mittelstandsvereinigung unter dem Vorsitz von Dr. Christian Schwarz-Schilling in hervorragender Weise aufgezeigt, daß nur durch die Bildung einer solchen Rücklage eine Entlastung der jungen Generation erreicht werden kann. Dieses zeigen übrigens auch Berechnungen der Rentenversicherungsträger zur Renditeentwicklung. Die Rendite wird zwar nicht in den negativen Bereich ab-

gleiten, aber sie wird ohne die erwähnte Veränderung der Lastenverteilung in den nächsten fünf Jahrzehnten massiv zurückgehen, von heute etwa 6,6 Prozent auf 4,7 Prozent. Der einzige Weg, diesen Rückgang der Rendite zu begrenzen und damit eine gerechtere Lastenverteilung zu erreichen, ist das Offenhalten der Möglichkeit zur Bildung der erwähnten Rücklage.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß an einem Beispiel deutlich machen, worum es bei der Solidarität der Generationen geht. Wenn wir die neue Rentenformel beschließen, bedeutet das, daß ein Rentner mit 2 000 DM Rente, dessen Rente sich nach der derzeitigen Formel zum 1. Juli dieses Jahres um 35 DM erhöhen würde, eine Erhöhung um 28 DM bekäme. Diese Verminderung der Erhöhung um 7 DM überfordert niemanden. Sie ist ein Beitrag dazu, daß auch die Enkelinnen und Enkel der heutigen Rentner die Chance auf eine angemessene Rente in 30 oder 40 Jahren haben.

Nun fragen Sie sicherlich: Wie kann bei einem umlagefinanzierten System der Verzicht auf eine etwas höhere Rentensteigerung des Opas einen Beitrag dazu leisten, daß auch die Enkelinnen und Enkel in 30 oder 40 Jahren eine Chance haben? Es ist wichtig, daß wir einen Teil der Einsparungen in einigen Jahren einer Rücklage zuführen, so daß die Enkelinnen und Enkel direkt davon profitieren, indem sie in Zukunft nicht ganz so hohe Beiträge zu zahlen haben. Wir müssen die Solidarität zwischen den Generationen stärken. Der Generationenvertrag kann nur erneuert werden, wenn die alte Generation der jungen Generation die Hand reicht. Darum bitte ich Sie herzlich. - Danke.

Generalsekretär Peter Hintze: Schönen Dank, Andreas Storm. Als nächster hat Ulf Fink das Wort. Ihm folgt Klaus Escher.

Ulf Fink: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Parteifreunde! Wenn man in den Protokollen des Bundestages und seiner Ausschüsse aus dem Jahre 1957, als die große Rentenreform verabschiedet wurde, nachliest, so stellt man fest, daß die Diskussion, die damals geführt worden ist, verblüffend aktuell ist. Bereits damals ist es nämlich um die Auseinandersetzung zwischen Leistungsrente einerseits und Bedürfnisrente andererseits gegangen. Man hat damals eine Entscheidung für die Leistungsrente gefällt. In einer Sozialen Marktwirtschaft konnte die Entscheidung gar nicht anders ausfallen. Wie will man sich denn ein leistungsorientiertes System vorstellen, wenn 30 Prozent und mehr - dieser Anteil ist dem Sozialbereich in unserer Gesellschaft überantwortet - von der Leistung gänzlich abgekoppelt sind? Konrad Adenauer hat deshalb damals in einer großen Rede gesagt - ich zitiere -:

Das neue Gesetz berücksichtigt die Tatsache, daß Wirtschafts- und Sozialpolitik unlösbar miteinander verbunden werden müssen. So wie eine gute Wirtschaftspolitik die entscheidende Voraussetzung für eine gute Sozialpolitik ist, schafft umgekehrt eine sinnvolle Sozialpolitik die entscheidenden Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche Entfaltung.

Wer heute die Abkehr von der lohn- und leistungsbezogenen Rente fordert, muß wissen, daß er eine neue Grundsatzentscheidung in der Bundesrepublik Deutschland fällen will.

Auch 1957 hat es - Kurt Biedenkopf hat darauf hingewiesen - in den Reihen der CDU skeptische Stimmen gegeben. Es ist richtig, daß in manchen Fragen auch Professor Ludwig Erhard,

der spätere Bundeskanzler, zu denen gehört hat, die skeptische Worte gefunden haben. Allerdings - darauf möchte ich an dieser Stelle auch hinweisen - formulierte Ludwig Erhard in seiner letzten Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 10. November 1965, also nur acht Jahre später, wie folgt - ich zitiere -:

Eine moderne Sozialpolitik hat vielmehr danach zu trachten, daß jedermann sich als freier, selbstverantwortlicher Staatsbürger in der Gemeinschaft bewegen kann. Dieser Grundsatz findet in der bestehenden Rentenversicherung durch die Bemessung der Renten nach der individuellen Lebensleistung Anerkennung.

Nun sagt Kurt Biedenkopf, das sei vielleicht richtig, aber dieses System könne nicht aufrechterhalten werden. Was ist der Kern seiner Begründung? Er sagt, die Rentenversicherung, die ja auf der Finanzierung durch Arbeit basiert, könne künftig nicht auf Arbeit basieren, weil unserer Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgehe. Zumindest aber drohe durch die Zunahme atypischer Arbeitsverhältnisse - Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse - eine Aushöhlung der Finanzierungsbasis der Sozialversicherung.

Die Frage, der ich mich - auch in meinem Institut - gewidmet habe, lautet: Ist diese Argumentation richtig? Eine ganz einfache Zahl gibt Antwort auf diese Frage: die sogenannte Lohnquote. Diese Quote bezeichnet den Anteil, den die Einkommen aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen haben. Wie ist nun das Ergebnis? Das Ergebnis ist, daß die Lohnquote, also der Anteil der Einkommen aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen, zwar schwankt, aber seit 30 Jahren bei etwa 70 Prozent liegt. Sie liegt heute mit 69,8 Prozent auf dem Stand vom Anfang der 70er Jahre. Ende der 70er Jahre erreichte die Quote zwar auch Werte von deutlich über 70 Prozent, aber es gab in den 50er Jahren auch Werte, die bei etwa 60 Prozent lagen. Das heißt, der Faktor „Menge mal Preis der Arbeit“ hat seine Stellung im Verteilungsgefüge der Bundesrepublik Deutschland behauptet. Angesichts der genannten Zahlen gibt es also überhaupt keinen Grund für einen Systemwechsel, was die Finanzierung der Sozialversicherung angeht.

Nun lautet die Frage: Ist das, was in der Vergangenheit richtig war, auch in der Zukunft richtig? Auch dieser Frage haben wir uns gewidmet. Betrachten wir einmal die Lohnquotenentwicklung in den Ländern, die weiter entwickelt sind als die Bundesrepublik Deutschland, in denen zum Beispiel der Dienstleistungssektor eine größere Bedeutung hat als bei uns oder in denen es bedeutend mehr Patentanmeldungen gibt als bei uns. Solche Länder sind die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan. Wir stellen fest, daß die Lohnquote dort nicht unter 70 Prozent, sondern über 70 Prozent liegt. Die Lohnquote in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Japan - das ist entscheidend - ist nicht fallend, sondern steigend. Auch das spricht eindeutig gegen die These, daß unsere Finanzierungsbasis der Sozialversicherung verändert werden muß.

Die These, unserer Arbeitsgesellschaft gehe die Arbeit aus, ist zwar sehr eingängig und auch sehr populär, aber sie ist statistisch nicht belegbar und wissenschaftlich nicht haltbar. Ich sage deshalb klar und deutlich: Aus volkswirtschaftlichen Gründen ist es nicht notwendig, von dem lohn- und leistungsbezogenen deutschen System auf ein bedarfsorientiertes, steuerfinanziertes System überzugehen. In einem Punkt haben Kritiker - dazu gehören Kurt Bieden-

kopf, Professor Miegel und Teile der Grünen - allerdings recht, nämlich wenn sie sagen: In Zukunft wird es wohl mehr Teilzeitbeschäftigung geben. Es wird auch mehr unständige Beschäftigungsverhältnisse geben.

Ich hatte eben gesagt: Der dargestellte Sachverhalt spricht nicht gegen die Finanzierungsbasis der Sozialversicherung. Richtig ist aber: Die Überschneidungen von unserem Sozialhilfesystem und unserem Rentenversicherungssystem werden größer, als sie heute sind. Norbert Blüm hat zu Recht darauf hingewiesen, daß die Rentenversicherung im Kampf gegen die Altersarmut unerhört erfolgreich war. Nur 1,5 Prozent der Rentner bekommen eine Rente unterhalb des Sozialhilfeniveaus. Das ist ein Riesenerfolg. Kein anderes System in der Welt - auch nicht die Beverage-Systeme, die letzten Endes auch den Vorschlägen von Kurt Biedenkopf zugrunde liegen - hat dies erreicht. Bei allen Systemen ist die Altersarmut viel größer als beim deutschen System.

Wir müssen die beiden Systeme - Sozialhilfesystem und Rentenversicherungssystem - aber besser als bisher miteinander verzahnen. Der Bundesvorstand hat einen überzeugenden Vorschlag zur besseren Verzahnung von Sozialhilfe und Rentenversicherung gemacht. Ich sage das nicht nur deshalb, weil ich mich für diesen Vorschlag schon lange stark mache, sondern auch, weil sich die Brandenburger CDU diesen Vorschlag ebenfalls zu eigen gemacht hat. Es liegt schon vier Jahre zurück, als sie einen entsprechenden Beschluß gefaßt hat.

Was sieht dieser Vorschlag vor? Er sieht im Kern vor, daß wir das österreichische Ausgleichszulagenmodell übernehmen. Die Österreicher haben ein ganz ähnliches Rentensystem wie wir. Der Vorschlag sieht vor, daß dann, wenn ein Alleinstehender weniger als 800 DM oder ein Verheirateter weniger als 1 200 DM Rente erhält, die Rentenversicherung - selbstverständlich aus Steuermitteln finanziert - den 800 DM bzw. 1 200 DM unterschreitenden Betrag gleich mit auszahlt.

Das hat zwei erhebliche Vorteile. Erstens wird dadurch die Bürokratie vermindert. Heute ist das Sozialamt für den Rentner zuständig, und der Rentenversicherungsträger ist für ihn ebenfalls zuständig. Verschämte Altersarmut kommt allemal noch dazu. Zweitens sorgen wir auf diese Art und Weise dafür, daß wir Altersarmut verläßlich beseitigen.

Folglich sage ich dies: Zur Vermeidung von Altersarmut bedarf es im Gegensatz zu dem, was Kurt Biedenkopf sagte, keines Systemswechsels. Die Instrumente, die wir benötigen, sind vorhanden. Wir müssen sie nur besser miteinander verzahnen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Generalsekretär Peter Hintze: Schönen Dank, Ulf Fink. Als nächster spricht Klaus Escher. Ihm folgt Peter Rauhen.

Klaus Escher: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach vielen Statistiken und Zahlen will ich mit einer einzigen Zahlenangabe beginnen, nämlich der, daß die Mitglieder der Jungen Union zwischen 1965 und 1980 geboren sind. Wenn wir über die Altersversorgung sprechen, ist es richtig, auf die Sicherheit und die Verläßlichkeit der Renten zu achten. Wir fordern von Ihnen aber zugleich ein, mit der gleichen Entschiedenheit denen, die jetzt 20 oder 30 Jahre alt sind, die jetzt in das Erwerbsleben eintreten, eine Antwort zu geben,

die Verlässlichkeit erzeugt. Meine Damen und Herren, die christliche Soziallehre gilt auch im Verhältnis zwischen den Generationen.

Eine zweite Bemerkung. Das Thema „Rente“ ist kein Generationenthema. Es wundert mich, daß diejenigen, die in den letzten zehn Jahren immer in Zweifel gezogen haben, daß es um die Demographie geht, jetzt, als Kurt Biedenkopf und Christian Schwarz-Schilling ihre Reformvorstellungen vorgetragen haben, glauben, durch eine demographische Antwort, durch eine Lebenserwartungskomponente das Problem dauerhaft lösen zu können. Es geht nicht um eine versicherungsmathematische Nuance, die wir verändern. Im Rentenproblem konzentrieren sich - wie in einem Brennglas - die Probleme des Arbeitsmarktes, des Wirtschaftsstandortes und der Belastungsfähigkeit der öffentlichen Systeme.

Nach dem Vortrag, den Kurt Biedenkopf gehalten hat, frage ich mich in der Tat: Wie kann eigentlich nach einer achtmonatigen Kommissionsarbeit das Motto „Vorhang zu und alle Fragen offen“ lauten? Das kann nicht sein. Da stimmt etwas nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Vielleicht liegt es daran, daß man Kommissionen so leiten, gestalten und arbeiten lassen kann, daß es nur um einen Satz geht, nämlich den, daß wir im System bleiben. Denen, die zwischen 1965 und 1980 geboren sind, ist die Frage, ob wir im System bleiben oder nicht, aber völlig egal. Ihnen geht es um die Frage: Haben wir, wenn wir auf die Rentenversicherung angewiesen sind, eine klare Perspektive? Diese haben wir angesichts der heutigen Beschlusvorlage nicht.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen aus der Sicht der jungen Generation drei Daten nennen. Erstens. Wenn Sie die Rentenanwartschaften, die bei der Bundesversicherungsanstalt angelaufen sind, zur Staatsverschuldung hinzuaddieren, ergibt sich, daß Deutschland neben Italien das am höchsten verschuldete Land in Europa ist.

Zweitens. Um diese Schulden zurückzuzahlen, sind 142 Prozent des Bruttoinlandsproduktes des Jahres 1994 erforderlich. Wohlgemerkt, wenn diese unermeßliche Summe zurückgezahlt ist, ist noch mit keinem Pfennig Vorsorge getroffen worden.

Drittens. Falls wir bei der Umlage bleiben - der jetzige Reformvorschlag kann nicht glaubwürdig machen, daß dies über das Jahr 2010 hinaus möglich sein wird -, werden für die Rente eines heute 30jährigen, wenn dieser in Rente geht, 2,3 Beitragszahler statt - wie heute - 4,3 Beitragszahler aufkommen müssen. Das ist der Problemhorizont, vor dem wir stehen. Wir machen es als Junge Union nicht mit, daß Probleme ungelöst auf diejenigen delegiert werden, die noch nicht geboren sind. Das ist ethisch und politisch nicht vertretbar.

Es eröffnen sich nun zwei Möglichkeiten. Leider ist im Antrag des Bundesvorstandes von der ersten Möglichkeit Gebrauch gemacht worden. Es gibt bei Problemlösungen immer die Möglichkeit, auf die Probleme zu achten. Das tun wir. Die Nachricht von diesem Parteitag soll sein: Die Renten sind sicher. - Wir kennen die Plakate mit dieser Aufschrift. Auch wir Jüngeren kennen sie. In unseren Ohren hat dies aber keine Glaubwürdigkeit mehr.

Die zweite Möglichkeit wäre gewesen, daß wir uns von Rechthaberei lösen und auch einmal das beiseite lassen, was in den 80er Jahren war. Wir hätten den Blick darauf richten können, welche Spielräume wir gewinnen könnten, wenn wir uns an einen wirklichen Umbau des Sy-

stems heranwagen, wenn wir nach vorne blicken und den Menschen nicht „Macht euch keine Sorgen“, sondern „Macht euch Sorgen“ sagen, wenn wir ihnen nicht „Es wird schon gutgehen“, sondern „Es droht schiefzugehen“ sagen. Wir können nicht weitermachen wie bisher, sondern die Nachricht dieses Parteitag es muß sein: „Wenn wir so weitermachen, fahren wir gegen die Wand.“

Denjenigen, die es nicht glauben, sei gesagt: Die Lohnstückkosten sind in den Niederlanden in den letzten zehn Jahren um 20 Prozent hinter den deutschen zurückgeblieben. Mit „zurückgeblieben“ meine ich in diesem Fall, daß wir um 20 Prozent teurer sind. Vor dem Hintergrund dessen, was wir jetzt beschließen sollen, ist anzumerken, daß dies eine Entwicklung ist, der nicht Einhalt geboten wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns ein paar Begriffe klären. Beitragsstabilität bedeutet, daß die Beiträge nicht mehr steigen. Wir Jungen stellen fest: Die Beiträge werden steigen. Beitragsbezogenheit heißt: Das Rentensystem wird aus Beiträgen finanziert. Wir Jungen stellen fest: Nein, der Steueranteil wird erhöht, und zwar nicht nur in diesem Jahr, sondern auch im nächsten Jahr.

Mich wundert es schon ein bißchen, wenn der Bundeskanzler in seinen Eingangsbemerkungen sowohl im Hinblick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit als auch im Hinblick auf das Ziel, 40 Prozent der Bruttolohnsumme als Belastungsgrenze festzuschreiben, von einem Ziel spricht. Bei 5 Millionen Arbeitslosen muß dieses Ziel erreicht werden; seine Erreichung darf nicht nur in Aussicht genommen werden.

Aus den genannten Gründen - ich will gleich noch drei konkrete Punkte herausgreifen - glaube ich, daß das jetzt vorliegende Konzept nicht die Antworten gibt, die wir brauchen. Wir beantworten übrigens viele Fragen, die niemand stellt, zum Beispiel die Frage: In welchem System arbeiten wir? Die Frage, die hinter der Frage nach dem System steht, ist die Frage nach den Grundwerten dieser Partei. Von welchem Verständnis von Leistungsgerechtigkeit wird eigentlich ausgegangen, wenn niemand hier im Saal - inklusive derjenigen, die dies qua Amt können müßten - demjenigen, der heute 30 Jahre alt ist, sagen kann, welche Rendite seine Beitragsmark erbringt? Was ist es eigentlich für ein Subsidiaritätsprinzip, wenn man die Beitragsbemessungsgrenze bis zu Gehaltshöhen ansteigen läßt, bei denen man in der Tat nicht mehr von einer solidarischen Rentenversicherung sprechen kann? Wenn wir es mit dem Grundsatz unserer Partei ernst meinen, Freiheit und Verantwortlichkeit herauszustreichen, muß man die Frage stellen, warum wir Menschen mit so hohem Einkommen in eine Pflichtversicherung einbeziehen - und dies in einer Zeit, in der wir landauf, landab die Eigenverantwortung predigen. In Wirklichkeit müßte die Nachricht von diesem Parteitag aus lauten: Macht euch Sorgen! Viele Fäden - auch Innovationsfähigkeit und Kostenbelastung gehören dazu - laufen bei der Rententhematik zusammen.

Meine Damen und Herren, die demographische Komponente ist ungerecht. Man hat über ein Jahrzehnt lang gesagt, daß die Beitragssätze heute bei 12 Prozent lägen, wenn sich die Rentenbezugszeiten nicht verlängert hätten. Jetzt wagt man sich an dieses Problem heran, weil die Rentenbezugszeiten länger geworden sind. Was tut man? Man gibt die Entlastung nicht voll an die Beitragszahler weiter, sondern man halbiert die Wirkung; man dividiert sie in der neuen

Rentenformel gewissermaßen durch zwei. Wir aus der jungen Generation halten das für ungerrecht. Wir werden dann, wenn wir Rentenbezieher sind, ebenso für die gestiegene Lebenserwartung einstehen müssen. Es macht keinen Sinn, ein Argument zehn Jahre lang zu benutzen, es aber dann, wenn man ihm Rechnung tragen will, ad acta zu legen. Das ist nicht konsequent.

Ich erlaube mir, eine zweite Feststellung zu treffen. Die wirklich entscheidende Frage nach der Verbreiterung dessen, worauf wir bei der Sozialversicherung abstellen - dies ist nicht nur der Faktor Arbeit -, wird in dem Leitantrag des Bundesvorstandes nicht beantwortet. In diesem Leitantrag werden die wesentlichen Fragen nicht beantwortet, sondern beschrieben. Wir hinken in Deutschland mit den Unternehmensgründungen deswegen hinterher, weil kein Eigenkapital für die Gründung kleiner Firmen zur Verfügung steht. Auf dieses Problem wird nicht eingegangen. Die Frage, warum es in Deutschland im Vergleich zu allen anderen Staaten eine weit geringere private Vorsorge - auch im investiven Bereich - gibt, wird nicht beantwortet. Es wird nicht darauf eingegangen, warum wir in Deutschland in dieser Hinsicht ins Hintertreffen geraten sind.

Eben wurde dargelegt, daß vorgeschlagen werde, Kapital in öffentlicher Hand bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte anzusparen. Ich will Ihnen sagen, welche Meinung wir hinsichtlich dieser Idee vertreten. Es ist schwer vermittelbar, wenn wir in einer Periode, in der wir seit etwa zehn Jahren nichts anderes tun, als staatliche Betriebe - Vermögensmasse in öffentlicher Hand - in Aktiengesellschaften zu überführen, und zugleich feststellen, daß die öffentliche Hand im Dienstleistungsbereich und im Bereich der Daseinsfürsorge gegenüber Privaten ins Hintertreffen geraten ist, im Jahre 1997 nun einen Beschluß fassen, der ein öffentliches Sparprogramm bei einer Behörde vorsieht. Angesichts dessen würde sich nicht nur Ludwig Erhard, sondern auch Adam Riese im Grab herumdrehen. Mit beiden sollten wir uns in dieser Sachfrage nicht anlegen.

Aus der Sicht der Jüngeren gibt es, wenn wir in der realen Rentenpolitik etwas tun wollen, nur die Möglichkeit, die Beitragssätze für die Jüngeren so niedrig wie möglich anzusetzen. Wir müssen dann auch so konsequent sein zu sagen: Wenn die Rente beitragsbezogen ist, muß sich dies auch auf das Verhältnis von Beitragsvolumen und Rentenniveau auswirken. Wir können in einem Leitantrag dann nicht im ersten Satz schreiben, daß Beitragsäquivalenz erreicht werden solle, und ein paar Zeilen danach sagen, das Rentenniveau werde unabhängig vom Beitragsvolumen auf 64 Prozent festgelegt. In zwei Jahren würden wir sonst wiederum hier zusammensein, weil wir nach dem Motto verfahren haben: Keiner fragt, die CDU antwortet.

Wir haben Antworten auf Fragen, die ideologisch gestellt sind, gegeben, nicht aber Antworten auf real gestellte Fragen. Deswegen wäre es gut - Frau Müller, die stellvertretende Vorsitzende der Jungen Union, und ich schließen uns dem an, was Kurt Biedenkopf eben gesagt hat -, wenn wir nach dem Fahrplan, den der Initiativantrag vorsieht, vorgehen und viele Fragen zurückverweisen würden. Wir können hier doch wirklich nicht beschließen, daß wir die Hinterbliebenenversorgung gewissermaßen dann betreiben, wenn wir sie betreiben. Das ist doch keine Beschlußgrundlage für dieses Gremium. Wir können nicht beschließen, daß wir bei der Beitragsbezogenheit bleiben, dann aber das Beitragsvolumen von vornherein so definieren, daß wir ein bestimmtes Rentenniveau festlegen. Meine Damen und Herren, das nimmt uns keiner mehr ab. Dafür ist die Diskussion viel zu weit fortgeschritten.

Mein dringender Appell ist: Schauen wir nicht darauf, wer recht behält. Schauen wir nicht auf denjenigen, der mit dem Rückenwind aus den 80er Jahren kommt und glaubt, er müsse jetzt in einer Kommission oder in einem Gremium persönlich recht behalten. Schauen wir vielmehr darauf, wie sich die Umgebung verändert hat. Die Arbeit in Deutschland ist vor dem Hintergrund von 5 Millionen Arbeitslosen untauglich, die Sozialversicherungssysteme zu tragen. Deswegen ist es auch nicht richtig - Kurt Biedenkopf hat es gesagt -, Christian Schwarz-Schillings Modell aus dem Jahre 1988 zu zitieren, denn 1988 liegt vor 1989, und 1989 hat sich in Europa etwas verändert. Es gibt wahrscheinlich viele hier im Saal, die wirklich glauben, daß wir sozusagen unbesehen in der Spitzengruppe der Europäischen Union mitfahren, was Produktivität und Konkurrenzfähigkeit angeht. Das ist, objektiv gesehen, zur Zeit nicht so. Wir haben vielmehr Aufholbedarf. Wie man mit Aufholbedarf zurechtkommt, will ich mit einem Zitat von Ingeborg Bachmann verdeutlichen: Die Wahrheit ist den Menschen zumutbar. - Nur unter dieser Voraussetzung haben wir die Chance, wirklich ein strukturelles Paket zu schnüren. Diese Chance besteht nicht, wenn, der Vergangenheit zugewandt, gesagt wird: Wir wollen die Dinge so weitermachen wie bisher.

Die beiden wichtigsten Ansätze zur Reform sind in der Rentenkommission mehr als in Frage gestellt worden. Der erste wichtige Ansatz wäre eine Teilkapitaldeckung. Wir können nicht allein auf die Arbeit bauen, wenn wir Produktivität auch bei den Arbeitsplätzen heute nur durch einen gestiegenen Kapitaleinsatz erbringen können. Einzelne Abgeordnete haben ein gerechnetes Modell der privaten Versicherungswirtschaft vorgelegt, bei dem analog zu dem, was in den Niederlanden getan wurde, einzelne Versicherungsrisiken privatisiert wurden, sprich: Teilkapitaldeckung. Dies ist nicht main stream. Diese Wahrheiten sind unerwünscht. Die Wahrheit, daß die Privaten in diesem Bereich effizienter sind, das heißt, daß die Beiträge sinken könnten, ist eine unerwünschte Realität.

Was wir zweitens völlig versäumen, ist, den Jüngeren zu sagen: Verlaßt euch nicht darauf, daß dieses Rentenversicherungssystem euch mehr bringt als eine umlagefinanzierte Grundversicherung oder - wenn das Modell von Kurt Biedenkopf sich durchsetzt - eine steuerfinanzierte Absicherung. - Die jungen Menschen glauben an nichts anderes, weil sie einen entsprechenden Wissensstand haben, weil sie auch risikobereiter sind und den Veränderungen aufgeschlossener gegenüberstehen, als dies leider das Produkt der Kommissionsarbeit tut.

Viele haben uns von der Jungen Union belächelt und gesagt: Was kümmert ihr euch um die Rente? Schafft erst einmal etwas! - Dieses Argument hat mich nie sonderlich überzeugt. Ich glaube, es ist richtig, wenn man sagt, es handele sich nicht um einen Generationenkonflikt. Dies gilt dann aber in beiden Richtungen. Genauso wie wir angesichts der jetzigen Probleme neue Antworten suchen müssen, haben diejenigen, die heute schon Rente beziehen, das Recht, zu wissen, ob Sicherheit und Verlässlichkeit für sie gegeben sind. Der Beschlußvorschlag in der jetzt vorliegenden Form wird, weil er nicht stimmig und auch nicht konsequent ist, weder Bestand haben noch Vertrauen bilden. Deswegen müssen wir die Änderungen, die in dem Initiativantrag von Kurt Biedenkopf, Frau Müller und mir vorgeschlagen worden sind, einarbeiten. Nur dann haben wir von diesem Parteitag aus die richtigen Signale gesendet. - Herzlichen Dank.

Generalsekretär Peter Hintze: Als nächster spricht Peter Rau. Ihm folgt Gerald Weiß. Ich bitte jeden Redner, seine Ausführungen zu komprimieren.

Peter Rau: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Parteifreunde! Wir diskutieren über die Rentenreform vor dem Hintergrund von 4,7 Millionen Arbeitslosen. Ich glaube, wir brauchen die Reformen sowohl bei der Rente als auch beim Gesundheitswesen und bei der Steuer möglichst schnell. Ziel muß es sein, die Ursachen der hohen Arbeitslosigkeit zu beheben. Wir brauchen möglichst bald wieder Beschäftigung in Deutschland.

Der Bundeskanzler hat heute morgen darauf hingewiesen, daß bei Reformen zu oft gesagt werde: Das geht nicht, das haben wir noch nie so gemacht. Das schaffen wir nicht. - Wir sollten auch einmal darüber sprechen, was wir erfolgreich schon getan haben. In den 80er Jahren wurden 3 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze in den alten Bundesländern geschaffen, weil es damals gelungen ist, die Staatsquote, die Steuer- und Abgabenquote und die Neuverschuldung zu senken.

Wenn es so ist, daß wir mit Blick auf die erwähnte Problematik die Reformen möglichst bald brauchen, werden wir, Herr Professor Biedenkopf - so sehr ich Ihre Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung in der Zukunft und der Notwendigkeit, die Bemessungsgrundlage über Beteiligung auch des Kapitals zu verbreitern, teile -, wie ich fürchte, nicht die Zeit haben, lange zu diskutieren. Wir müssen vielmehr zu Entscheidungen kommen, und zwar auch bei der Rentenreform.

Wir müssen, wie ich meine, auch zu dem, was Klaus Escher gesagt hat, und einigem anderen, wo wir einfach nicht weiterkommen, einiges sehr deutlich feststellen. Wir haben im Januar letzten Jahres gesagt: Wir können die Arbeitslosigkeit halbieren, wenn es gelingt, die Staatsquote abzusenken und die Sozialversicherungsbeiträge auf einem Niveau von unter 40 Prozent stabil zu halten. Das ist eine elementare Voraussetzung für mehr Beschäftigung. Dies sagt auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, wobei ich anmerke, daß es in diesem Bereich eine paritätische Besetzung gibt.

Was aber haben wir bisher erreicht? Im letzten Jahr ist die Staatsquote in Wahrheit gestiegen, wenn man berücksichtigt, daß es beim Kindergeld eine Umstellung von der Ausgabenseite auf die Einnahmenseite gab. Wenn wir genau hinschauen, stellen wir fest: Bund, Länder und Gemeinden hatten in den letzten zwei Jahren enorme Konsolidierungserfolge. Die Ausgaben stiegen beim Bund teilweise gar nicht; bei den Ländern stiegen sie um etwa 2 Prozent, bei den Gemeinden um etwa 1 Prozent pro Jahr. Diese Konsolidierungserfolge wurden aber durch die Ausgabensteigerungen von über 6 Prozent jährlich im Bereich der sozialen Sicherungssysteme konterkariert. Wenn sich diese Steigerungen in adäquater Proportion gehalten hätten, hätten wir das Ziel, die Staatsquote um etwa 2,5 Prozent abzusenken, bereits erreicht.

Der Umkehrschluß lautet: Wenn wir an unserer Politik und unserer Zielformulierung festhalten wollen, gibt es keine Alternative dazu, die Kosten der sozialen Sicherungssysteme zu senken. Dies läßt sich nach meiner Überzeugung nicht durch eine Umfinanzierung erreichen. Man muß von dem heutigen Niveau von 42 Prozent durch Einsparungen erst auf ein Niveau von 40 Prozent kommen. Das bedeutet Einsparungen in Höhe von rund 34 Milliarden DM. Erst dann kann man eventuell darüber reden, ob durch Umfinanzierung eine weitere Absenkung möglich ist.

Für eine Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt ist meines Erachtens eine elementare Voraussetzung, daß die Staatsquote, die Steuer- und Abgabenquote und die Neuverschuldung sinken. Nur dann werden wir wieder mehr Beschäftigung haben. Aus gegebener Veran-

lassung betone ich hier: Wenn zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden - darüber gibt es überhaupt keinen Streit mehr -, dann werden diese in kleinen und mittleren Betrieben geschaffen. Das war schon in den 80er Jahren nachweisbar so. Laut Bernhard Jagoda war das auch in der Rezession 1992/93 so. Damals wurden in der Industrie 1,3 Millionen Arbeitsplätze abgebaut. In Betrieben mit unter zehn Beschäftigten wurden aber 700 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Ich sage dies, wie gesagt, aus gegebener Veranlassung und verweise dabei auf folgendes: Die elementarste Behinderung für die Betriebe bei der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ist heute die zu hohe Belastung der Arbeit mit Steuern und Abgaben. Das gilt für die Arbeitnehmer genauso wie für die Arbeitgeber. Ich will es hier verdeutlichen, damit es allen Sozialpolitikern in den Ohren klingt: Wir haben von 1992 bis heute einen Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge von 36 Prozent auf 42 Prozent zu verzeichnen. Das ist ein Anstieg um 6 Prozentpunkte. Dieser Anstieg bedeutet: 6×17 Milliarden DM = 102 Milliarden DM. Diese Summe wurde zur einen Hälfte den Arbeitnehmern für den Konsum und zur anderen Hälfte den Arbeitgebern als Investitions- oder Innovationskraft entzogen. Das Ergebnis ist, daß die Arbeit immer teurer geworden ist, die Menschen aber netto immer weniger verdienen. Dieser Teufelskreis muß durchbrochen werden. Es gibt nur die Alternative, die Beiträge zu senken.

Kurt Biedenkopf und Norbert Blüm, ich meine, wir müßten jetzt entscheiden. Wir haben nicht die Zeit, lange zu diskutieren. Ich bin deshalb dafür, daß wir heute entscheiden. Ich halte es aber für möglich, daß die Formulierungen in dem Beschlußvorschlag, wie er in Form des Leit-antrages vorliegt, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens in größerem Umfang, als sich die Rentenkommission dies vorstellt, geändert werden, und zwar mit dem Ziel, daß die Lebensarbeitszeit mehr als bisher als Faktor herangezogen wird. Norbert Blüm, es kann für den Arbeitsmarkt auch notwendig sein, daß man die Lebensarbeitszeit in der Formel etwas mehr berücksichtigt. Es darf nicht nach dem Motto verfahren werden: Ich darf dies nicht tun, weil sonst Alte möglicherweise den Jungen die Arbeit wegnehmen. - Es kann auch sein, daß die Arbeit deshalb in die Schattenwirtschaft oder ins Ausland abwandert, weil wir die Arbeit zu teuer gemacht haben. Dadurch bekommt der von mir genannte Aspekt eine ganz neue Qualität.

Man muß, wenn die längere Lebenserwartung in die Formel eingearbeitet wird, auch die Frage stellen, ob die Anrechnung sozusagen hälftig erfolgen soll oder mehr bei denen, die länger im Ruhestand sind. Darüber muß man reden können, wenn wir nachher in das Gesetzgebungsverfahren eintreten. Ich bin der Auffassung, daß jetzt entschieden werden sollte, daß Veränderungen im System vorgenommen werden sollten, daß weit über das, was bisher in der Rentenkommission angedacht worden ist, hinausgegangen werden sollte, und zwar mit dem Ziel, daß die Beiträge auf unter 40 Prozent sinken und die Arbeit bezahlbarer wird. Deshalb lehnt die Mittelstandsvereinigung eine Umfinanzierung durch Erhöhung einer anderen Steuer ab. Es macht keinen Sinn, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben, das heißt, die Beiträge zu senken und gleichzeitig Steuern zu erhöhen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Mittelstandsvereinigung zuzustimmen. - Vielen Dank.

Generalsekretär Peter Hintze: Herzlichen Dank. Als nächster hat Gerald Weiß das Wort. Ihm folgt Hans Geisler aus Sachsen.

Gerald Weiß: Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Freunde! Das geforderte Neue muß sich vor dem Alten, vor dem Bestehenden rechtfertigen. Ich halte

einmal fest: Rentenversicherung in Deutschland bedeutet 100 Jahre Verlässlichkeit. Sie hat zwei schlimme Weltkriege, eine Hyperinflation und eine Währungsreform überstanden. Seit 1957 können wir eine beispiellose Erfolgsgeschichte verzeichnen: Teilhabe der Rentner an der wirtschaftlichen Entwicklung. Das Ergebnis war - Herr Professor Biedenkopf, es ist ja nicht so, daß die Altersarmut zugenommen hat -, daß weiteste Kreise von der Armut nicht erfaßt wurden und ihr Wohlstand über Jahrzehnte hinweg gestiegen ist. Dies ist ein ganz großer Erfolg.

Ich glaube, daß die Entscheidung des Bundesvorstandes, eine Reform auf der Grundlage des bestehenden Systems vorzunehmen, die richtige Entscheidung ist. Herr Escher, es ist nicht so, daß ideologische Fragen gestellt und beantwortet werden. Es sind ganz reale und auch schwierige Vorentscheidungen, die getroffen wurden. Mir gefällt allerdings nicht - diese Kritik sei mir erlaubt -, daß in dem Beschlußvorschlag des Bundesvorstandes gegenüber dem Bericht der Rentenkommission manches etwas unschärfer gefaßt ist, daß manches sozusagen verunklart wird. Die klaren und sehr weitgreifenden Formulierungen des Kommissionsberichtes haben mir besser gefallen.

Es geht um wichtige Sachentscheidungen. Das Allerwichtigste ist: Wer eine steuerfinanzierte Grundrente statt einer lohn- und beitragsbezogenen Rente will, will eine Aussteigerrente. Bei einem solchen Ansatz würde der Zusammenhang zwischen Beitrag und damit Lebensleistung auf der einen Seite und Alterseinkommen auf der anderen Seite zerschnitten. Wenn jemand, der über Jahrzehnte hinweg malocht hat, dasselbe bekommt, was ein anderer vom Tage X an als Staatsgeschenk bekommt, bedeutet das eine Absage an die Arbeitsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb ist die Leistungsbezogenheit ein Kernelement.

Ein Zweites. Wir konnten im Wahlkampf in Hessen gerade feststellen, welche Wertschätzung der Rentenversicherung entgegengebracht wird. Die besorgtesten Fragen gingen in Richtung Rente. Ich war sehr traurig darüber, wie unnötig manche Besorgnisse maximiert wurden. Das hat uns im Wahlkampf nicht sehr geholfen. Warum? Weil die Rente im Bewußtsein der Menschen verlässlich ist und - auch mit ihren Elementen des Solidarausgleiches - einen hohen Stellenwert hat. 100 Jahre Rentenversicherung - ich möchte dabei insbesondere die letzten vier Jahrzehnte hervorheben - haben das Bewußtsein positiv geprägt und Werthaltungen bestimmt. Wer ein radikal anderes System will, müßte den Menschen gegenüber plausibel machen und den Beweis führen, daß es anders besser geht. Dieser Beweis ist in den alternativen Vorstellungen, die hier vorgelegt werden, bisher nicht erbracht worden.

Ich glaube, daß der Bundesvorstand mit seinem Reformvorschlag richtigliegt. Dieser Vorschlag beinhaltet, das, was an Lasten auf uns zukommt, sachgerecht und gerecht zu verteilen. Herr Escher, die Lasten müssen auf die Schultern von drei verschiedenen Personenkreisen verteilt werden. Zum einen sind die Beitragszahler zu nennen, die wir aber nicht überfordern dürfen. Wenn wir nichts tun, steigt die Beitragslast auf über 26 Prozent an. Das können wir gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber der Volkswirtschaft nicht verantworten.

Zum anderen sind die Rentner zu nennen. Was auf ihre Schultern gelegt wird, muß aber tragfähig sein. Es ist meines Erachtens für sie ein zumutbarer Beitrag, wenn wir ihnen sagen: Angesichts dessen, daß die Lebenserwartung gestiegen ist, die Rentenbezugsdauer entsprechend länger ist und die Beitragszahler nicht überfordert werden dürfen, wächst eure Rente

über Jahrzehnte hinweg etwas langsamer an als bisher. - Dies ist ein sozial verträglicher Beitrag, den wir den Rentnern abfordern.

Drittens ist schließlich die Allgemeinheit zu erwähnen. Wir müssen die spezifischen Arbeitskosten senken, um Beschäftigung zu schaffen. Wir befinden uns heute in der Situation, daß die sogenannten Fremdleistungen, das, was die Rentenversicherung in gesamtgesellschaftlichem Auftrag tut, nicht voll abgedeckt sind. Deshalb ist es systemgerecht zu sagen: Wir erhöhen den Bundeszuschuß in dem Maße, wie es der Bundesvorstand und die Rentenkommission vorschlagen.

Durch das Zusammenwirken dieser drei Maßnahmen oder - wenn Sie so wollen, Herr Escher - Zumutungen machen wir das bewährte Fundament der Rente über viele Jahre hinweg tragfähig. Es ist dies nicht nur das Fundament der Eigenvorsorge und Subsidiarität, sondern auch das Fundament der Solidarität, die in dieser Gesellschaft und in unseren Sozialversicherungssystemen einen Platz behalten muß.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen. Ich glaube, daß es richtig wäre, an ein Rücklagesystem zu denken, sich zumindest die Option auf einen Generationenfonds offenzuhalten, der es ermöglichen würde, die Beitragsspitzen, mit denen wir im Jahre 2025 und in den Jahren danach rechnen müssen, sozusagen zu untunneln. Herr Escher, damit würde auch der jungen Generation über lange Fristen hinweg ein Stück Sicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauensschutz gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dieses Element, das im Kommissionsbericht enthalten war, sich im Vorschlag des Bundesvorstandes aber nicht wiederfindet, in das Konzept wieder einbauen würden, damit wir eine für die Verlässlichkeit eines Systems und seinen Vertrauensschutz wichtige Maßnahme treffen können, nämlich Konstanz der Rahmenbedingungen für einen ganz besonders wichtigen Bereich, die Beitragssatzstabilität, zu erreichen. In diesem Sinne halte ich das vorliegende Konzept für geringfügig verbesserungsfähig. Es ist insgesamt sehr ausgewogen. Es baut auf der großen Tradition deutscher Sozialgeschichte auf. Ich glaube, wir sollten die wichtigen Prinzipien, die dieses Konzept tragen, nicht ohne Not gefährden und schon gar nicht aufgeben. - Vielen Dank.

Generalsekretär Peter Hintze: Als nächster hat Hans Geisler das Wort. Ihm folgt Regina Görner. - Lassen Sie mich an dieser Stelle zwei Anmerkungen machen. Der Bundeskanzler läßt Sie herzlich grüßen. Er ist zur Zeit wegen einer wichtigen Regierungsangelegenheit nicht bei uns, wird aber gleich wieder unter uns sein.

Uns liegen derzeit noch etwa 20 Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache vor. Ich muß feststellen, daß diese Zahl nicht abnimmt, weil sich jedesmal, wenn ein Redner gesprochen hat, ein anderer wieder zu Wort meldet. Können wir uns darauf verständigen, daß wir nach Abwicklung der jetzt vorliegenden rund 20 Wortmeldungen die allgemeine Aussprache abschließen? Ich habe mir die Wortmeldezettel angesehen. Alle Positionen, die hier im Saal vertreten sind, sind auch unter den Wortmeldungen vertreten. Ich schlage vor, daß wir nach Abwicklung der etwa 20 Wortmeldungen in die Beratung über den Leitantrag des Bundesvorstandes und die Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge eintreten. Sind Sie damit einverstanden? - Dann verfahren wir so. - Hans Geisler, bitte!

Dr. Hans Geisler: Meine Damen! Meine Herren! Liebe Christdemokraten! Ich will nur einen Punkt hervorheben, der auch von Professor Biedenkopf angesprochen worden ist. Ich komme aus den neuen Ländern und bin 1990 beim Eintritt in das System der Sozialen Marktwirtschaft auch mit der Frage der Rentensicherheit und dem Generationenvertrag konfrontiert worden. Der Generationenvertrag wurde und wird immer wieder - das ist auch heute hier so - dem Ganzen als Sicherung zugrunde gelegt. Es hat mich einigermaßen ernüchtert, als in der Kommission die beiden Rentenversicherungsexperten Professor Rürup und Professor Ruland eindeutig sagten - ich formuliere es jetzt ganz moderat -, einen Generationenvertrag in diesem Sinne habe es nie gegeben. Es habe immer nur einen Vertrag über zwei Generationen hinweg, nicht einen solchen über drei Generationen hinweg gegeben.

Dies führt mich zu einer Frage an all diejenigen, die hier vehement für Leistungsbezogenheit eintreten. Ich sage: Das ist doch nur die halbe Wahrheit. Die Erziehungsleistung wird nach den Äußerungen von Rürup und Ruland bisher generell kaum anerkannt. Mit der Rentenreform 1992 wurde immerhin eine Anerkennung von drei Jahren eingeführt. Dies führt nach der nunmehr vorgesehenen Neuregelung im Jahre 2025 zu den von Professor Biedenkopf genannten 420 DM pro Monat für die Erziehung von drei Kindern. Allen, die bis 2020 im Rahmen des Generationenvertrages ein Äquivalent für die Erziehungsleistung erhoffen oder erwarten, müssen wir aber nüchtern antworten: Drei Kinder bringen lediglich 140 DM pro Monat. - Es ist meines Erachtens Hohn, angesichts dessen von Leistungsgerechtigkeit zu sprechen. Bei der Berechnung der Rentenansprüche wird einseitig auf die Arbeitsleistung abgestellt. Jeder, der für Leistungsbezogenheit eintritt, müßte eigentlich angesichts dessen, daß nur die Arbeitsleistung honoriert wird - alles andere ist wirklich nicht mehr als Brosamen -, für eine modifizierte Regelung plädieren. 140 DM für drei Kinder bis zum Jahre 2020 - das kann man, wie ich denke, wirklich nur im Sinne von Brosamen beurteilen.

Bei der Reform ist, wenn wir den Generationenvertrag immer wieder als Grundlage heranziehen, eine Antwort auf die Frage zu finden, wie wir die Erziehungsleistung der Menschen - es sind insbesondere Frauen - bis zum Jahre 2020 bewerten. Ich bejahe das Konzept einer steuerfinanzierten Familienkasse durchaus. Ich kann aber nicht ja zu einer Familienkasse sagen, die für die Finanzierung gesetzlicher Ansprüche, die ab 2025 realisiert werden sollen, konzipiert wurde, jetzt aber dazu benutzt wird, um aus dem Beitragsaufkommen Finanzlöcher zu stopfen. Es ist wirklich nur ein kleines Pflänzchen, das grünt: Zugrundelegung nicht mehr von 75 Prozent, sondern von 100 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten bei der Bewertung von Kindererziehungszeiten. Die erwähnten 140 DM setzen die Zugrundelegung von 100 Prozent schon voraus. Wenn nicht 100 Prozent, sondern nur 75 Prozent zugrunde gelegt würden, wäre der Betrag entsprechend geringer. Ich erspare es mir, die Zahl zu nennen.

Die genannten Erwartungen basieren auf der vagen Hoffnung, daß wir bei der Bewertung der Kindererziehungszeiten die Bemessungsgrundlage schrittweise auf 100 Prozent erhöhen. Bei einer Rentenreform, die sozusagen dem Generationenvertrag mit auf die Beine verhelfen will, halte ich das nicht für eine vertretbare Lösung.

Meine Damen, meine Herren, insofern bitte ich darum, hierüber in den nächsten Wochen kritisch und lösungsbereit weiter miteinander zu sprechen. Ich unterstütze den Antrag von Professor Biedenkopf, heute noch keine Entscheidung zu treffen. Das heißt aber nicht, daß ich für

eine Verschiebung der Entscheidung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag plädiere. Die Entscheidung sollte jedoch um zwei bis drei Monate verschoben werden. Sie sollte also noch vor den Sommerferien fallen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Generalsekretär Peter Hintze: Als nächste hat Regina Görner das Wort.

Dr. Regina Görner: Meine Damen und Herren! Ich möchte zu zwei Punkten sprechen, und zwar zu einem konkreten Punkt, der sich auf den Leitantrag bezieht, und zu einem allgemeineren Punkt. Ich beginne mit dem konkreten Punkt. Hinsichtlich des versicherten Personenkreises wurde in dem Leitantrag des Bundesvorstandes ein deutlicher Rückzug gegenüber dem gemacht, was die Regierungskommission und auch die Parteikommission vorgeschlagen haben. In dem Leitantrag steht nur noch, daß die Ausweitung der Versicherungspflicht geprüft werden solle. Die Rentenkommission der Partei ist wesentlich konsequenter gewesen. Sie hat gefordert, daß Scheinselbstständige und geringfügig Nebenbeschäftigte in die Versicherungspflicht einzubeziehen seien und daß weitere Sachverhalte geprüft werden sollten. Ich halte dies für einen ganz wesentlichen Punkt. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß es sich hier nicht um ein Nebenproblem handelt.

Die Entwicklung der sozialversicherungsfreien Tätigkeiten in dieser Gesellschaft ist außerordentlich dramatisch. Sie ist so dramatisch, daß inzwischen die Gefahr besteht, daß die geregelte Erwerbstätigkeit unterlaufen wird. Wir haben es hier mit einer Fülle von Wettbewerbsverzerrungen zu tun, die dazu führen, daß Arbeitgeber, die geregelte sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten anbieten, in die Schwierigkeit kommen, mit solchen Arbeitgebern konkurrieren zu müssen, die geregelte sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten nicht mehr anbieten. Selbst ein Arbeitgeber, der versucht, sich sozialverträglich zu verhalten, kommt wegen dieser Konkurrenzsituation in Zugzwänge, die dazu führen, daß das soziale Sicherungssystem insgesamt ausgehebelt wird. Diese Entwicklung - vergleichbar einer Spirale - beschleunigt sich immer stärker. Wenn es uns nicht gelingt, die Schlupflöcher zu stopfen, die die Sozialversicherungsfreiheit derzeit eröffnet, wird das gesamte soziale Sicherungssystem ausgehebelt. Deshalb ist die Frage der Einbeziehung der Scheinselbstständigen und der geringfügig Beschäftigten in die Sozialversicherungspflicht eine ganz zentrale Frage und kein Nebenproblem. Meine Damen und Herren, die Frauen-Union hat dazu einen Änderungsantrag vorgelegt. Er geht mir nicht weit genug, aber bei der Bedeutung dieses Themas sollten wir wenigstens diesem Änderungsantrag zustimmen, damit klar wird, daß wir die Entwicklung nicht einfach laufen lassen.

Nun zur Frage des Systems. Ich trage Verantwortung für einen der größten Jugendverbände in dieser Republik. Wahrscheinlich sind die Enkel von Professor Biedenkopf nicht Mitglied in diesem Verband, wohl aber sind 650 000 bis 670 000 von ihren Altersgenossen Mitglied. Ich kann nur sagen: Diese haben kein Interesse an einem Systemwechsel, und sie wissen auch, warum. Ich teile die Sorge von Professor Biedenkopf, daß wir dem Faktor Arbeit immer mehr Lasten aufbürden. Was aber bedeutet die Alternative, die hier vorgestellt wird? Die Jugendlichen, die ich zu vertreten habe, müßten dann in der Zukunft nicht nur die Fürsorgeleistungen erbringen, von denen Professor Biedenkopf gesprochen hat, sondern gleichzeitig für sich selbst auch die Vorsorgeleistungen. Diese Doppelbelastung möchte ich der jungen Generation, die ohnehin viel weniger Chancen hat als die Generation ihrer Eltern und Großeltern, nicht auch noch zumuten.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns nicht in der Stunde Null. Es geht nicht darum, im luftleeren Raum Systeme abstrakt gegeneinander abzuwägen. Wir stehen in einer ganz bestimmten Tradition, und wir müssen den Verpflichtungen, die uns aus der Vergangenheit erwachsen, Rechnung tragen. Das System, das der Bundesvorstand vorgeschlagen hat, ist meines Erachtens ein vernünftiges System.

Ich will auch auf die Frage von Professor Biedenkopf antworten, warum Singles eigentlich bereit sein sollten, für die Hinterbliebenenversorgung anderer zu zahlen. Als jemand, der 18 Jahre lang entsprechende Versicherungsbeiträge gezahlt hat, kann ich diese Frage beantworten. Die Antwort ist ganz einfach: weil es sich um das System einer Sozialversicherung handelt.

Wir müssen uns in diesem Zusammenhang den Unterschied zwischen der Sozialversicherung und einer privaten Versicherung vor Augen führen. Wenn man eine Sozialversicherung nicht mehr will, sollte man das auch sagen. Auch das würde zur Wahrheit gehören, die den Menschen nicht nur zumutbar ist, sondern auf die sie auch einen Anspruch haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Generalsekretär Peter Hintze: Herzlichen Dank, Regina Görner. Als nächste hat Bundesfamilienministerin Claudia Nolte das Wort. Ihr folgen Hartmut Schauerte und Arnold Vaatz.

Claudia Nolte: Herr Tagungspräsident! Meine lieben Freunde! Es wurde in der Debatte schon zu Recht darauf verwiesen, daß wir eine verbesserte Anerkennung von Familienleistungen brauchen. Manche sagen nun: Das paßt nicht in die Landschaft. Bei den heutigen finanziellen Spielräumen ist eine solche Verbesserung nicht denkbar. - Liebe Freunde, ich wünsche mir von diesem Bundesausschuß das klare Signal, daß die CDU auch in finanziell schwierigen Zeiten nicht vergißt, daß die Familie die Grundlage unserer Gesellschaft ist und deshalb unsere Unterstützung verdient.

Mütter und Väter tragen nicht nur durch ihre Beitragszahlungen, sondern auch durch die Erziehung von Kindern zum Bestand des Rentenversicherungssystems bei. Deshalb ist es mehr als gerechtfertigt, wenn wir die Erziehungsleistungen künftig auf der Basis von 100 Prozent des Durchschnittsverdienstes bewerten. Für uns gilt von jeher: Erziehungsarbeit ist genauso wertvoll wie Erwerbsarbeit. Sie ist gleichwertig. Das muß sich auch im Rentenrecht widerspiegeln.

Indem wir bereits 1998 damit beginnen, stufenweise die rentenrechtliche Anerkennung der Erziehungsleistungen zu verbessern, machen wir erneut deutlich, daß wir trotz aller notwendigen Einsparungen die Kraft haben, dort etwas zuzulegen, wo in der Tat Handlungsbedarf besteht. Die Familien können sich also auch in schwierigen Zeiten auf die Union verlassen.

Liebe Freunde, wir berücksichtigen bei dieser Rentenreform zu Recht die längere Lebenserwartung mit einem demographischen Faktor. Die längere Lebenserwartung ist aber bekanntlich nicht der einzige Grund für den demographischen Wandel. Die Menschen leben länger - Gott sei Dank -, aber wir haben zugleich auch eine der niedrigsten Geburtenraten in der Welt. Auch das verändert natürlich das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenbeziehern. Ich bin fest davon überzeugt, daß wir deshalb auch eine generative Komponente in der Rentenversicherung brauchen. Das heißt, wir brauchen einen gerechten Belastungsausgleich zwischen Kinderlosen und denjenigen, die Kinder erziehen. Dabei kann bei den Beiträgen oder beim

Rentenniveau angesetzt werden. Ich meine, spätestens bei der Diskussion über die Hinterbliebenenversorgung müssen wir uns mit der zentralen Fragestellung befassen, wie wir einen gerechten Belastungsausgleich zwischen Kinderlosen und Familien erreichen.

Für mich ist eines klar: Wer Kinder erzieht, leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Rentenversicherung. Deshalb sind die Leistungen für Kindererziehungszeiten keine versicherungsfremden Leistungen. Sie müssen daher in Teilen auch von den Versicherten selber aufgebracht werden. An dieser einfachen Wahrheit kommt niemand vorbei. Dem sollten wir uns stellen. Dann sind wir auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

Generalsekretär Peter Hintze: Danke schön, Claudia Nolte. Als nächster hat Hartmut Schauerte das Wort. Ihm folgen Arnold Vaatz und Rita Süßmuth.

Hartmut Schauerte: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Als Mitglied der Rentenkommision, in der ich mich insbesondere für die wirtschaftlichen Aspekte der Fragestellung zuständig gefühlt habe, möchte ich einen zusätzlichen Begriff in die Debatte einführen. Ich meine, wir machen einen Fehler, wenn wir glauben, daß wir mit dieser Rentenreform tatsächlich Perspektiven für das Jahr 2030 oder darüber hinaus eröffnen. Wir sollten uns von einer solchen Langfristigkeit angesichts der Veränderungen, die um uns herum nach wie vor eintreten, verabschieden. Ich möchte einem konkreten Realismus bei dem Reformansatz das Wort reden.

Wir haben in der Rentenkommision immer darum gebeten: Laßt uns konkret auf das Jahr 2010 oder 2015 schauen. Wenn wir heute irgend jemandem vortragen wollten, daß sich die Verhältnisse im Jahre 2030 in dieser oder jener Weise darstellen würden, leisteten wir der Unglaubwürdigkeit in der Politik erneut Vorschub, was niemand von uns ernsthaft verantworten kann. Vor diesem Hintergrund ist auch die Debatte zwischen Kurt Biedenkopf und Norbert Blüm - um die beiden Grundpositionen zu nennen - ein Stück weit zu relativieren. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir im Jahre 2000 zum Beispiel über die Hinterbliebenenrente neu diskutieren müssen. Ich bin ebenso der festen Überzeugung, daß wir im Jahre 2003 oder 2004 erneut miteinander um die Renten zu ringen haben werden. Das ist unvermeidlich.

Die Vorschläge in dem Papier, das auf die Arbeit der Regierungs- und der Parteikommision zurückgeht - wir haben diesen Vorschlägen nach Verhandlungen um eine Kompromißlinie zugestimmt, wobei es auch ein Minderheitenvotum gab; das will ich hier noch einmal ausdrücklich sagen -, beinhalten eine erhebliche Anpassung. Ein Teil der Fragen, die von Professor Biedenkopf mit Recht gestellt werden, ist allerdings noch nicht beantwortet. Aber auch diese Fragen werden später - in der ersten Dekade des nächsten Jahrtausends - beantwortet werden müssen. Das ist unvermeidlich. Das sollten wir den Menschen auch sagen. Wir haben dann auch die Chance, daß sie das Signal der Absenkung des Rentenniveaus auf 64 Prozent begreifen und bereits anfangen, sich über die Schließung der entstehenden Versorgungslücke Gedanken zu machen. Dies ist ein Gewöhnungsprozeß für alle, die damit zu tun haben. Insofern kann ich dem Vorschlag des Bundesvorstandes im Prinzip zustimmen.

Ich will einige wenige Punkte aufgreifen, denn ich möchte, daß klar ist, wie wir bei der weiteren Diskussion nach Beschlußfassung über die Vorlage die Akzente gesetzt wissen wollen. Zunächst einmal: Bitte keine staatliche Rücklage, weder zur Beitragsstabilisierung noch zur Kapitalansparung! Dieser Weg ist falsch. Die Regierungskommision hat nicht für diesen Weg

plädiert. Wir sollten ihn jetzt nicht wegen eines gewissen modischen Effekts, der ihm inne wohnt, beschreiten. Ich will Ihnen das Totschlagargument in dieser Hinsicht nennen: Eher legt der Hund einen Wurstvorrat an, als daß die Politik die Finger von Finanzmitteln läßt, die vom Staat für bestimmte andere Zwecke gesammelt und verfügbar gehalten werden. Dies ist das entscheidende Argument.

Wir können das Rücklagemodell verfassungsrechtlich absichern wollen oder nicht - es wird nicht funktionieren. Ich meine, wir sollten auch die Veränderungsbereitschaft und die Veränderungsnotwendigkeit nicht kaschieren, indem wir auf eine Rücklage, auf die eines Tages zurückgegriffen wird, verweisen. Wenn Veränderungen notwendig sind, sollten diese auch vorgenommen werden. Es sollte nicht eine Sicherheit dadurch vorgetäuscht werden, daß darauf verwiesen wird, es könne auf eine Rücklage zurückgegriffen werden. Wie wenig das hilft, haben wir in der aktuellen Situation gesehen. In dem gerade zu Ende gegangenen Jahr 1996 hat die Rentenversicherung zur Vermeidung einer Beitragserhöhung von nur 0,1 oder 0,2 Prozent durch die Politik beschließen lassen, daß alles, was an Vermögen noch vorhanden ist - einschließlich der Wohnungsbauten der Rentenversicherungsträger -, verkauft werden solle. Dies ist der praktische Beleg dafür, wie sich die Situation auch in Zukunft darstellen wird. Lassen wir deshalb - auf wie sympathische Weise der Antrag aus Hessen auch begründet sein mag - die Finger von einer Rücklagebildung in staatlichen Händen im Bereich der Rentenversicherung, egal für welchen Zweck. Die Antwort zu diesem Thema muß lauten: wenn Rücklagen und Kapital, dann in der zweiten und dritten Säule. - So muß die Antwort der CDU im Hinblick auf dieses Thema lauten.

Bei der Demographiegerechtigkeit, lieber Norbert Blüm, sind wir möglicherweise noch auseinander. Wir haben ja bewußt den Begriff „gerecht“ eingeführt, um uns auch an der Stelle ein bißchen weiterentwickeln zu können. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir alle Beitragsenkungspotentiale ausnützen müssen. Diese Formel muß bis an die Grenze der Rentenkürzung gerecht angewandt werden. Was passiert denn bei dieser Formel? Der Rentner von heute erfährt in Stufen eine Leistungsabsenkung. Der Beitragszahler von heute zahlt einen teilweise erhöhten Beitrag, weil die Leistungsabsenkung sehr milde gestaltet wird. Wenn er in Rente geht, erwischt ihn sozusagen die dann voll bestehende Leistungsabsenkung ohne jede Einschränkung. Der Beitragszahler wird also zunächst bei den Beitragszahlungen durch die nicht ausreichende Anwendung der Demographieformel belastet. Anschließend erwischt ihn dann aber die bis an die Grenze angewendete Demographieformel zu 100 Prozent. Er wird also bei dem bisherigen Ansatz ungerecht belastet. Deswegen sage ich unter Bezugnahme auf den Begriff „Gerechte Verteilung der Lasten“ folgendes: Lassen Sie es uns so organisieren, daß wir Leistungskürzungen vermeiden, daß wir ein Rentenniveau von 64 Prozent als sichere Linie anpeilen und ansonsten die Beitragsentlastungen organisieren.

Nun zum Stichwort „Überprüfung des versicherten Personenkreises“. Eine Lösung mit so einfachen Antworten wie der, daß man die 610-DM-Arbeitsverhältnisse kassiert, wird nicht funktionieren. Lassen Sie uns keine falschen Hoffnungen wecken, für die wir nachher bitter bezahlen müßten, weil die Wirklichkeit völlig anders aussehen kann, als wir uns das im Moment vorstellen. Letzte Sicherheit in dieser Hinsicht habe auch ich nicht. Deswegen bin ich dankbar, daß ein Prüfauftrag vorgesehen worden ist. Ich will hier einmal eine Zahl nennen. Wenn Sie für ein

610-DM-Arbeitsverhältnis, wie es heute besteht, weiterhin 610 DM netto zahlen wollen, bedeutet das eine Verteuerung für den jeweiligen Arbeitgeber in einer Größenordnung von 1 000 bis 1 400 DM, um jene 610 DM zu sichern. Liebe Freunde, ich lade Sie ein, sich einmal vorzustellen, wie sich das Verhalten der Menschen verändern wird und welche Umgehungstatbestände konstruiert werden, um eine solche Konstellation entweder zu vermeiden oder sogar Nutzen aus dieser Regelung zu ziehen. Wenn ich ein Arbeitsverhältnis versicherungspflichtig mache, hat der Betreffende schließlich auch Ansprüche. In der Rentenversicherung wird es noch eine Weile dauern, bis er sozusagen in die Ansprüche hineinwächst. Irgendwann muß aber bezahlt werden. Wir haben es hier also lediglich mit einer Vertagung des Problems zu tun.

In der Krankenversicherung hat der Betreffende sofort Ansprüche. In der Arbeitslosenversicherung hat er ebenfalls sofort Ansprüche. Ich lade Sie ein, sich einmal vorzustellen, was dann bei diesen Arbeitsverhältnissen passiert. Es ist also große Vorsicht geboten.

Dies gilt auch im Hinblick auf die Scheinselbständigen. Nach den Definitionen, die mir bisher von Scheinselbständigkeit bekanntgeworden sind - danach handelt es sich bei Scheinselbständigen um arbeitnehmerähnliche Arbeitgeber -, ist der Handelsvertreter der klassische Fall. Der Handelsvertreter arbeitet in der Regel für einen Auftraggeber. Er arbeitet allein, also ohne daß ihm zugearbeitet wird. Der Handelsvertreter wäre nach den bisher bekannten Definitionen ein Scheinselbständiger. Sie sehen also, wie schwierig die Abgrenzung ist. Wir sollten in Sachen Scheinselbständigkeit nicht eine Idee der SPD weiterentwickeln. Wir suchen vielmehr nach einer Kultur der neuen Selbständigkeit. In vielen Fällen ist die Phase des Durchgangs unvermeidbar, um zu diesem Ziel zu kommen. Deswegen darf der Weg nicht ungewöhnlich erschwert werden.

Im Blick auf die Familienleistungen möchte ich auf einen Gefahrenpunkt hinweisen. Ich kann den Ausführungen von Frau Nolte zwar zustimmen, will aber doch auf den erwähnten Gefahrenpunkt hinweisen. Das Verfassungsgericht schreibt uns die additive Anpassung vor. Wir müssen sie kurzfristig vornehmen. Die Kosten belaufen sich auf rund 1 Milliarde DM. Die Anpassung in den Prozentsätzen - von 75 Prozent auf 100 Prozent - schreibt uns das Verfassungsgericht nicht vor, sondern sie ist eine politische Zielvorstellung von uns. Wenn wir diese Vorstellung jetzt umsetzen, kann folgender Effekt eintreten. Die Einsparungsvorschläge in bezug auf das Rentenversicherungssystem, die wir unterbreiten, wirken mittel- und langfristig. Sie führen nicht zu einer unmittelbaren Entlastung des Faktors Arbeit, es sei denn, wir denken an eine Steuerfinanzierung. Gleichzeitig beschließen wir aber Erhöhungen, die unmittelbar wirksam werden. Wir müssen angesichts des wirtschaftspolitischen Hintergrundes, vor dem wir diskutieren, darauf achten, daß uns nicht gesagt wird, wir hätten in dieser Situation trotz einer allgemeinen Spardiskussion im Prinzip, ohne es zu merken, das Ausgabenvolumen, das Leistungsvolumen der Rentenversicherung kurzfristig erhöht. Dies wäre wirtschaftspolitisch falsch. Wir würden auch politisch dafür bezahlen müssen, wenn ein solcher Eindruck entstände.

Eine letzte Bemerkung. Ich weiß zwar, wie schwierig das ist - ich sehe Rupert Scholz hier; auch Manfred Kanther hat vorhin hier oben gesessen -, aber wir dürfen nicht länger zulassen, daß wir permanent über Rentenanpassung, Rentenniveauabsenkung, Anspruchsveränderung und Beitragshöhen sprechen, aber nicht zeit- und wirkungsgleich eine ähnlich intensive Debatte über den öffentlichen Dienst und seine Versorgungsansprüche führen.

Das darf nicht sein. Wir werden die Akzeptanz in der Bevölkerung für das, was wir den Bürgern zumuten müssen, nicht bekommen, wenn wir nicht ehrlich genug sind, auch im Blick auf den öffentlichen Dienst zu sagen, daß dort ein Niveau von 75 Prozent bei den Ruhestandsbezügen nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Es wird auch im Bereich der Zusatzversorgungskassen der Angestellten im öffentlichen Dienst vieles geben müssen, was parallel und wirkungsgleich unter Aufrechterhaltung der Unterschiedlichkeit der Systeme zu regeln wäre. Ich bitte, daß wir diesem Aspekt in der Diskussion nicht immer nur den Stellenwert eines Appendix zuweisen. Vielmehr muß diesem Aspekt von uns ein hoher Stellenwert zugemessen werden. Sonst werden wir die Akzeptanz für die Veränderungen im Rentenbereich nicht erlangen. - Herzlichen Dank.

Generalsekretär Peter Hintze: Danke schön, Hartmut Schauerte! - Als nächster spricht Arnold Vaatz.

Arnold Vaatz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein erster Satz: Ich finde die Debatte außerordentlich belebend.

Zweiter Satz: Die angedachte Rentenreform regelt nach meinem Dafürhalten im wesentlichen zwei Dinge. Erstens will sie die Beiträge begrenzen und den Rest, der durch Beiträge nicht abgedeckt wird, aus dem Bundeshaushalt bezahlen. Zweitens begründet sie neue Anwartschaften, die sich von den bisherigen Anwartschaften dadurch unterscheiden, daß nun an die Rentenformel eine Absenkung infolge der demographischen Entwicklung angefügt wird. Ich halte dieses Vorgehen für im Prinzip einleuchtend, aber die gegenwärtig zugrunde liegende Rentenformel für so gefährlich, daß ich nicht zustimmen kann. Das möchte ich kurz erläutern.

Die Rentenformel besagt folgendes: Der neue aktuelle Rentenwert wird aus dem vorherigen aktuellen Rentenwert errechnet, indem dieser aktuelle Rentenwert mit insgesamt vier Faktoren multipliziert wird. Für den Fall, daß sich volkswirtschaftlich nichts ändert und auch die Lebenserwartung konstant bleibt, sind alle diese vier Faktoren gleich 1, und der Rentenfaktor des neuen Jahres ist gleich dem des Vorjahres.

Nun möchte ich einige dieser vier Faktoren einmal ganz kurz diskutieren. Der erste Faktor ist ein Faktor, der sich dann erhöht, wenn sich das durchschnittliche Bruttoeinkommen im Lande erhöht. Ich merke gleich an, daß sich das durchschnittliche Bruttoeinkommen sehr wohl erhöhen kann, während die Anzahl der Bruttolohnempfänger zurückgeht, mit anderen Worten, während die Arbeitslosigkeit steigt.

Der zweite Faktor erhöht sich dann, wenn sich die Nettoquote gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Ich weise darauf hin, daß das beabsichtigt ist; wir beabsichtigen es nämlich mit unserer Steuerreform. Die Steuerreform soll einen Entlastungseffekt haben, damit sich die Nettoeinkommen erhöhen und damit auch dieser Faktor erhöht wird.

Den dritten Faktor lasse ich einmal weg, und über den vierten ist schon sehr viel gesprochen worden.

Es gibt in dieser Rentenformel keinen einzigen Faktor, der die Rentenanwartschaften, die sich aus ihr begründen, mit dem Gesamtbruttoeinkommen im Lande verbindet. Das kann uns in eine Situation führen, in der dieses Gesamtbruttoeinkommen im Lande zurückgeht, die Rentenanwartschaften für die Zukunft aber steigen.

Über welche Größenordnungen reden wir hier? Wenn wir von 20 Millionen Rentnern ausgehen, bedeutet ein um 1 DM erhöhter Rentenanspruch pro Monat eine zusätzliche Jahresbelastung von 240 Millionen DM. Bei einem um 100 DM erhöhten Rentenanspruch sind das schon 24 Milliarden DM. Diese Summe muß dann, wenn gleichzeitig die Beiträge konstant gehalten werden, aus dem Bundeshaushalt bezahlt werden.

Meine Damen und Herren, damit eröffnen wir eine enorme zusätzliche Deckungslücke. Herr Schauer hat vorhin schon darauf hingewiesen: Wir fangen als nächstes sofort wieder an, über Einsparungen zu diskutieren. So verstehe ich nämlich seinen Hinweis auf den öffentlichen Dienst, einen Hinweis, den ich im übrigen teile. Wenn wir es aber gestatten, solche Deckungslücken - die wir heute nicht kalkulieren können, weil wir eben den Arbeitsmarkt nicht in der Hand haben - für die Zukunft im Bundeshaushalt in Kauf zu nehmen, dann will ich nur fragen: Was wird in einem solchen Fall eigentlich aus unserer Steuerreform?

Aus diesem Grunde möchte ich eine Bitte äußern: Es wird hier darüber gesprochen, ob wir heute beschließen sollen oder nicht. Ich weiß nicht, ob die Mehrheit meiner Meinung zuneigt, die sagt: Wir sollten heute nicht beschließen. Falls das nicht der Fall ist, möchte ich hilfsweise vorschlagen, daß wir uns dann, wenn wir jetzt beschließen, unbedingt die Möglichkeit einer erneuten Diskussion der gegenwärtigen Rentenformel, der Berechnung des aktuellen Rentenwerts, offenhalten, weil diese Berechnungsweise wesentlich mehr zum Einsturz bringen kann, als wir gegenwärtig mit viel Mühe aufbauen. - Recht herzlichen Dank.

Generalsekretär Peter Hintze: Danke, Arnold Vaatz! - Das Wort hat Rita Süßmuth.

Prof. Dr. Rita Süßmuth: Meine Damen und Herren! Liebe Parteifreunde und -freundinnen! Ich bin der Auffassung, wir brauchen heute einen Beschluß, auch wenn die Diskussion in den Beratungen dann weitergehen wird. Es würde ein verheerendes Bild weiterer Verunsicherung auch in der Öffentlichkeit ergeben, wenn wir heute im Parciausschuß zu keinem Beschluß kämen.

Dabei sind wir uns sehr wohl dessen bewußt, daß wir 1989 eine Rentenreform gehabt haben, daß wir 1992 eine Rentenreform gehabt haben, daß wir 1997 über eine Rentenreform diskutieren und daß es weitere geben wird, weil wir heute, bei dieser Rentenreform, nicht alles erledigen und bewältigen können.

Es gibt auch eine Reihe von Unsicherheitsfaktoren, ob wir nun die Variante A oder die Variante B nehmen, Blüm oder Biedenkopf, aber ich denke, es ist ganz wichtig, daß wir uns zwei Dinge klarmachen: Herr Vaatz, wir haben bei der Rentenreform von 1989 vom Bruttolohn auf den Nettolohn umgestellt. Wir haben damals die gestiegene Lebenserwartung nicht in unsere Rentenformel eingebaut. Es ist ein Unterschied, ob ich 10 oder 16 oder 20 oder 30 Jahre Rente habe. Wir verschließen also die Augen nicht davor, daß das eine Veränderung der demographischen Komponente ist.

Wir haben zweitens in der Tat ein massives Einnahmenproblem. Ohne Arbeitslosigkeit würden wir weniger bedrängt, über das Beitragsniveau in der Rentenversicherung zu diskutieren, als wir es gegenwärtig tun müssen.

Hinzu kommt, daß immer mehr Menschen aus einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit in ein Arbeitsverhältnis ohne sozialversicherungsmäßige Absicherung hineinwachsen. Ich

sehe mich außerstande, heute zu sagen, wie dies für die nächsten Jahre aussehen wird. Das kann weniger werden, das kann aber auch - so Prognosen von Experten - mehr werden. Es könnte also sein, daß sich immer mehr Menschen, insbesondere Frauen, in Arbeitsverhältnissen ohne oder mit sehr geringer Versicherung befinden.

Dann steht um so mehr die Frage an, wieviel im Alter steuerfinanziert sein wird. Deswegen teile ich die Auffassung all derjenigen, die sagen, wir brauchen parallel mehr Eigenvorsorge, mehr private Altersvorsorge. Denn wir haben im Augenblick in der betrieblichen Alterssicherung ja nicht ein Mehr, einen Zuwachs, sondern einen Rückgang. Alle Länder, mit denen wir bisher Vergleiche angestellt haben, haben - auch bei steuerfinanzierter Alterssicherung - einen ganz anderen Umfang an betrieblicher und privater Alterssicherung.

Ich möchte hier noch einmal auf drei Punkte Bezug nehmen. Der erste ist die Absenkung des Renteniveaus. Wenn viele von uns mit Vehemenz dafür eingetreten sind, keine Absenkung unter 64 % vorzunehmen, dann nenne ich hier noch einmal die Hauptbegründung dafür: Es kann nicht sein, daß sich Menschen, die über einen langen Zeitraum Beiträge gezahlt haben, am Ende in der Nähe der Sozialhilfe befinden. Dann ist unser Versicherungssystem obsolet. Deswegen kann es eine beliebige Absenkung des Rentenniveaus nicht geben.

Ich füge hinzu: Für die Frauen ist eine Absenkung besonders gravierend, weil sie weniger hohe Renten haben. Bei allem, was dieses System zur Bekämpfung der Altersarmut geleistet haben mag, ist das einfach so.

Der zweite Aspekt, der mir wichtig ist, ist die familienpolitische Komponente. Von vielen wird gesagt, es gehe im Augenblick massiv darum, Beiträge zu senken. Daran arbeiten wir gemeinsam. Aber ich muß doch sagen: Wenn die Regierungskommission den gesamten Bereich der Familienpolitik mit Ausnahme der Forderungen des Verfassungsgerichtsurteils den Leistungen des Familienlastenausgleichs zuschreibt, dann springt sie zu kurz. Denn ein Teil der Familienfragen hat im Rentensystem seine Verankerung, erst recht, wenn wir vom Drei-Generationen-Verhältnis sprechen.

Nun wird gesagt: Es erwachsen aber neue Leistungsansprüche, wenn wir von 75 % auf 100 % Anrechnung gehen. Da frage ich einmal: Wie halten wir es eigentlich in der Rente mit unserer Philosophie und mit unserer Praxis, wenn wir sagen, Erziehungsarbeit und Pflegearbeit ist 75 %, Maschinenarbeit und Computerarbeit ist 100 % des Durchschnittseinkommens wert? Hier haben wir etwas nachzuholen, was längst überfällig ist. Das können wir nicht auf später verschieben.

Klarstellen möchte ich: Die Anhebung auf 100 % kostet - je nachdem, wie Sie rechnen - für die anstehenden Jahrgänge insgesamt 2,6 Milliarden DM. Wenn wir 1998 beginnen, beginnen wir mit 500 Millionen DM. Ich glaube, Kurt Biedenkopf, es war eben ein Versprecher, daß es gleich 5 Milliarden sein sollen. Das muß ja jeden abschrecken, und dann ist das schon gestorben. Es geht um 500 Millionen DM im ersten Jahr! Aber auch dieser Betrag muß natürlich genannt werden.

Meine Aussage dazu ist: Wir haben wenig genug an familienpolitischer Steuerung. Es werden die Frauen in der Frage, wie es um ihre Alterssicherung steht, eher auf Kinder verzichten und

sagen: Dann gehe ich in die Erwerbsarbeit. Das, was hier vorgesehen wird, ist das Minimum an familienpolitischer Steuerung, die wir im Generationenvertrag brauchen. Deswegen votiere ich dringend dafür, dieses Mehr an Leistungen nicht hinauszuerwerfen.

Abschließend möchte ich sagen: Das beitragsorientierte System hat sich bewährt. Man kann diesem System nicht vorwerfen, es leiste nicht das, was es solle, wenn es viel geleistet hat, wofür die Steuerzahler aufkommen, nicht die Beitragszahler. Deswegen ist eine Umfinanzierung bei den harten Einsparungen, die in der Rente vorgenommen worden sind, eine zwingende Notwendigkeit. - Danke.

Generalsekretär Peter Hintze: Herzlichen Dank, Rita Süssmuth! - Nun spricht Hildegard Müller.

Hildegard Müller: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der jungen Generation ist die CDU erfreulicherweise die stärkste Partei. Wir erfreuen uns hoher Zustimmung, weil man insbesondere von der CDU die größte Problemlösungsfähigkeit erwartet. Wir von der CDU leiten aus unserem Programm das christliche Menschenbild, die Verantwortung für sich und andere, das Prinzip der Subsidiarität, aber auch und vor allem das der Solidarität ab. Die junge Generation vertraut uns, da man annimmt, daß die CDU über die Tagespolitik hinaus auch die Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft insgesamt übernimmt.

Achtzig Prozent meiner Generation sind nun der Meinung, daß sie keine sichere Rente bekommen werden. Diese Angst ist nicht unbegründet und zwingt uns hier heute zum entschiedenen Handeln - um nicht die Zukunft zögerlich anzugehen, sondern den Mut zu haben, heute die Weichen für das Jahr 2030 zu stellen, bei allen Unwägbarkeiten, die sicherlich noch auftreten können.

Leider enttäuscht der nun vorliegende Leitantrag diese Erwartungen. Wir nehmen den Auftrag zu einer langfristigen Stabilisierung der Rentenversicherung nicht an. Fakt ist, daß durch die strukturellen Veränderungen der Demographie und der Erwerbstätigkeit die Zukunftssicherheit der Renten massiv gefährdet ist. Die Auswirkungen wurden bereits ausführlich geschildert. Der nun vorliegende Leitantrag weicht den Konsequenzen allerdings aus. Absichtserklärungen und Optionen halten sich die Waage; konkret wird leider wenig erreicht.

Eine Absenkung des Rentenniveaus auf 64 % im Jahre 2030 - ich nehme an, daß das nach wie vor hinter den Überlegungen steht, auch wenn es nicht mehr schriftlich fixiert ist - reicht nicht aus. Wir müssen schon im Jahre 2010 dieses Niveau erreichen, verbunden mit der Erhöhung der Lebensarbeitszeit. Die Menschen haben - das haben auch Sie betont, Herr Blüm - ein Anrecht darauf, langfristige Sicherheit über ihr Renteneintrittsalter zu haben. Wir sollten sie darüber auch heute nicht im unklaren lassen.

Die häftige Weitergabe der höheren Lebenserwartung an die junge Generation ist im übrigen nicht solidarisch, sondern belastet die junge Generation doppelt: Diese trägt neben ihrer eigenen demographischen Last - die sie voll trägt - über höhere Beiträge und ein niedrigeres Rentenniveau nun auch noch die Hälfte der Last der Älteren.

Nur zwei Prozent der Rentner sind auf Sozialhilfe angewiesen, eine durchschnittliche Familie mit zwei Kindern in einer Großstadt dagegen auf Wohngeld. Wir belasten die Jungen über Gebühr und hindern sie damit auch am Aufbau einer leistungsfähigen privaten Vorsorge.

Wir können die strukturellen Veränderungen auch nicht über eine Erhöhung des Bundeszuschusses abmildern. Ich bin der Meinung, daß alle versicherungsfremden Leistungen - Kindererziehung zähle ich hier explizit nicht mit - aus der Rentenversicherung herausgenommen und über das allgemeine Steueraufkommen finanziert werden müßten. Dann können wir aber auch nicht das Rentenniveau über das Steueraufkommen stabilisieren. Denn es wurde richtig gesagt: Warum sollten diejenigen das Rentenniveau stabilisieren, die nie eine eigene Rente erhalten werden? Subventionieren ohne Ende, mit Solidarität hat das nichts mehr zu tun.

Ich muß in diesem Zusammenhang auch die von Herrn Fink vorgeschlagene Verzahnung der Sozialhilfe mit der Rentenversicherung ablehnen. Das ist nichts anderes als die Abkehr von der lohn- und beitragsbezogenen Rente; da müssen wir uns nichts vormachen. Ich verstehe den Leitantrag in diesem Punkt auch wirklich anders als Sie, Herr Fink.

Reformunwille wird für mich auch bei der Reform der Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten deutlich. Auch hier beschränken wir uns auf Minimalmaß. Warum prüfen wir nicht die Möglichkeit der privaten Übernahme dieses Risikos? Respektable Angebote liegen vor. Auf die Vergangenheit zu verweisen leitet in diesem Zusammenhang nicht den Weg in die Zukunft.

Zum Schluß: Rundweg enttäuschend ist das Signal, das wir für die betriebliche und die private Vorsorge setzen. Wir sagen nichts zur Besteuerung der Lebensversicherungen, die in der Diskussion ist, und beschränken uns auf Absichtserklärungen und auf so alte Forderungen wie die nach der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand für unterdurchschnittliche Einkommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verkennen hier die Notwendigkeiten und die Realitäten in anderen Ländern, die uns in dieser Frage bereits weit voraus sind.

Es ist in diesem Zusammenhang übrigens auch enttäuschend, daß die deutsche Versicherungswirtschaft nicht in der Expertenkommission beteiligt war. Ich denke, den einen oder anderen guten Rat hätte man da durchaus aufnehmen können.

Die Junge Union zum Beispiel vertritt das Prinzip der nachgelagerten Besteuerung. 50 % der Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sollen zusätzlich steuerfrei in die private Vorsorge investiert werden können. Die Besteuerung erfolgt dann bei der Auszahlung. Wir schaffen damit auf der einen Seite den Anreiz für die private Vorsorge, aber auf der anderen Seite für viele überhaupt erst die Möglichkeiten, privates Vermögen anzusparen. Auch hier denke ich insbesondere wieder an die Familien. Jeder muß in Zukunft privat ausreichend vorsorgen; daran führt kein Weg vorbei, und das sollten wir den Menschen hier heute auch sagen. Wir sollten sie in diesem Punkt auch besser als bisher unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann dem nun vorliegenden Entwurf so nicht zustimmen. Zwar fängt er in Ansätzen an, die veränderten Bedingungen zu erkennen, aber die notwendigen Konsequenzen zieht er daraus nicht. Der Bundeskanzler hat eben dazu aufgerufen, nicht das zu tun, was populär ist, sondern das, was richtig und notwendig ist. Wir sollten also den Mut dazu haben. Sagen Sie den Menschen die Wahrheit, und folgen Sie den weitergehenden Anträgen! Dies liegt im Interesse der Generationengerechtigkeit nicht nur in eine Richtung, sondern für alle. - Vielen Dank.

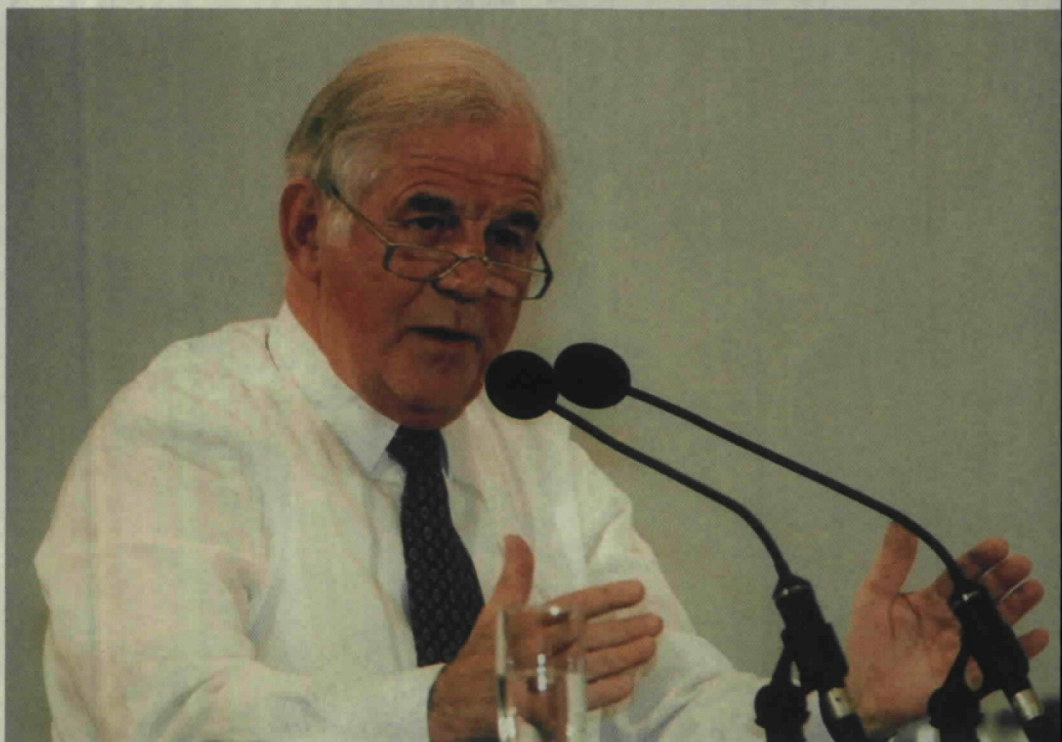
Generalsekretär Peter Hintze: Herzlichen Dank! - Als nächster spricht Wolfgang Vogt.

Zukunft

der sozialen Sicherung

CDU





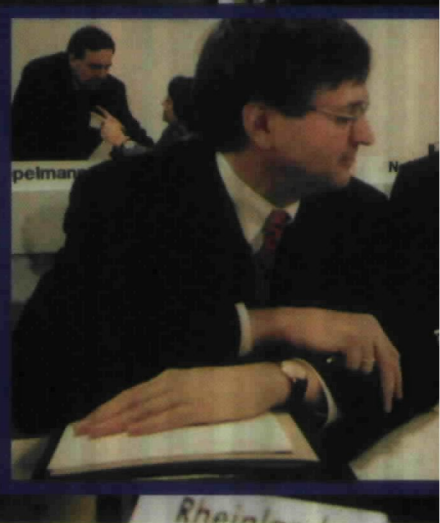


Zukunft der soziale

CDU



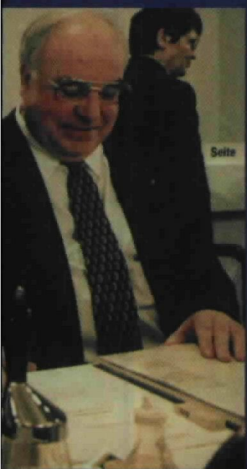
CDU





Sicherung

DU





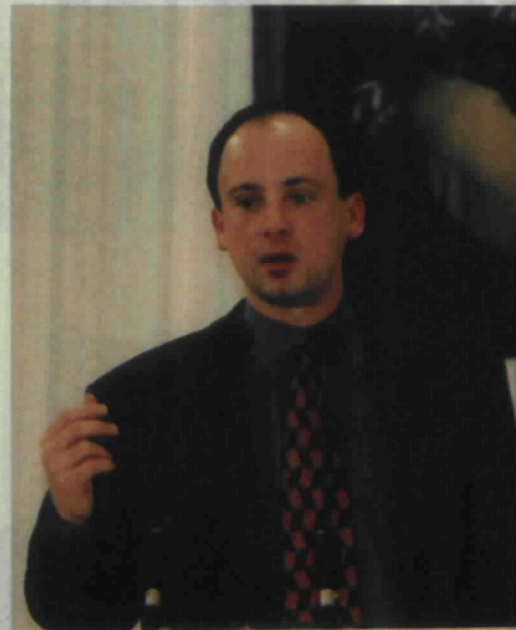
CDU



CDU

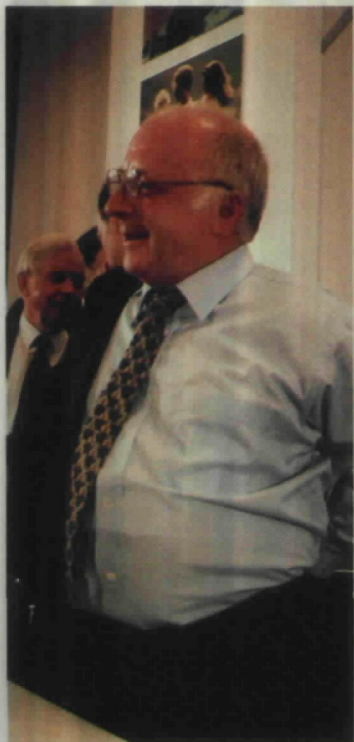


CDU



CDU





Wolfgang Vogt: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Bedeutende Persönlichkeiten teilen das Schicksal, daß ihr Erbe wie ein Steinbruch behandelt wird, insbesondere dann, wenn sie nicht mehr unter den Lebenden weilen. Dieses Schicksal teilt heute in dieser Beratung natürlich auch Ludwig Erhard. Ich darf deshalb Ludwig Erhard nicht aus dem Gedächtnis, sondern wörtlich zitieren. Im Manifest von 1972 heißt es:

In Zeiten der Erwerbstätigkeit zahlt man einkommensproportionale Beiträge, um sich in Zeiten vorübergehender oder endgültiger Erwerbsunfähigkeit (Krankheit, Alter) ein am früheren Verdienst orientiertes Ersatz Einkommen zu sichern. Durch Zusammenschluß im Solidarverband Sozialversicherung schützt sich so der einzelne vor Risiken, zu deren Bewältigung er alleine nicht in der Lage wäre.

Meine Damen und Herren, liebe Parteifreunde, auf Ludwig Erhard kann sich Norbert Blüm be-
rufen, nicht Kurt Biedenkopf.

Wir haben uns in langwierigen Debatten in der Rentenkommission entschieden, daß wir im System bleiben. Wenn hier der Eindruck erweckt worden ist, daß wir uns diese Arbeit leichtgemacht haben, so ist das falsch; es waren nicht nur Stunden und Tage, an denen wir diskutiert haben. Wir sind zu der Auffassung gekommen: Wir bleiben im System, weil eine beitragsfinanzierte Rente verfassungsfester ist als eine steuerfinanzierte Grundrente. Wir bleiben im System, weil die umlagefinanzierte Rentenversicherung auf neue Herausforderungen elastisch reagieren kann. Dieses System ist anpassungsfähig.

Und wir bleiben in diesem System, weil alle Systemänderungen mit dem großen Problem verbunden sind, wie ich die 20 oder 25 oder 30 Jahre des Übergangs bewältigen will. Deshalb hat die Rentenkommission ja auch den Vorsitzenden des Sachverständigenrates durchaus zu einer Diskussion über den Vorschlag eingeladen, den der Sachverständigenrat gemacht hatte, nämlich aus dem System auszusteigen und auf eine steuerfinanzierte Grundrente überzugehen. Das Ergebnis auch dieser Diskussion mit dem Sachverständigenrat ist, daß die Übergangsprobleme nicht ohne eine zusätzliche Belastung der erwerbstätigen Generation in den nächsten 20 bis 25 Jahren handhabbar sind. Es spricht also alles dafür, daß wir in diesem System bleiben.

Herr Escher, wenn Sie in Ihrem Beitrag gesagt haben, wir hätten uns keine Gedanken darüber gemacht, wie das eigentlich mit der Rendite in der gesetzlichen Rentenversicherung im Vergleich zu einer privaten Versicherung aussieht, dann darf ich Sie doch noch einmal daran erinnern: Wenn wir alle Leistungselemente der Rentenversicherung in diese Betrachtung einbeziehen, d. h. auch Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten, auch Rehabilitationsleistungen, auch Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner und zur Pflegeversicherung, dann stellt sich die Rendite in der gesetzlichen Rentenversicherung besser dar als in der privaten Versicherung.

Ich lese das noch einmal vor: Unter Berücksichtigung aller Leistungen der Rentenversicherung liegt die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung im Vergleich zum kapitalgedeckten privaten Altersversorgungssystem trotz der Konsolidierungs- und Einschränkungmaßnahmen der vergangenen Jahre für ab 2035 zugehende Neurentner immer noch 10 % höher als die garantierte Verzinsung von 4 % in diesen Systemen.

Meine Damen und Herren, liebe Parteifreunde, die steuerfinanzierte Grundrente ist kein neuer Ansatz; darüber wird seit zwölf Jahren diskutiert. Ich glaube auch, daß der Vorschlag seitdem nicht besser geworden ist. Ich wundere mich, daß dieser Vorschlag heute, nach zwölf Jahren, wieder vorgelegt wird, ohne daß auf ganz offensichtlich naheliegende Fragen überhaupt eingegangen wird.

Man braucht ja kein Fan des Berufsbeamtentums und des Versorgungssystems für Berufsbeamte zu sein, aber zumindest müßte man, wenn man eine Grundrente für alle, also auch für die Beamten, einführen will, doch die Frage stellen, in welchem Verhältnis diese Forderung zum Berufsbeamtentum und zum beamtenrechtlichen Versorgungssystem steht. Zumindest die Verfassungsfrage hätte doch gestellt werden müssen, aber sie wird nicht gestellt. Wird sie aber gestellt und mit Ja beantwortet, ist doch eine Mehrheit für eine steuerfinanzierte Grundrente überhaupt jenseits des Horizonts, jenseits aller Reichweite.

Herr Professor Biedenkopf, Sie wollen bei Ihrem Vorschlag der steuerfinanzierten Grundrente ja bei den anderen Sozialversicherungssystemen - bei der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsförderung und der gesetzlichen Krankenversicherung - bei der Beitragsfinanzierung bleiben. Aber Sie stellen überhaupt nicht die Frage, welche Wirkung denn eine steuerfinanzierte Grundrente auf beitragsfinanzierte gesetzliche Krankenversicherung und beitragsfinanzierte Arbeitsförderung hat. Eine steuerfinanzierte Grundrente beseitigt doch den Anreiz für beitragspflichtige Beschäftigung wegen der Altersvorsorge. Die Hemmschwelle für Schwarzarbeit wird gesenkt. Natürlich, die Mehrheit der Bürger arbeitet, weil sie dankbar ist, Steuern zahlen zu können, aber einige arbeiten auch deshalb, weil sie durch Arbeit eine Rentenanwartschaft erwerben können. Die tun das möglicherweise in der Zukunft nicht mehr. Dann kommen wir dazu, daß die Finanzbasis für Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung erodiert. Dann kommen wir dazu, daß immer weniger beitragspflichtiges Einkommen da ist, und jeder weiß: Wenn das beitragspflichtige Einkommen sinkt, müssen die Beitragssätze ansteigen.

Nächster Punkt: Sie geben mit Ihrer steuerfinanzierten Grundrente keine Antwort darauf, wie wir diese Grundrente mit der Reform des Einkommensteuerrechts vereinbaren können. Dazu ist ja der erste Gesetzentwurf am Dienstag von den Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der FDP beschlossen worden.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es im Vorschlag von Professor Biedenkopf heißt: 70 % des Arbeitgeberbeitrages werden dem Arbeitnehmereinkommen zugerechnet, und 30 % des jetzigen Arbeitgeberbeitrages bleiben den Arbeitgebern. Wenn ich mir nun Ihr Zahlenwerk ansehe, wonach bei der Umstellung auf die steuerfinanzierte Alterssicherung die direkten Steuern um 30 % und die indirekten Steuern um 45 % angehoben werden müssen, dann werden wir im Endeffekt davon ausgehen können, daß wir nach der Umstellung auf das System, wie Sie es vorschlagen, nicht eine niedrigere Abgabenquote haben werden, sondern eine höhere. Darauf, wie das sozusagen in die Landschaft passen soll, geben Sie keine Antwort, einmal ganz abgesehen davon: Wenn Mehrwertsteuererhöhungen in der Größenordnung, wie sie in Ihrem Papier avisiert sind, und Erhöhungen der Einkommensteuer, wie sie in Ihrem Papier avisiert sind, auf uns zukommen, wäre es ja auch berechtigt, einmal zu fragen, wie wohl die Tarifpartner auf eine so veränderte Situation reagieren werden.

Letzter Punkt: Ich meine, Sie geben auch keine Antwort auf die folgende Frage: In Ihrem System gibt es eine extreme Beeinträchtigung derjenigen, die unter 40 Jahre alt sind, die in den letzten Jahren an die Rentenversicherung gezahlt haben, die Anwartschaften aufgebaut haben und deren Anwartschaft aber niedriger ist als die Grundrente, die Sie ankündigen. Diese Frauen und Männer, die in großem Umfang Beiträge gezahlt haben - und deren Arbeitgeber auch Beiträge gezahlt hat -, werden so gestellt wie ein 35jähriger, der bis zum 32. Lebensjahr studiert hat, dann auf Weltreise gegangen und bis zum 35. Lebensjahr in Meditation versunken ist. So kann das nicht sein!

Deswegen meine ich: Ihr Konzept läßt viel mehr Fragen offen, als es beantwortet. Wir müssen aber - auch im Interesse des Wirtschaftsstandorts Deutschland, auch im Interesse der Sicherung unseres sozialen Sicherungssystems - heute entscheiden. Wer heute nicht entscheiden will, wird die Schritte, die heute möglich sind, in dieser Wahlperiode nicht mehr tun können. Dann sähen wir der Sache wegen und der Menschen wegen schlecht aus. Deshalb müssen wir heute eine Entscheidung treffen!

Generalsekretär Peter Hintze: Herzlichen Dank, Wolfgang Vogt! - Es spricht nun Renate Hellwig.

Dr. Renate Hellwig: Liebe Parteifreunde! Ich gehe einmal davon aus, daß die Dramatik nicht ganz so groß ist, wie sie von vielen hier geschildert wird; denn - einige Vorredner haben es auch schon gesagt - wir haben vor fünf Jahren die letzte Reform beschlossen, sie sollte eine Reform für die Ewigkeit sein, und spätestens in fünf Jahren, vielleicht schon eher, werden wir wieder zusammensitzen und wieder über eine Veränderung der Rentenformel diskutieren müssen.

Die relative Annäherung, die in beiden Systemen gegeben ist, liegt darin, daß das eine System ganz steuerfinanziert sein soll und daß das andere, das Blüm-System, mehr und mehr steuerfinanziert wird. Beiden Systemen stellt sich die Frage: Wieviel bringt die im Erwerbsleben stehende Generation an Solidaritätsleistung auf, um die ältere - lassen Sie es mich einmal so sagen - zu heben, ohne daß sie sich mit Arbeitsleistung einen Teil zusätzlich verdienen muß?

Im Bundesvorstand ist heftig über das Thema diskutiert worden, ob das Blüm-System sozusagen reine Solidarität sei und ob Rendite-Überlegungen bössartig seien, weil sie gleichsam eine Relativierung der Solidarität darstellten; das steuerfinanzierte System habe mit Solidarität nichts zu tun. Dazu kann ich nur sagen: Schauen Sie sich einmal in anderen Ländern der Welt um; die bewundern unser Steuersystem, das - leistungsbezogen - prozentual immer höhere Steuern verlangt. Es gibt Länder - ich denke an Südamerika -, die überhaupt keine direkten Steuern kennen, weil die Reichen dort - Demokratie hin, Demokratie her - einfach nicht bereit sind, einen so hohen „Solidaritätsbeitrag“ in Form von direkten Steuern - und gar noch steigenden, wenn sie mehr verdienen - einzubringen. Dort wird alles über indirekte Steuern finanziert, und daß das natürlich die Armen und die Kinderreichen um so mehr belastet, ist klar. Insofern kann man also nicht sagen, daß alles, was wir aus Steuern bezahlen, von vornherein unsolidarisch finanziert ist.

Jetzt zur Beitragsbezogenheit: Die bisherige Rente war einmal und ist auch für die heutigen Rentner noch so attraktiv, daß die noch nicht Einbezogenen sogar hineindrängten. Ich weiß noch von meinem Vater, einem selbständigen Handwerker, daß er darauf ganz scharf war, und

auch meine Mutter als Hausfrau konnte sich nachträglich hineinversichern. Heute rechnet Biedenkopf uns vor, daß die damals eingezahlte eine Beitragsmark jetzt 2,5 Rentenmark wert ist. Also hat die ältere Generation, meine und die noch ältere, durchaus richtig kalkuliert. Sie hat keineswegs nur an Solidarität gedacht, sondern hat ihrerseits auch an Rendite gedacht.

Wenn wir heute mit unserem System die sogenannten Scheinselbständigen und andere jagen müssen, dann bedeutet das, daß die eben anders rechnen. Sie sagen heute nicht mehr, es sei toll, über die Pflicht hinaus noch in die Rentenversicherung hineinzukommen. Also ist an dem, was Biedenkopf uns hier vorrechnet, schon etwas dran. Wer das alles abtut und sagt, das ist blanker Egoismus, und die Menschen denken gar nicht so, sondern sind ganz scharf darauf, in ein Solidarsystem immer mehr einzuzahlen, als sie hinterher herausbekommen, der macht sich wirklich Illusionen.

Auch die Gesamtrendite-Rechnung, die von meinem Kollegen Vogt aufgestellt worden ist, bedeutet natürlich, daß die Rendite für den am höchsten ist, der sehr zeitig erwerbsunfähig wird. Das ist der, der wenig eingezahlt hat und sehr früh etwas bekommt. Hingegen nimmt in der Summe für denjenigen, der lange arbeitet und in Zukunft durch Steigerung des Renteneintrittsalters immer länger arbeiten muß, die Rendite relativ ab.

Ich möchte hier noch einmal ein Problem ansprechen, dem Sie sich vor Ort zunehmend werden stellen müssen. Entsprechend der sogenannten Besitzstandswahrung und dem Vertrauensschutz haben wir den vorzeitigen Eintritt ins Rentenalter - natürlich mit dem Ziel, den Arbeitsmarkt zu entlasten - in einer unheiligen Allianz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den vergangenen Jahren für heute 58jährige zugelassen und lassen ihn im Zuge des Vertrauensschutzes auch noch zwei, drei Jahre lang zu. Die Betroffenen beziehen heute schon Rente, eine Rente, von der der gleichaltrige Kollege jetzt erfährt, daß er, wenn er sie nicht erst mit 67 Jahren haben will, sondern schon mit 60, einen ganz gewaltigen Abschlag wird hinnehmen müssen. Das ist derjenige, der heute noch arbeitet, der Gleichaltrige, der nicht entlassen worden ist. Dessen Rendite ist natürlich wesentlich schlechter als die desjenigen, der von diesem Vorruhestand profitieren konnte.

Ich melde hier für die Fortführung unserer Rentendiskussion folgenden ganz konkreten Problempunkt an, und der ist in dem, was wir beschließen, ja auch bewußt noch offen. Insofern beschließen wir manches, und manches lassen wir durch Beschluß ausdrücklich offen. Ich meine die Frage der Hinterbliebenenversorgung. Herr Biedenkopf, da würde ich genau umgekehrt argumentieren als Sie. Ich würde nicht fragen, warum von zwei Kinderlosen, einem Ehepaar, beide in die Versicherungspflicht gehen müssen, sondern würde fragen: Warum muß es bei kinderlosen Ehepaaren überhaupt Hinterbliebenenansprüche geben? Selbst Nell-Breuning hat diesen Punkt als einen ganz großen Fehler der ursprünglichen Rentenversicherung angesehen. Man hatte damals nach dem gängigen Familienmodell gehandelt, bei dem eben die Frau, sobald Kinder kamen, zu Hause blieb und die Erwerbstätigkeit von Frauen nur bei einer kleinen Minderheit gegeben war. Man hat gesagt: Wenn die Frau zu Hause bleibt, bekommt sie einen Witwenanspruch normalerweise deshalb, weil sie Kinder erzieht und keine eigenen Beiträge erwirtschaften kann. Nell-Breuning hat nachträglich gesagt, es wäre besser gewesen, wir hätten die Witwenrente differenziert nach denen, die Kinder großgezogen haben, und denen, die keine Kinder großgezogen haben.

Heute ist es so, daß eine verheiratete Person im Grunde genommen mehr erwirbt, nämlich auch für seine Ehefrau - oder auch für den Ehemann, dem wir wegen der Verfassungsklage ja auch noch einen Witwenanspruch geben mußten. Der Verheiratete finanziert mit seinen Beiträgen also nicht nur seine eigene Rente. Die Beiträge des kinderlosen Verheirateten sind damit mehr wert als die Beiträge des kinderlosen Nichtverheirateten. Denn aus seinen Beiträgen wird noch eine zusätzliche Witwen- oder Witwerrente finanziert. Die ist meines Erachtens systembedingt nicht notwendig.

Ein Drittel aller Rentenauszahlungen sind Hinterbliebenenrenten. Wenn wir sie rein kinderbezogen machen würden, und zwar nicht für die Vergangenheit, für die jetzigen Rentnerinnen, aber ab jetzt für die ins Erwerbsleben Eintretenden, dann hätten wir, liebe Claudia Nolte, viel Geld dafür frei, zugunsten der Kinderbezogenheit mehr zu tun, als wir bisher tun. Auch da hat Biedenkopf recht: Wenn drei Kinder nicht mehr als 400 DM Rente wert sind, ist es mit der Kinderbezogenheit bei unserer Rentenversicherung nicht so weit her.

Die stringente Beitragsbezogenheit, die Norbert Blüm immer wieder einfordert, ist in unserer Zeit sowieso nur eine Anspruchs begründung, keine Leistungsbegründung. Angesichts der Tatsache, daß die Relation zwischen Erwerbstätigen und Rentenbeziehern immer ungünstiger wird, daß es daher immer weniger Erwerbstätige und immer mehr Rentenbezieher gibt, sowie angesichts der Tatsache, daß ein immer höherer Bundeszuschuß eingebracht werden muß, begründet der Beitrag mehr einen Anspruch als die Leistung selbst. Und warum soll die Kinderbezogenheit nicht genauso viel wert sein wie die Beitragsbezogenheit? Deswegen melde ich jetzt schon an, daß auch bei der Höhe der Beiträge und bei der zukünftigen Organisation der Hinterbliebenenrente die Kinderbezogenheit einen viel stärkeren Akzent haben muß.

Der zweite Punkt ist meines Erachtens genauso wichtig: Die Jungen gehen - weil sie sehen, wie das Umlageverfahren ins Rutschen gerät - schon mehr und mehr freiwillig dazu über, dadurch ein Kapitaldeckungsverfahren einzuführen, daß sie sich ihrerseits versichern. Letztlich ist die Betriebsrente auch nichts anderes, denn die Unternehmer versichern sich ja auch bei privaten Lebensversicherungen für die auszahlenden Betriebsrenten. Wenn wir schon wollen, daß der einzelne für seine Vorsorge etwas tut und daß das nicht rein arbeitsplatzbezogen bleibt, hielte ich es für vernünftig, wenn wir wenigstens für das Ansparprinzip der Kapitaldeckungsbezogenheit ein gewisses Anlaufsystem einrichteten. Dieses Anlaufsystem könnte langsamer anlaufen als bei dem sehr schnellen Umlaufen à la Biedenkopf. Ich bedaure das ja sagen zu müssen, weil ich für das Biedenkopf-System sehr, sehr große Sympathien habe, aber ich glaube, daß allein von der Mentalität her das beitragsbezogene Umlagesystem Vorteile hat. Die Menschen zahlen lieber Beiträge, weil sie meinen, dafür bekommen sie bestimmt etwas heraus, als daß sie Steuern zahlen. Insofern möchte ich diese Motivation nicht aufgeben. Aber die Beiträge sollten nicht vollständig in das Umlagesystem gehen, sondern auch und zunehmend ins Kapitaldeckungsprinzip. Das hielte ich jedenfalls für vernünftig.

Ein letzter Punkt: In einem Halbsatz steht, daß man die Erhöhung des Renteneintrittsalters von der Arbeitsmarktlage abhängig machen sollte. Dazu kann ich nur sagen, dann machen wir doch auch die Verlängerung der Studienzeiten von der Arbeitsmarktlage abhängig: Solange die Leute im Studium sitzen, fallen sie nicht auf dem Arbeitsmarkt an. Der Bundeskanzler hat aber gerade unsere überlangen Studienzeiten beklagt. Er will, daß die Menschen schneller in

Arbeit kommen. Dann, so finde ich, hat auch die Frage, wieviel und ab wann wir bezahlen können, nichts mit dem Arbeitsmarkt zu tun, sondern hat etwas mit der Relation zwischen Erwerbstätigen und Rentnern zu tun.

Abschließend möchte ich Herrn Schauerte recht geben: Wir müssen unbedingt auch die Beamtenversorgung in diese Diskussion mit hereinbringen. Denn es geht nicht an, daß hier die Gesamtheit der Beiträge entscheidend ist, und bei den Beamten ist sozusagen nur das Endgehalt dafür entscheidend, wieviel Rente sie bekommen. - Ich rede wieder einmal gegen meine eigenen Interessen. - Vielen Dank.

Generalsekretär Peter Hintze: Schönen Dank. - Ich bitte alle folgenden Redner, zu beachten, daß es nicht nur überlange Studienzeiten, sondern auch überlange Redezeiten geben kann. Wir sind ja noch in der allgemeinen Aussprache. - Nun bitte ich Christoph Bergner ums Wort.

Dr. Christoph Bergner: Liebe Parteifreunde! Mich als Mitglied der Präsidiumskommission, die zusammen mit Norbert Blüm und anderen über die Reform des Rentensystems beraten hat, beschäftigt zum gegenwärtigen Zeitpunkt stärker als die Einzelfragen, über die hier ausführlich diskutiert wurde, die Frage, wie wir ein Verfahren finden, das einerseits dem gegenwärtigen Entscheidungsdruck, der aus meiner Sicht besteht und zu dem ich gern etwas sagen will, und andererseits dem noch bestehenden Diskussionsbedarf gerecht wird.

Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich gern Stellung nehmen und zunächst einmal darauf aufmerksam machen, daß wir im Februar 1994 in Hamburg auf unserem Parteitag ein Grundsatzzprogramm beschlossen haben, in dem es in Ziffer 100 heißt - ich zitiere -, daß die Rentenversicherung beitrags- und damit leistungsbezogen bleiben muß. Auch in Ziffer 98 wird die Beitragsbezogenheit der Sozialversicherungen betont.

Ich sage das nicht, weil ich meine, daß das Grundsatzzprogramm der CDU unumstößliche und für alle Zeiten gültige Wahrheiten beinhaltet, sondern um deutlich zu machen, daß der Vorschlag, den Kurt Biedenkopf hier - wie ich gerne zugebe, mit guten und bedenkenswerten Argumenten - eingebracht hat, die Dimension unserer bisherigen Beschlußlage im Grundsatzzprogramm sprengt. Deshalb möchte ich gern feststellen, daß die Diskussion über die Frage einer beitragsbezogenen Rente eine Sache von grundsätzlicher programmatischer Dimension ist.

Warum sage ich das? Ich sage es deshalb, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß wir die Diskussion über eine solch grundsätzliche programmatische Frage im Rahmen des Zeitraums führen können, der uns im Zusammenhang mit dem Programm für Wachstum und Beschäftigung noch zur Verfügung steht. Deshalb möchte ich mich hier zu meinem Dilemma bekennen: Einerseits halte ich den Grundansatz des Biedenkopf-Vorschlages für in hohem Maße prüfenswert und diskussionswürdig. Andererseits habe ich das Bedürfnis und halte es auch für politisch nötig und geboten, daß wir, anknüpfend an die Kanzlerrunde vom Januar 1996 im Bundeskanzleramt, in der über die Grundlagen für das Programm für Wachstum und Beschäftigung entschieden wurde, nun auch alle damit im Zusammenhang erforderlichen Entscheidungen treffen.

Deswegen möchte ich jetzt folgenden Vorschlag machen. Ich schlage vor, daß wir heute dem Leit Antrag des Bundesvorstandes folgen, um nun den Schlußstein - einen der Schlußsteine -

des Programms für Wachstum und Beschäftigung zu setzen. Denn ein ganzes Gebäude nützt nichts, wenn die Schlußsteine fehlen, und dies ist ein Teil dieser Schlußsteine.

Auf der anderen Seite sollten wir uns der programmatischen Diskussion stellen, die wir so wieso nicht verdrängen können und die mit den Fragen, die Kurt Biedenkopf von hier aus gestellt hat, nun einmal in der Welt ist. Diese Diskussion zu führen - davon bin ich überzeugt - steht unserer Partei gut an.

Die Fragen, um die es dabei geht, sind Zukunftsfragen. Die entscheidende lautet für mich, allgemeiner formuliert: Können die sozialen Sicherungssysteme auch zukünftig über eine Umlage, die zu einseitigen Belastungen des Faktors Arbeit führt, finanziert werden? Ich glaube nicht, daß wir diese Frage in diesem Rahmen und heute oder auch in einem Zeitraum von zwei Monaten, wie es der Antrag A 3 vorgibt, ausreichend diskutieren können, sondern ich denke, damit müssen wir uns länger beschäftigen.

Für mich will ich nur bekennen: Ich möchte gern zwei Positionen verteidigen. Zum einen schlägt die Rentenkommission nicht vor, so weiterzumachen wie bisher. Ich halte dies von seiten aller, die das sagen, für eine Fehldeutung der Arbeit der Rentenkommission.

Zum anderen ist die Frage, die mit dem Vorschlag von Kurt Biedenkopf eingebracht worden ist, von grundsätzlicher Bedeutung. Sie berührt die Zukunft unserer Gesellschaft und vor allen Dingen auch die Zukunft des Arbeitsmarktes.

Ich möchte das nur an einem Beispiel deutlich machen. Für mich ist nicht klar, ob wir im Zeitalter der Informationsgesellschaft im Sinne der Beitragspflicht tatsächlich eine scharfe Trennung zwischen Arbeitsplätzen, die versicherungspflichtig sind, und solchen, die nicht versicherungspflichtig sind, machen können. Dies ist eine Frage, die mich umtreibt und mit der ich mich gerne beschäftigen will; nur, es ist auch eine Frage, die an die Grundfesten unseres bisherigen Grundsatzprogramms rührt, und deshalb müssen wir uns dafür mehr Zeit nehmen. - Herzlichen Dank.

Generalsekretär Peter Hintze: Schönen Dank, Christoph Bergner! - Jetzt Ole von Beust, bitte.

Ole von Beust: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Normalerweise folge ich Norbert Blüm gerne, aus Einsicht und auch mit Vergnügen, Herr Blüm. Heute tue ich es nicht, weil mich die Argumente von Professor Biedenkopf in zweierlei Hinsicht überzeugt haben.

Die eine Frage ist die, die wir uns so gestellt haben: Ist es eigentlich taktisch oder strategisch den Menschen zumutbar, das Alterssicherungssystem, das Rentensystem, wirklich auf völlig neue Beine zu stellen? Das ist hier sehr kontrovers diskutiert worden. Die einen waren der Meinung, man könne das den Menschen nicht zumuten; die anderen waren der Meinung, man müsse es ihnen zumuten. Mich überzeugen mehr die Argumente derjenigen, die sagen, man muß es den Menschen zumuten. Denn es geht eben nicht um die Frage, ob wir etwas, was sich über Generationen bewährt hat, einfach umstoßen. Es geht ja nicht nur um die Frage, ob sich das Alterssicherungssystem als solches bewährt hat, sondern auch um die Frage, welche Auswirkungen die bisherige Finanzierung des Alterssicherungssystems auf die Wirtschaft gehabt hat. Ich meine, bei der hohen Anzahl von Arbeitslosen - einer hohen Anzahl, die wir dadurch bekämpfen wollen, daß wir mehr Arbeit schaffen - muß das vordringlichste Anliegen der

Politik sein, die Kosten der Arbeit und damit die Lohnzusatzkosten und die Lohnnebenkosten zu senken. Das ist eine neue Aufgabe, der wir uns stellen müssen, allerdings eine Aufgabe, über die akademisch seit Monaten und Jahren diskutiert wird, die in zig Aufsätzen und Stellungnahmen - von Gewerkschaften bis hin zu Wirtschaftsverbänden - behandelt wird. Es sind ja von der Bundesregierung auch erste Schritte gemacht worden; der Kanzler hat das ausgeführt.

Hier haben wir, glaube ich, die Chance, in einem großen Wurf strukturell die Arbeitskosten in Deutschland zu senken. Deshalb geht es nicht um die Frage, ob sich die Finanzierung als solche bewährt hat. Natürlich haben wir ein Rentensystem, das die Renten sichert. Nur, es ist ein System, das - in Verbindung mit den anderen sozialen Sicherungssystemen - dazu führt, daß die Arbeit in Deutschland immer noch zu teuer ist, und diese teure Arbeit ist mit Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit.

Deswegen meine ich, strategisch und taktisch gesprochen, es muß für die Menschen zumutbar sein, deutlich zu machen, daß das erste Anliegen der Union ist, die Arbeitslosigkeit durch Senkung der Lohnnebenkosten nachhaltig zu bekämpfen. Dafür, meine Damen und Herren, bietet der Biedenkopf-Ansatz den besseren Weg.

Außerdem glaube ich auch, daß das vermittelbar ist. Die jetzigen Rentner, die alten Menschen, sind in der Sicherung ihrer Ansprüche von dieser Frage ja gar nicht betroffen. Es geht in der Tat um einen Zeitraum, der viel später liegt als 1997, 1998 oder 2000. Es geht um einen viel späteren Zeitraum, und deshalb glaube ich, daß die Union - bei der Schwäche der SPD und der GRÜNEN, die sich im Grunde weigern, diese Gedanken einmal konsequent zu Ende zu denken - die enorme, auch strategische und wahltaktische Chance hat, die Partei zu sein, die den Mut zu Veränderungen hat, die den Mut hat, diese Dinge anzupacken. Nur die CDU/CSU hat im Moment diesen Mut. Diese Chance sollten wir nutzen und nicht vertun, meine Damen und Herren!

Das war die strategische Frage. Jetzt zu den Fragen im einzelnen: Von den Befürwortern des Antrages des Bundesvorstandes ist die Frage der Leistungsbezogenheit sehr in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt worden. Aus meiner Sicht hat Professor Biedenkopf zu Recht dargelegt: Es ist keine echte Leistungsbezogenheit; es ist eine Leistungsbezogenheit zwischen den Generationen. Das heißt, die jetzige Generation zahlt für die nächste Generation, und die jetzige Rentnergeneration lebt von dem, was sich diese als Zahlung von Rentenbeiträgen leisten kann. Es ist also keine personenbezogene Leistungsbezogenheit, sondern eine generationsbezogene Leistungsbezogenheit, bei der aber ganze Berufsgruppen und -stände ausgenommen sind. Die Beamten sind davon ausgenommen, bei dieser Generationsleistungsbezogenheit mitzumachen, die meisten Freiberufler und Selbständigen sind ausgenommen, weite Kreise des Mittelstandes sind ausgenommen. Deshalb ist es eben keine echte Leistungsbezogenheit!

Das Argument als solches klingt zwar plausibel, gerade für uns Christdemokraten, die wir auf Leistung erpicht sind; nur glaube ich, es ist kein echtes Argument. Es geht hier eben um den Generationenvertrag, um das, was die jüngere Generation für die ältere leisten kann, aber nicht um eine persönliche Leistungsbezogenheit.

Aus diesem Grunde stellt sich für mich nicht die Frage, ob ich die Leistungsbezogenheit gefährde, sondern letztlich die Grundfrage - die auch für andere soziale Sicherungssysteme gilt;

da hat Herr Bergner recht -: Wollen wir langfristig ein System der Eigenverantwortung haben, das nur eine Grundsicherung durch staatliche oder kollektive Systeme sicherstellt, oder wollen wir weiterhin eine umfassende oder relativ umfassende kollektive Sicherung der sozialen Rechte der Menschen?

Ich meine, die kollektive Sicherung, wie wir sie als soziales System entwickelt haben, wird auf Dauer nicht mehr finanzierbar sein. Da müssen wir mit uns selber ehrlich sein. Was von 1945 bis heute finanzierbar war, wird auf Grund der Globalisierungsanforderungen an die deutsche Wirtschaft in Zukunft eben nicht finanzierbar sein. Das ist die Wahrheit, und die muß gesagt werden!

Weil das so ist, muß aus meiner Sicht der Zug in die Richtung fahren, daß wir von kollektiven Sicherungssystemen wegkommen und uns dazu bekennen, zu sagen: Grundsicherung ja, aber alles, was über die Grundsicherung hinausgeht, muß in Eigenverantwortung der Menschen erbracht werden. Nur müssen die Menschen, um diese Eigenverantwortung wahrzunehmen, auch das Geld dafür haben, diese Eigenverantwortung zu bezahlen. Ich kann natürlich nicht sagen „weg von den kollektiven Systemen, hin zur Eigenverantwortung“, aber keinen Vorschlag machen, wie denn diese Eigenverantwortung hinterher bezahlt wird.

Auch hierzu hat Biedenkopf einen Vorschlag gemacht, indem er sagt, ein Großteil der bisherigen Arbeitgeberkosten - nicht alles - wird zur Finanzierung dieser Eigenverantwortung den Menschen überlassen. Ich finde, das ist ein plausibler Vorschlag, der zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt. Erstens werden, indem nur 70% weitergeleitet werden, mit dem Rest die Lohnnebenkosten gesenkt. Zweitens wird damit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit gegeben, mit dem dann gewonnenen Geld selber und freiwillig zu entscheiden: Wollen sie mit diesem Geld über das hinaus, was die steuerfinanzierte Grundsicherung bietet, ihre Alterssicherung aufbauen, oder wollen sie es für andere Dinge ausgeben, sei es Konsum, seien es Immobilien, was auch immer?

Wenn ich von der Freiheit des Menschen und seiner Entscheidung rede, wenn ich von der Eigenverantwortung rede, meine ich, wir müssen uns von der Fiktion verabschieden, daß Gesetze und kollektive Sicherungsmechanismen dafür verantwortlich sind, den Menschen vorzuschreiben, in welcher Form und wie sie ihr Alter sichern wollen. Darum geht nach meiner Überzeugung der Biedenkopf-Weg in die richtige Richtung: mehr Eigenverantwortung, Finanzierung der Eigenverantwortung, Grundversorgung durch den Staat, mehr aber nicht, Senkung der Lohnnebenkosten. Ich meine, das ist der richtige Weg, und deshalb werde ich ihn unterstützen. - Danke schön.

Generalsekretär Peter Hintze: Schönen Dank, Ole von Beust! - Jetzt spricht Heiner Geißler. Bitte!

Dr. Heiner Geißler: Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eigentlich heute nachmittag nur eine Alternative: entweder das Modell des Bundesvorstandes oder die Verschiebung der Entscheidung. Denn Kurt Biedenkopf hat ausdrücklich gesagt, daß seine Vorstellungen, wenn ich es richtig verstanden habe, nicht als Antrag zu verstehen sind.

Nun muß man sich doch einmal klarmachen, was es für uns bedeuten würde, wenn wir jetzt nicht entscheiden würden, und dies nach einer Rentenversicherungsdiskussion, die ja nicht

nur acht Monate gedauert hat. Die Sache dauert ja viel länger; ich kann mich an Bundesparteiausschußsitzungen Mitte der 80er Jahre erinnern, wo wir über die Frage der Alterssicherung auch schon diskutiert haben. Damals waren die Alternativen noch ein bißchen anders; da hat man das Kapitaldeckungsverfahren insgesamt in den Vordergrund geschoben.

Wir stehen jetzt 20 Monate vor der Bundestagswahl, und im nächsten Jahr haben wir auch ein paar Landtagswahlen. Ich glaube, wir müssen jetzt in einer für die Union konstitutiven Frage, nämlich in der Frage der Alterssicherung unserer Menschen, eine klare Antwort geben. Ich finde, das ist ja auch möglich.

Worum geht es denn? Da sind ja die unterschiedlichen Überlegungen gar nicht weit auseinander. Erstens. Das Hauptproblem - und da hat sich auch die Position von Kurt Biedenkopf etwas verändert - liegt gar nicht so sehr in der Demographie, im generativen Verhalten, sondern es ist ein Arbeitsmarktproblem. Zweitens gibt es heute eine höhere Lebenserwartung. Auf diese beiden Probleme muß man, wenn man eine Lösung finden will, eine Antwort geben.

Auf die Frage der höheren Lebenserwartung gibt es in dem Vorschlag des Bundesvorstandes eine Antwort. Wenn wir heute eine Lebenserwartung wie 1960, also vor 37 Jahren, hätten, dann hätten wir in der Rentenversicherung einen Beitrag von 12 %. Wir haben aber einen Beitrag von über 20 %. Das hat mit der höheren Lebenserwartung zu tun; die Leute beziehen eben mehr Jahre Rente als früher.

Der Vorschlag, den der Bundesvorstand als Antwort auf diese Problematik macht, besteht darin, daß die Älteren in einer sozial zumutbaren Weise an der Finanzierung ihrer eigenen höheren Lebenserwartung beteiligt werden, und zwar dadurch, daß das Rentenniveau abgesenkt wird, was ja nicht eine Rentenkürzung bedeutet. Das muß man ja draußen auch deutlich sagen.

Diese Absenkung des Niveaus ist von einem Umfang, daß wir dadurch gleichzeitig die Beiträge stabilisieren können, die nämlich ohne diese Absenkung des Niveaus auf mittlere Sicht hochgerechnet auf 27 % ansteigen würden, was wir zugegebenermaßen den Jüngeren, denjenigen, die im Arbeitsprozeß stehen, nicht zumuten können und dürfen.

Dieser Vorschlag des Bundesvorstandes enthält eine weitere richtige Entscheidung: Wir würden das Ziel der Stabilisierung der Beiträge um 20 % herum nicht erreichen, wenn wir nicht in der Größenordnung eines Beitragspunktes sogenannte versicherungsfremde Leistungen aus der Rentenversicherung herausholen würden. Es ist ja inzwischen innerhalb der Christlich Demokratischen Union unbestritten, daß wir dies tun müssen, weil wir, auch im Zuge der deutschen Einheit, als Folge der Revolution, die vor sieben oder acht Jahren stattgefunden hat, was ich nicht weiter auszuführen brauche, Belastungen bekommen haben, die wir tragen und auch tragen wollen, die aber zum Teil in die Sozialversicherung hineingebracht worden sind, und zwar aus Gründen, die ich jetzt gar nicht weiter diskutieren will. Aber es handelt sich bei diesen Aufgaben nun unbestrittenermaßen um gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wenn man so will, um nationale Aufgaben. Es ist doch nicht einzusehen, daß diese nationalen Aufgaben ausschließlich und allein von den Beitragszahlern finanziert werden, während sich diejenigen, die keine Beiträge zahlen - dazu gehören eine ganze Reihe von denen, die hier im Saal sitzen, die auch hier oben sitzen, und ich selber gehöre auch dazu -, mit keiner müden Mark an der Finanzierung dieser nationalen Aufgaben beteiligen. Das ist nicht in Ordnung!

Deswegen ist es völlig richtig, daß dieses Element in den Vorschlag des Bundesvorstandes eingebaut ist. Das führt, Peter Rauen, real zu einer Absenkung der Beiträge in der Rentenversicherung um einen Beitragssatzpunkt.

Wenn man jetzt das, worüber wir heute nachmittag diskutiert haben, noch auf die andere Frage konzentriert, nämlich auf die Frage des Arbeitsmarktes, dann glaube ich, wir kommen auch in der Verbindung der beiden Überlegungen zu einer schlüssigen Konsequenz. Ole von Beust hat den Zusammenhang ja auch hergestellt; nur ziehe ich eine ganz andere Konsequenz: Hätten wir keine Arbeitsmarktprobleme, würden wir wahrscheinlich über die Rentenversicherungsprobleme viel ruhiger sprechen. Uns bewegt ja die Sorge, wie es mit dem Arbeitsmarkt weitergeht. Das hat ja in allen Diskussionsbeiträgen eine zentrale Rolle gespielt.

Nur, wie vorsichtig man bei der Beurteilung dieser Sache sein muß, das geht zum Beispiel aus einer Überlegung hervor, die Kurt Biedenkopf angestellt hat. Auf Seite 8 nennt er als einen zentralen Punkt seiner Argumentation die Tatsache, daß die Nicht-Normarbeitsverhältnisse zahlenmäßig stark ansteigen. In Westdeutschland lagen sie 1970 noch bei einem Sechstel, jetzt liegen sie bei einem Drittel. Wenn man aber die Statistik nimmt, auf die er verweist, dann ergibt sich - so Anlage 3 -, daß dies zwar prozentual richtig ist, daß aber aus den 20,1 Millionen sozialversicherungspflichtig Arbeitenden im Jahre 1995 22,6 Millionen geworden sind. Also ist der prozentuale Anteil zwar heruntergegangen, aber in absoluten Zahlen arbeiten 2,6 Millionen Menschen mehr in sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten.

Der gestiegene prozentuale Anteil ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die Zahl der geringfügig Beschäftigten zugenommen hat. Aber diese Zahl der geringfügig Beschäftigten - über vier Millionen - hat ihre Ursache ja nicht in Zwangsläufigkeiten der Ökonomie, sondern hat allein politische Gründe: steuerliche Gründe, Belastung der Arbeitskosten und vieles andere mehr. Deswegen haben wir ja auch die Beseitigung der geringfügigen Beschäftigung als ein Element in diesem Vorschlag drin.

Was ergibt sich daraus? Die Arbeitsmarktprobleme sind im Grunde genommen für jedes Modell von gleich großer Bedeutung. Das sagt schon der alte Mackenroth: Jeder soziale Aufwand ist immer abhängig vom laufenden Volkseinkommen, von der Produktivität. Deswegen gilt: Selbst wenn wir auf das radikal andere Modell umsteigen würden, nämlich auf das Kapitaldeckungsverfahren, wäre die Frage der Rentabilität dieses Modells oder jenes Modells davon abhängig, wie die Wirtschaftslage morgen aussieht.

Das heißt, es geht um die Arbeitsplätze von morgen, und deswegen ist auch die Frage, wie viele Kinder bei uns in Deutschland geboren werden, zwar ein gesellschaftspolitisch höchst relevantes Thema, es ist moralisch ein wichtiges Problem, aber für die Rentenversicherung ist das nicht entscheidend. Denn selbst wenn wir in Deutschland wieder mehr Kinder bekämen, würde das, wenn in 20 oder 30 Jahren keine Arbeitsplätze vorhanden wären, für die Rentenversicherung keine Bedeutung haben. Infolgedessen kommt es auf die Arbeitsmarktpolitik an, auf die Wirtschaftspolitik. Das ist der entscheidende Gesichtspunkt.

Von dort will ich am Ende den Bogen zwischen dem Vorschlag des Bundesvorstandes und anderen Überlegungen spannen. Der Vorstandssprecher von Ford hat vor einiger Zeit eine Pressekonzferenz abgehalten, auf der er folgendes sagte: Wir bauen in Köln 170 000 Ford Fiesta,

in Valencia 140 000, in Dagenham in England auch 140 000. Die Arbeitsstunde kostet in Köln 60 DM, in Spanien umgerechnet 28 DM, in England 32 DM. Die Kosten sind also in Deutschland doppelt so hoch. Aber er fährt fort: In Köln bauen sie den Ford Fiesta in 21 Arbeitsstunden, in England in 33 und in Valencia in 38 Stunden. Das heißt, in Deutschland ist die Produktivität wesentlich höher als in anderen Ländern, und zwar nicht nur im Automobilbau.

Was will er damit sagen? Er will damit sagen: Zwar ist die Produktivität bei uns nicht so hoch, daß sie den Nachteil bei den Arbeitskosten aufwiegt, aber wir dürfen mit den Arbeitskosten und damit im Grunde mit der sozialen Sicherung nicht so weit heruntergehen, daß die Produktivität kaputtgeht.

Das ist die Kunst, und das müssen wir erreichen: Wir müssen mit den Kosten herunter, aber nicht so wie in England oder in anderen Staaten, wo zwei Drittel der Leute Gelegenheitsarbeiter sind und von einem Kündigungsschutztermin zum anderen leben. Diese Leute identifizieren sich nicht mehr mit ihrem Betrieb, sie lassen sich nicht mehr fortbilden und nicht mehr umschulen.

Der vom Bundeskanzler schon zitierte David Herman, der vor einem Jahr begründet hat, warum General Motors fünf Milliarden Dollar für Opel investiert, hat Kritisches, aber auch Positives gesagt. Er hat nämlich als Standortvorteile für Deutschland genannt: erstens stabile politische Verhältnisse - da hat er möglicherweise nicht die von Nordrhein-Westfalen gemeint, aber generell -, zweitens hochqualifizierte Produkte, und drittens sagte er: hochmotivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich vermute einmal, daß dieser Standortvorteil - qualifizierte Produkte, qualifizierte und hochmotivierte Arbeitnehmer - eben zentral davon abhängig ist, daß die Leute, die arbeiten, daß also die Beschäftigten bei uns wissen: Wenn sie Leistung erbringen, wenn sie lange arbeiten, wenn sie viel arbeiten, dann haben sie, wenn sie alt geworden sind, auch eine höhere Rente, als wenn sie etwas anderes täten.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß damit ein Modell konkurrieren kann, bei dem die Menschen darauf angewiesen sind, daß sie eine steuerfinanzierte Grundrente bekommen. Diese Grundrente in Höhe von 1400 oder 1500 DM soll ja jeder bekommen, wenn er nur 25 Jahre hier steuerpflichtig gewesen ist, unabhängig davon, ob er etwas geschafft hat oder nichts geschafft hat. Jeder bekommt diese Grundrente, auch wenn er vier Mietshäuser hat, auch wenn er ein großes Aktienpaket hat. Liebe Parteifreunde, mit diesem System stellen wir in der Tat das auf den Kopf, was mit konstitutiv war für den Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft, nämlich die Leistungsbezogenheit an Stelle einer versorgungsstaatlichen Regelung.

Generalsekretär Peter Hintze: Herzlichen Dank, Heiner Geißler! Das Wort hat jetzt Volker Kauder.

Volker Kauder: Herr Bundesvorsitzender! Liebe Parteifreundinnen! Liebe Parteifreunde! Was erwarten Partei und Öffentlichkeit von dem heutigen Tag? Sie erwarten erstens, daß die Diskussionen der letzten Wochen und Monate beendet werden, daß entschieden wird und daß wir jetzt mit einem geschlossenen Konzept an die Öffentlichkeit treten.

Zweitens: Sie erwarten aber auch, daß nicht ein Konsens gesucht wird und nicht ein Konsens vorgespielt wird, wo es keinen Konsens gibt. Partei und Öffentlichkeit erwarten natürlich auch, daß die Fragen richtig entschieden werden. Ich glaube, dies können wir heute zumindest in den wichtigen Eckpunkten auch tun. Deshalb sollten wir heute diesen Beschluß mit Eckpunkten fassen.

Drittens: Die Menschen erwarten ferner, daß wir klipp und klar erklären, warum diese Diskussionen geführt werden. Sie werden zum einen geführt, damit ein Versicherungssystem, das in den letzten 40 Jahren seine Dienste gut erfüllt hat, dies auch in Zukunft tun kann. Vor allem aber werden die Diskussionen geführt, damit wir einen bedeutenden Beitrag dazu leisten, die hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen und wieder mehr Menschen in Arbeit und Brot zu bringen, statt sie von Sozialhilfeleistungen oder Lohnersatzleistungen abhängig bleiben zu lassen. Dies ist die Botschaft, die heute von diesem kleinen Parteitag nach draußen gehen muß.

Wenn wir aber sagen, wir machen diese Reformen, um das Versicherungssystem für die Zukunft stabil zu halten und um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, dann müssen wir einen Beitrag zur Senkung der Lohnzusatzkosten leisten. Ich kann immer wieder nur sagen, wir müssen daran erinnern, was in der Kanzlerrunde im Januar 1996 doch richtigerweise formuliert worden ist: Es müssen die Belastungen bei der Steuer und die Belastungen bei den Lohnzusatzkosten, sprich, bei den Sozialversicherungsbeiträgen, herunter.

Wir haben beschlossen, daß der Gesamtsozialversicherungsbeitrag auf unter 40 % geführt werden muß, und wir haben erreicht, daß wir jetzt nahezu bei 42 % sind. Deswegen besteht hier Handlungsbedarf, und deswegen führen wir eine Diskussion über die Reform der Krankenversicherung, und wir sagen auch, wir werden bei der Arbeitslosenversicherung herunterkommen, wenn wir die Arbeitslosigkeit zurückführen können.

Was muß nun aber getan werden? Wenn wir auf unter 40 % kommen wollen, bleibt bei der Rente kein anderer Spielraum, als daß wir auf 20 % oder darunter kommen. Da beißt die Maus keinen Faden ab; alle anderen Zahlen sind nicht in Ordnung. Deswegen sind diese 20 % keine magische Zahl, und das ist auch nicht irgendeine politische Vorstellung, sondern eine reale Notwendigkeit, um das Ziel, das der Kanzler formuliert hat, zu erreichen. Hinter diesem Ziel müssen und sollten wir stehen.

Wir müssen auch die Staatsquote zurückführen. Nicht nur die Beitragsbelastung muß herunter, auch die Staatsquote muß herunter! Das ist ein altes Ziel der Union. Sie muß herunter auf den Satz, wie wir ihn vor der Wiedervereinigung gehabt haben, auf unter 50 %. Deswegen ist der Spielraum dafür, aus staatlichen Mitteln, aus Haushaltsmitteln, in die Sozialversicherung zuzuschießen, auch begrenzt. Wir können das Problem der Beitragsbelastung nicht dadurch lösen, daß wir 440 Milliarden DM - das ist nämlich eine Jahresausgabe - in die Rentenversicherung zuschießen. Deswegen haben wir nicht die Möglichkeit, ständig neue Steuermittel einzuspeisen, sondern wir müssen im System etwas tun, und das kann man auch.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen: Die Belastung muß gerecht verteilt werden. Gerecht verteilt, das heißt: auf die ganze Laufzeit, in der ich als Beitragszahler und als Leistungsbezieher in der Rentenversicherung Mitglied bin.

Die heute junge Generation zahlt hohe Beiträge, 20 %, jedenfalls nicht weniger, jetzt 20,3 %, und sie wird hundertprozentig weniger Rente bekommen als der Rentner in der letzten Zeit und heute, nämlich 64 %. Deswegen ist es nicht gerecht, daß der heutige junge Beitragszahler die Last, die aus der Verlängerung der Lebenserwartung der heutigen älteren Generation erwächst, voll oder zu 50 % bezahlt, weil er dann 150 % bezahlt. Das ist nicht gerecht, und deshalb fordere ich, daß die Belastungen aus der Erhöhung der Lebenserwartung gerecht verteilt werden, also auch auf die jetzige Rentnergeneration und auf die rentennahen Jahrgänge.

Da braucht nun niemand Befürchtungen zu haben. Auch dies hat der Bundeskanzler mehrfach gesagt und geschrieben, und zwar mit Recht, und da brauchen sich die Sozialdemokraten gar nicht aufzuregen. Dieses Ziel der gerechten Verteilung der Belastung ist zu erreichen, ohne daß die Renten gekürzt werden. Lassen Sie sich da nicht irritieren! Ein langsamerer Anstieg der Renten, ein geringerer Zuwachs in der Höhe ist keine Rentenkürzung, und dies ist zumutbar und wird von der älteren Generation auch akzeptiert. Deswegen können wir diesen Weg auch gehen.

Wir dürfen bei der jetzigen Reform nicht zu kurz springen. Da gab es Diskussionen mit Norbert Blüm. Diese Diskussionen waren notwendig, auch wenn sie manchmal hart geführt worden sind und wenn sie manchmal irritiert haben. Es ist nicht möglich, daß wir eine Diskussion immer nur in Harmonie führen und nachher alle zustimmen, aber wir kommen ja heute mit dem Vorschlag des Bundesvorstandes zu einem Beschluß, den auch ich so mittragen kann und den wir nachher in der Bundestagsfraktion ganz konkret weiterentwickeln können. Dies war aber nur möglich, weil die Diskussion so geführt werden konnte, und da sage ich: Es darf nicht zu kurz gesprungen werden. Wir können nicht jeden Tag und jede Woche mit diesen Reformen kommen. Und ich sage auch, weil ich daran mitgewirkt habe: Ich möchte jetzt einmal für eine gewisse Zeit Ruhe haben. Wir haben Rentenreformen gemacht, die bei den Menschen gar nicht so angekommen sind, die aber durchaus wirken. Die Verkürzung der Anrechnung von Ausbildungszeiten von sieben auf drei Jahre kürzt die Rente um 100 bis 200 DM. Wir haben noch viele andere Maßnahmen getroffen, ganz schnell und sprunghaft, weil es von der Finanzierung her nicht mehr gereicht hat. Wir haben, was die Lebensarbeitszeit der Frauen angeht, früher damit begonnen, daß sie erst mit 65 in die Rente kommen. Diese Dinge will ich nicht mehr machen, und deswegen haben Julius Louven und ich gesagt, wir müssen jetzt die notwendigen Reformen durchführen, sie mit den Leuten besprechen, und dazu gehört auch, den Menschen zu sagen: Wenn wir nicht unter 64 % gehen wollen - und das will ich nicht -, dann müssen wir im Jahre 2015 auch darüber reden, daß die Lebensarbeitszeit verlängert werden muß. Dies kann dann auch zugemutet werden, denn, liebe Freunde, ich bin felsenfest davon überzeugt - sonst würde ich bei diesen Aktionen nicht mitmachen -: Wir werden mit diesen Reformmaßnahmen erreichen, daß die Arbeitslosigkeit sinkt. Wer heute sagt, eine Lebensarbeitszeitverlängerung im Jahre 2015 sei nicht möglich, der glaubt gar nicht daran, daß wir die Arbeitslosigkeit herunterfahren können. Davon bin ich aber überzeugt!

Deswegen, liebe Freunde, lassen wir uns doch von den Sozialdemokraten nichts einreden. Die versuchen immer noch, die Vergangenheit in die Gegenwart zu träumen. Damit werden sie scheitern. Es wird immer noch belohnt, wenn wir die Wahrheit sagen, und die Wahrheit heißt für mich: Mit mutigen Reformen, die die Rentner nicht unangemessen treffen, die ihnen

die Rente nicht kürzen, die die Belastung der jungen Generation aber in einem erträglichen Maß halten, werden wir vorankommen, und dafür plädiere ich.

Mit dem heutigen Beschluß des Bundesvorstandes können wir die dafür notwendigen Dinge weiter so konkretisieren, daß wir zu einer Reform kommen, die tragfähig ist. - Vielen Dank.

Generalsekretär Peter Hintze: Herzlichen Dank, Volker Kauder! - Wir haben in der Grundsatzausprache jetzt noch drei Redner: Julius Louven, Karl Heinz Trageser und last not least Bernhard Worms. Dann werden die beiden Referenten, Kurt Biedenkopf und Norbert Blüm, noch einmal sprechen und kurz die an sie gerichteten Fragen aufgreifen. Danach werden wir in die Antragsberatung und die Verabschiedung der einzelnen Anträge eintreten. - Bitte, Julius Louven.

Julius Louven: Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Professor Biedenkopf, Sie haben für meine Begriffe hier heute eine glänzende Analyse abgeliefert, und ich kann nur hoffen, daß sie zum Nachdenken beiträgt. Allerdings sind Sie - das will ich auch kritisch anmerken - Antworten schuldig geblieben, insbesondere die Antwort auf die Frage, wie man die Übergangsphase bewältigen kann. Solche Antworten hätten in der Parteikommission gesucht werden können. Da wäre es an der Zeit gewesen; heute ist es für diese Dinge zu spät.

Herr Professor Biedenkopf, Sie haben sich darüber beklagt, wie Sie behandelt worden sind, als Sie vor einigen Jahren einen entsprechenden Vorschlag gemacht haben. Ich möchte dazu nur sagen, Volker Kauder und mir ist es nicht anders ergangen, als wir im Oktober unser Papier vorlegten. Dabei will ich hier einmal in aller Deutlichkeit sagen: Wir haben uns mit unserem Papier streng an das gehalten, was in der Kanzlerrunde vereinbart war und was Volker Kauder hier gerade vorgetragen hat. Eine Reihe von Professoren und anderen Mitgliedern von Rentenreformkommissionen haben sich offensichtlich um diese Vorgabe einen Schnurz gekümmert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun möchte ich die Grundsatzdebatte nicht weiter fortführen, sondern will als jemand, der das Minderheitenvotum mit unterzeichnet hat, hier erklären, daß ich dem heute vorgelegten Entwurf des Bundesvorstandes zustimme. Dies wird Sie möglicherweise wundern.

Ich stimme erstens deshalb zu, weil ich davon überzeugt bin, daß es in dieser Frage weitergehen muß. Wir brauchen jetzt baldigst Gesetzentwürfe, die wir beraten können, um nach Möglichkeit noch in diesem Jahr abschließend entscheiden zu können.

Ich stimme auch deshalb zu, weil in diesem Papier - im Gegensatz zu dem, was die Partei- und die Regierungskommission beschlossen haben - für mich wichtige Fragen für das Gesetzgebungsverfahren offengehalten werden. Ich nenne die Frage der Lebensarbeitszeit; Volker Kauder hat gerade das Passende dazu gesagt. Ich nenne den Punkt, wie und wann die Absenkung erfolgt - für mich eine wichtige Frage. Wichtig ist für mich auch die Frage: Familienkasse oder kinderspezifische Leistungen? Diese Fragen sind zum Glück für das Gesetzgebungsverfahren offen, und wir werden darüber entsprechend verhandeln müssen.

Lassen Sie mich aber auch noch zwei Punkte kritisch ansprechen. Da ist einmal der Prüfauftrag bezüglich der 610-DM-Beschäftigten. Frau Görner hat hier erklärt, daß sie der Meinung ist, der Entwurf der Parteikommission sei weitergehend. Ich kann das überhaupt nicht nach-

vollziehen. Da wende ich mich insbesondere an die Frauen, die immer wieder beklagen, daß wir eine große Anzahl von Frauen haben, die in versicherungsfreien Arbeitsverhältnissen sind und somit keinen eigenen Versicherungsschutz aufbauen. Wenn wir uns nur auf die konzentrieren, die zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung herangezogen werden sollen, dann springen wir zu kurz, meine Damen und Herren. Dann werden wir die Frauen, die von der Frauen-Union, von Frau Süsmuth hier immer wieder genannt werden, nicht erreichen und nicht in einen Versicherungsschutz bekommen. Deshalb kann der Prüfauftrag für mich nur bedeuten, daß wir diese Frage generell angehen. Unser Ziel muß sein, die 610-DM-Beschäftigten zurückzudrängen, um zu mehr Beschäftigung zu kommen, insbesondere aber den Mißbrauch in diesem Bereich zu bekämpfen. Das darf sich nicht nur auf die eine Frage des Zusatzverdienstes konzentrieren.

Zweiter Punkt: die sogenannte Scheinselbständigkeit. Meine Damen und Herren, niemand will wohl Regelungen, womit der Schritt in die Selbständigkeit erschwert wird. Wir brauchen in Deutschland mehr Selbständigkeit. Aber was sich derzeit in Deutschland tut, nämlich daß typische Arbeitnehmertätigkeiten in Selbständigkeit ausgeübt werden, führt doch dazu, daß diese Menschen irgendwann ohne genügenden Schutz fürs Alter dastehen und der Sozialhilfe anheimfallen. Von daher ist es geboten, in dieser Frage zu handeln.

Ein dritter Punkt noch: Ich kann nicht zustimmen, daß wir pauschal beschließen, daß es eine Umfinanzierung in der Rentenversicherung gibt. Unser Fraktionsvorsitzender spricht immer davon: Einsparungen vor Umfinanzierungen. Dies halte ich für ganz wichtig. Ich werde also in dieser Frage im Gesetzgebungsverfahren nur zustimmen können, wenn definitiv feststeht, daß mit dieser Umfinanzierung sofort auch der Beitrag gesenkt wird; es kann meine Zustimmung nicht geben, wenn es nur darum geht, mit dieser Umfinanzierung Finanzlöcher in der Rentenversicherung zu stopfen.

Ich werde mich bei den Beratungen, die sicher bald anstehen, davon leiten lassen, ob das Ergebnis der Kanzlerrunde, wie hier von Volker Kauder eben beschrieben, eingehalten wird. Denn wir wissen auch auf Grund der IAB-Studie, daß es wichtig ist, die Ergebnisse der Kanzlerrunde einzuhalten; nur dann können wir auf dem Arbeitsmarkt Erfolg haben.

Ich werde mich auch davon leiten lassen, ob es uns gelingt, der jungen Generation, die heute kein Vertrauen zur Rentenversicherung mehr hat, ehrliche Antworten zu geben, damit sie daraus ihre Schlüsse ziehen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen: Die „FAZ“ hat heute einen Kommentar geschrieben, in dem es am Ende heißt, als Reform kann man das, was vom Bundesvorstand der CDU vorgelegt wurde, nicht bezeichnen. - Ich kann nur hoffen, daß wir dann, wenn wir im Gesetzgebungsverfahren die richtigen Schritte tun, am Ende doch eine Reform der Rentenversicherung haben werden. - Herzlichen Dank.

Generalsekretär Peter Hintze: Schönen Dank, Julius Louven! - Nun noch Karl Heinz Trageser und dann Bernhard Worms!

Karl Heinz Trageser: Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es sind jetzt fast auf den Tag genau 40 Jahre her, daß ich als junger Elektromechaniker Mitglied der

Christlich Demokratischen Union in Frankfurt am Main wurde. Ich bin damals, von der CAJ und der katholischen Arbeitnehmerbewegung kommend, in diese Partei eingetreten, weil sie in diesem Stadium überzeugend dargestellt hat, daß Soziale Marktwirtschaft nicht nur eine wirtschaftspolitische Konzeption, sondern auch eine gesellschaftspolitische Konzeption ist, die trägt und in der Lage ist, nicht nur wiederaufzubauen, was an Häusern kaputt war, sondern auch wiederaufzubauen, was notwendig ist: den Zusammenhalt der Menschen in der Gesellschaft.

Liebe Freunde, es gibt in dieser Sozialen Marktwirtschaft - ich werde weder etwas zu volkswirtschaftlichen, noch betriebswirtschaftlichen, noch versicherungsmathematischen Problemen sagen - einige Elemente, die ich für unverzichtbar halte. Das kann man als Ideologie abtun. Das glaube ich aber nicht; denn Soziale Marktwirtschaft hat mit Werteordnung zu tun. Ich bin der tiefen Überzeugung, daß die Prinzipien von Subsidiarität und Solidarität konstitutive Elemente dieser Sozialen Marktwirtschaft sind und bleiben müssen, wenn sie Soziale Marktwirtschaft auch in Zukunft sein will.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, geht es bei der Entscheidung, die wir heute treffen, um eine Entscheidung, die weit über die Probleme der Finanzlage der Rentenversicherung oder des Staates hinausgeht.

Ich möchte Herrn Escher von der Jungen Union und die Mitglieder der Jungen Union bitten, ja beschwören, dem Prinzip der Solidarität treu zu bleiben. Wenn Sie dieses Prinzip aufgeben, auch in der Form der solidarischen gesetzlichen Sozialversicherung - damit meine ich nicht nur die Rentenversicherung -, werden wir in Zukunft bei der zunehmenden Individualisierung, die wir nicht nur in Deutschland feststellen, eine Gesellschaft bekommen, die eiskalt sein wird. Manches davon spüren wir ja heute schon.

Ich bin der Auffassung, daß Solidarprinzipien, wenn sie so fest und tief in einer Bevölkerung verwurzelt sind, wie das in unserer Republik Deutschland der Fall ist, wenn Sie Sozialprinzipien im Grunde genommen über Bord werfen und sich einer staatlichen Rentenversicherung - nichts anderes wird es sein -, einer staatlichen Rente zuwenden und die Sozialversicherung aufgeben, dann werden wir eine Gesellschaft bekommen, die wesentliche Elemente des Zusammenhaltes nicht mehr haben wird.

Ich bin vielmehr sogar der Auffassung, daß wir den ernsthaften Versuch unternehmen müssen, das, was Solidarität auch innerhalb der Sozialversicherung bedeutet, wieder bewußter zu machen. Wir müssen z. B. einmal ganz deutlich über Krankenversicherung reden. Ich halte das, was Seehofer will, mehr Verantwortung wieder in die Selbstverwaltung zu delegieren und nicht alles vom Bundestag und von der Bundesregierung zu erwarten, für ein wesentliches Element zum Bewahren der gesetzlichen Krankenversicherung.

Ich sage - damit möchte ich eigentlich schon schließen, meine Damen und Herren -: Solidarität in der Rentenversicherung ist ein Ferment für Gemeinsamkeit. Ich erinnere an eine Bundestagsdebatte, als man dem Parteivorsitzenden und Bundeskanzler von seiten der SPD, glaube ich, und auch von seiten der Grünen vorgeworfen hat, wir wollten amerikanische oder englische Verhältnisse - Thatcherismus, oder wovon sonst die Rede war. Damals hat Helmut Kohl im Deutschen Bundestag gesagt, daß die Grundlagen für die Soziale Marktwirtschaft und für die Zukunft auch der sozialen Sicherung in der katholischen Soziallehre und in der evangeli-

schen Sozialethik wurzeln. Wir erleben im Augenblick eine Diskussion, die im kirchlichen Raum meiner Ansicht nach erst beginnt, um die Wiederbelebung der Frage der Soziallehre auch im Bewußtsein der Kirchen.

Wenn wir in dieser Situation - wir als Christlich Demokratische Union - ein Solidarprinzip, das gewachsen ist, aufgeben und uns einer staatlichen Rente zuwenden, wird uns kein Mensch mehr verstehen, nicht nur im Bereich der Kirche, vor allem nicht mehr bei den Arbeitern und Angestellten.

Generalsekretär Peter Hintze: Herzlichen Dank, Karl Heinz Trageser! - Nun Bernhard Worms!

Dr. Bernhard Worms: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt eher in meiner Natur, zuzuhören. Ich habe mich bemüht, heute allen zuzuhören. Deshalb habe ich Dank zu sagen und eine Bitte an Sie zu richten. Ich bedanke mich zunächst einmal dafür, daß sich alle Diskussionsredner bemüht haben, ganz schlimme Worte, wie „Alterslast“, „Rentnerschwemme“ usw., zu vermeiden. Ich habe die Bitte an Sie zu richten, daß Sie sich mit uns Älteren darüber freuen, daß wir älter werden.

Denn, meine Damen und Herren, wenn wir das, was wir heute gehört haben, praktisch umsetzen, was ganz wichtig ist - das wird ja unsere Aufgabe sein -, dann hören uns die Menschen draußen zu, wenn wir zunächst einmal sagen: Wir sind stolz und glücklich, daß wir alle in Gesundheit alt werden. Das ist ein Verdienst der christlich-demokratischen Politik seit Jahrzehnten. Das muß man sagen.

Nun das zweite! Es ist in der Tat so: Wenn der Vortrag von Herrn Biedenkopf als Antrag ins Gesetzgebungsverfahren käme - da wir uns seit Jahren kennen, darf ich auch hier sagen: lieber Kurt -, so ist am Beispiel der Singles von Dir deutlich gemacht worden, daß wir dann in einer Gesellschaft landen, die nicht mehr die unsrige ist. Das ist auch die Meinung der Senioren-Union, und zwar die einstimmige Meinung, einschließlich auch des Landesverbandes Sachsen. Denn darüber ist auf unseren Reisen seit Jahr und Tag offen diskutiert worden. Da wir das nicht wollen, stimmen wir dem zu, was der Bundesvorstand heute vorlegt.

Jetzt habe ich noch drei Bemerkungen zu machen. Die erste ist: Wir hätten uns gefreut, wenn wir in der Christlich Demokratischen Union das praktisch umgesetzt hätten, was wir - ich erinnere mich sehr gut daran - auf sieben Parteitagen beschlossen haben, nämlich daß die Familienpolitik endlich einmal in den Mittelpunkt unseres politischen Handelns zu rücken ist.

Ich hätte mich gefreut, meine Damen und Herren, wenn wir auch die Kraft gehabt hätten, trotz aller Bedenken, die vorgetragen worden sind, zur Familienkasse ja zu sagen. Wir von der Senioren-Union, Frau Nolte, versprechen, wenn es so kommt, wie es im Bundesantrag vorgesehen ist, daß wir spätestens in zwei Jahren an Ihrer Seite sein werden. Wir müssen wissen: Die Zukunft rettet für uns nur derjenige, der zu den Problemen der Familie nicht nur im Hinblick auf finanzielle Fragen ja sagt. Um das auch einmal zu sagen: Es gibt eine ganze Reihe hochinteressanter ethisch-moralischer Fragen, bis hin zu dem, was auch Jürgen Rüttgers jüngst artikuliert hat, und was wir Gott sei Dank alle ablehnen, der Möglichkeit des Klonens von Menschen.

Das zweite: In unserem Vorschlag steht, die Lebensarbeitszeit auf 65 Jahre festzusetzen. Meine Damen und Herren, ich habe hier eine Strichliste geführt. Es ist immer gut, wenn man

einmal zuhört. Von denen, die hier gesprochen haben, sind drei Viertel älter als 50 Jahre. Für keinen von denen, die hier diskutiert haben, kann ich mir vorstellen, daß er glücklich wäre, würde ihm ein Vorgesetzter sagen: „Weißt du was, Junge, geh' morgen früh in den wohlverdienten Ruhestand!“ Ich würde das auch nicht gerne hören; das sage ich auch ganz offen.

Meine Damen und Herren, was will ich damit zum Ausdruck bringen? - Arbeitsmarktprobleme sind in der Tat brennend. Diese können auch wir nicht wegdiskutieren. Aber wir sollten auch einmal daran denken, daß es keine Haltung in der Gesellschaft ist, wenn wir wissen, daß ein Wissenschaftler wie Professor Hollmann von der Universität Köln, der früher ein Buch mit dem Titel geschrieben hat: „Zwanzig Jahre 40“, sagt: „Heute müßte ich ein neues Buch schreiben: „Dreißig Jahre 50“, daß man Frauen und Männern, die für unsere Gesellschaft wirklich Hervorragendes leisten können, die Lebenserfahren sind, sagt: „Tu' mir einen Gefallen; sieh' zu, mit welcher Hilfe des sozialen Systems du möglicherweise morgen früh nach Hause gehen kannst!“

Das, meine Damen und Herren, ist eine Antwort, die wir nicht geben dürfen, weil das ein eklatanter Verstoß gegen den Grundsatz auch der Solidarität gegenüber demjenigen ist, der ein paar Lebensjahre mehr hat.

Ein Drittes und Letztes, meine lieben Freunde! Der Bundeskanzler hat einleitend gesagt - so etwas pflege ich mitzuschreiben -: „Wir haben heute eine Entscheidung zu treffen. Wir sind eine weltanschaulich-religiös geprägte Gemeinschaft, und wir sind die Partei der Sozialen Marktwirtschaft.“ Ich erbitte von Ihnen die Entscheidung im Sinne des Vorschlages, ergänzt um das Ergebnis der Antragskommission, das Ihnen vorliegt. - Ich bedanke mich sehr.

Generalsekretär Peter Hintze: Herzlichen Dank dem Bundesvorsitzenden der Senioren-Union, Bernhard Worms! - Nun sind wir am Ende der allgemeinen Aussprache. Kurt Biedenkopf und Norbert Blüm haben noch einmal Gelegenheit zu einer kurzen Reaktion. Kurt Biedenkopf, bitte!

Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf: Herr Vorsitzender! Auch ich möchte mich für diese Debatte bedanken. Ich glaube, daß sie eine Menge Probleme deutlicher, klarer und präziser gemacht hat, als es bisher der Fall war.

Herr Kollege Louven, natürlich sind eine ganze Reihe von Antworten offengeblieben. Aber ich habe mit Freude anschließend gehört, daß Sie das auch für den Beschlußvorschlag des Bundesvorstandes gesagt haben. Ich möchte die Debatte jetzt nicht dadurch verlängern, daß ich nun meinerseits Überlegungen darüber anstelle, wie sich der Ministerpräsident Kurt Biedenkopf im Bundesrat an der Debatte beteiligt. Sie haben eine Reihe von Positionen formuliert, die Ihnen für die Gesetzgebung wichtig sind. Wir haben natürlich solche Positionen auch.

Frau Regina Görner, Sie haben die Doppelbelastung angesprochen. Ich glaube, das ist wirklich ein zentrales Problem. Deshalb möchte ich auf ganz wenige Punkte, aber vor allen Dingen darauf abheben.

Es gibt eine sehr schöne Fabel von Johann Peter Hebel: Ein Wanderer trifft einen Bauern, der auf einem Brett drei Brote nach Hause trägt. Der Wanderer fragt den Bauern: „Wozu brauchst du drei Brote?“ Darauf sagt der Bauer: „Ich brauche die drei Brote; ein Brot ist für meine Eltern, ein Brot ist für meine Frau und mich, und ein Brot ist für meine Kinder.“ - Es gibt keinen Generationenvertrag, bei dem die erwerbsfähige Bevölkerung keine Doppelbelastung hat.

Das große Problem unserer ganzen Rentendebatte seit 1955, seitdem Adenauer Herrn Professor Schreiber erklärt hat, die Kinderseite brauche man in das System nicht einzubeziehen, Kinder hätten die Leute sowieso, seit dieser Zeit haben wir ein System, das nur zwei Generationen im Blick hat, aber nicht die dritte. Es gibt auch keine Lösung hier ohne die Doppelbelastung.

Nehmen Sie den Beschluß des Bundesvorstandes. Was steht denn darin? Darin steht, daß die erwerbsfähige Bevölkerung die Beiträge zahlen soll. Außerdem sagen wir ihr, sie solle mehr Vermögen bilden. Vermögensbildung ist auch eine Belastung, wenn ich es für die zukünftige Altersvorsorge bilde. Wir würden uns natürlich auch wünschen, daß viele dieser Menschen mehr Kinder hätten. Deshalb reden wir ja dauernd über die Familienpolitik. Daher wird die Erwerbsbevölkerung immer zwei Lasten zu tragen haben. Sie wird die Last der Solidarität zu den Alten zu tragen haben, und sie wird die Last der Altersvorsorge für sich selbst zu tragen haben. Darauf hat Pater von Nell-Breuning immer wieder hingewiesen.

Das große Mißverständnis unserer gesetzlichen Rentenversicherung oder jeder Altersfinanzierung aus dem Einkommen, egal, ob Erwerbseinkommen oder Volkseinkommen, liegt bis heute in unserem Land darin, daß wir glauben, mit diesen Leistungen für unser eigenes Alter vorzusorgen. Es gibt eine Altersfürsorge für die Alten und eine Altersvorsorge für die Erwerbstätigen. Es gibt immer eine Doppelbelastung. Wir können dem Grundsatz der Doppelbelastung nicht ausweichen. Wenn wir glauben, das sei möglich, geben wir uns einer Illusion hin.

Leistungsprinzip! Ich muß gestehen, daß mich die Feststellung, nur Erwerbsarbeit sei Leistung, irritiert. Vor einigen Jahren hat man die Arbeitsstunden in Erwerbsarbeit und Nicht-Erwerbsarbeit gezählt. Daraufhin hat man festgestellt, daß die Nicht-Erwerbsarbeit - das liegt jetzt schon längere Zeit zurück; aber das Verhältnis hat sich nicht wesentlich geändert - im Verhältnis zur Erwerbsarbeit ungefähr 70 : 48 beträgt. Stellen wir uns doch einmal vor, die ganze unentgeltliche Arbeit, also die Nicht-Erwerbsarbeit, die Familienarbeit, die Arbeit mit Kindern, die Arbeit im sozialen Bereich, mit Jugendlichen, im Ehrenamt usw., würde nicht mehr geleistet, weil die Leute dafür ja keine Rente kriegen!

Ich höre hier immer, der von mir gemachte Vorschlag sei eine Prämierung der Faulenzer. Ja, sind denn die Frauen, die Kinder großziehen und danach eine Grundsicherung bekommen, Faulenzer? Sind denn die Leute, die sich nicht in Entgeltarbeit bewegen, sondern ihre Eltern, ihr behindertes Kind oder sonst jemanden pflegen, Faulenzer?

Ich bin gerne bereit - das sage ich hier ganz deutlich -, für die Abdeckung der Nicht-Erwerbsarbeit im Alter das Risiko in Kauf zu nehmen, daß es auch Leute gibt, die das System mißbrauchen. Das geschieht jetzt in der Sozialversicherung auch. Das Risiko gehen wir auch dort ein. Wir können es gar nicht verhindern.

Absenkung! Es wird gesagt, das Leistungsprinzip stelle das Äquivalenzprinzip zwischen Beitrag und empfangener Rente her. Wo hat denn nach diesem Prinzip der Gedanke der Zumutbarkeit seinen Platz? Wenn ich plötzlich komme und sage: „Du hast zwar einen Rentenanspruch erworben, eine Anwartschaft; du hast dir genaue Vorstellungen davon gemacht, wieviel das ist; aber das muß jetzt abgesenkt werden - natürlich nur bis zur zumutbaren Grenze -, wie paßt denn diese Zumutbarkeit zum Leistungsprinzip? - Das ist eine Frage, die ich nicht beantworten kann.

Drittens: Rentensicherheit! Heiner Geißler hat etwas sehr Wichtiges gesagt. Er hat gesagt: „Die Zukunft hängt von der Entwicklung des Arbeitsmarktes ab.“ Ja, wie wollen wir denn die Entwicklung des Arbeitsmarktes gesetzlich festlegen? Wie sich der Arbeitsmarkt entwickelt, ist doch völlig offen. Wir ringen zur Zeit um die Erkenntnis, wie im 21. Jahrhundert die moderne, hochentwickelte Industriegesellschaft aussehen wird. Wir wissen es nicht. Wir stellen nur fest, daß sich die Dinge in den letzten Jahren ganz anders entwickelt haben, als wir es uns vorgestellt haben.

Wenn man aber den Arbeitsmarkt zum Schlüssel für die Rentensicherheit macht, dann ist die Rentensicherheit preisgegeben. Das heißt, dann sollte man doch wenigstens ehrlich sein und sagen: „Ihr erwerbt zwar Rentenansprüche; aber ob sie wirklich in dem Umfang eingelöst und bedient werden können, hängt vom Arbeitsmarkt ab.“ Vielleicht haben wir dann auch ein viel größeres Interesse an arbeitsmarktpolitischen Problemen.

Heiner Geißler hat noch einen sehr wichtigen Punkt erwähnt. Er hat nämlich auf die unterschiedlichen Lohnkosten in Deutschland, England und Spanien hingewiesen und hat das in Zusammenhang mit den Arbeitsstunden gestellt. Das ist sehr interessant. 60 Mark in Deutschland, aber nur 21 Arbeitsstunden für das Auto, 31 Mark in England, aber 33 Arbeitsstunden, 28 Mark in Valencia, aber 38 Arbeitsstunden. Was steckt denn dahinter? Dahinter steckt, daß in Deutschland die Kapitalausstattung eines Arbeitsplatzes sehr viel höher ist. Deutschland hat im internationalen Vergleich die höchste Kapitalausstattung pro Arbeitsplatz überhaupt. Das heißt, aus diesem Arbeitsplatz werden ein Arbeitseinkommen und ein Kapitaleinkommen verdient. Das Kapitaleinkommen ist aber nicht in unserer Solidarität enthalten. Das Kapitaleinkommen beziehen wir ja gerade nicht in die Solidarität mit den Alten ein, sondern nur die Arbeitseinkommen.

Je höher die Kapitalausstattung unserer Arbeitsplätze wird, um so größer wird der Teil des Volkseinkommens. Über die Lohnquote müssen wir diskutieren; dazu gibt es sehr unterschiedliche Meinungen. Das ist eine offene Frage. Aber was sicher ist, ist, daß je höher die Kapitalausstattung von Arbeitsplätzen wird, um so höher wird der Anteil des Volkseinkommens, der nicht in die Solidarität eingebunden ist.

Meine verehrten Damen und Herren, eine alternde Bevölkerung - im nächsten Jahrzehnt wird das Durchschnittsalter der deutschen Bevölkerung 50 Jahre betragen - ist auf eine hohe Kapitalausstattung der Arbeitsplätze mehr angewiesen als eine jüngere Bevölkerung. Die Spanier können sich weniger Kapitalausstattung leisten, weil ihre Bevölkerung im Durchschnitt sehr viel jünger ist. Wir können das nicht. Je höher die Kapitalausstattung wird, um so schmaler wird, relativ gesehen, die Basis für eine beitragsbezogene Rente.

Ich bin nicht bereit, eine Politik langfristig zu unterstützen, die die gesamten Nicht-Erwerbseinkommen in der Gesellschaft aus der Solidarität mit den Alten herausnimmt. Das ist für mich ein entscheidender Gesichtspunkt. Wir müssen über einen Übergang und alles mögliche reden. Aber die einzige wirkliche Auskunft, die man über die Altenlast geben kann, ist die Antwort auf die Frage: Wieviel nehmen die alten Menschen aus dem Volkseinkommen, nicht aus dem Bruttoinlandsprodukt, sondern aus dem Volkseinkommen, in Anspruch? Nach unseren Berechnungen sind das maximal zehn Prozent, wenn die Umstellung vorbei ist, neun Prozent.

Ich habe deshalb für mich selbst an diese Stelle in unseren Überlegungen geschrieben: „Der Zehnte des Volkseinkommens für die Alten.“ Aber dieser Zehnte des Volkseinkommens für die Alten ist aber nur zu leisten, wenn man das ganze Volkseinkommen einbezieht. Dazu gibt es zwei Wege: Man kann alle Leute zu Arbeitnehmern erklären - das bedeutet Ausdehnung der Beitragspflicht -, oder man kann eine andere Grundlage für die Umlage wählen. Das ist unser Vorschlag.

Auswirkungen auf die Beamten, Herr Kollege Vogt! - Ich sehe Sie im Augenblick nicht. Auch in dem Beschluß unseres Bundesvorstandes steht das. Wir werden uns über die Anfragen wundern, die dazu kommen werden. Denn eines ist doch wohl vollkommen klar: Wenn wir jetzt die Rente - auch unter Gesichtspunkten der Zumutbarkeit, notabene - absenken - ich will jetzt nicht darüber diskutieren, worin der Unterschied zwischen Absenken und Kürzen liegt; ich habe den Eindruck: Bei Kürzen ist das Nettoprinzip und bei Absenken das Realprinzip im Spiel - - Aber wie dem auch sei: Wenn wir unter Zumutbarkeitsgesichtspunkten in bestehende Anwartschaften eingreifen - ich will gar nicht fragen, was das mit Artikel 14 Grundgesetz zu tun hat; an sich sind das ja wohl eigentumsähnliche Rechte, in die wir ständig eingreifen -, wenn das geschieht, dann wird es einen Protest in der Bevölkerung geben, wenn gleichzeitig die Beamten 75 % ihres Endgehaltes als Pension bekommen. Das ist doch offensichtlich. Es wird einen Protest gegenüber der Zusatzalterssicherung im öffentlichen Dienst geben, die uns Milliarden kostet und die natürlich die Angestellten im öffentlichen Dienst sehr viel besser bedient als die anderen.

Vereinbarkeit mit der Steuerreform! Ich habe damit überhaupt keine Probleme. Wir wollen jetzt die Steuerreform beschließen. Was machen wir denn, wenn wir den Versuch unternehmen, umzustellen? Wir würden die „Steuern des kleinen Mannes“, wie die Sozialbeiträge schon seit den 30er Jahren heißen, senken und die allgemeinen Steuern erhöhen. Das heißt, wir würden die Arbeitnehmer netto entlasten, und zwar vor allem die schwächeren, und wir würden die Last weiter verteilen.

Letzter Punkt: Ausgleich - Frau Nolte hat das gesagt - zwischen Kinderlosen und Kinderreichen. Es gibt nur einen Weg, die Kinderlosen stärker in die Solidarität einzubeziehen als die Kinderreichen, der wirklich funktioniert, und das ist der Weg über die Steuer. Die Kinderreichen zahlen geringe Steuern, die Kinderlosen zahlen hohe Steuern. Andernfalls muß Kinder zu haben wie Erwerbstätigkeit behandelt werden. Dann frage ich mich: Wieso kriegt eine Mutter, die drei Kinder erzieht, nur ein Durchschnittseinkommen? Wieso kriegt der Facharbeiter, der an einer Maschine steht, die eine hohe Kapitalinvestition erforderlich macht, die aber nicht so hoch ist wie für Kinder, also wie für das Humankapital, das Doppelte oder das Anderthalbfache? Wie wollen wir das eigentlich politisch definieren? Wie wollen wir denn den Wert der Kindererziehung politisch definieren? Es ist doch rein willkürlich zu sagen: Das ist das Durchschnittseinkommen, vor allen Dingen deshalb: Je mehr Teilzeitbeschäftigte wir haben, um so stärker sinkt das Durchschnittseinkommen ab. Denn darin sind ja alle involviert.

Diese Fragen können wir heute nicht diskutieren; damit bin ich sehr einverstanden. Ich werde dem Vorschlag des Bundesausschusses nicht zustimmen, weil ich der Meinung bin, daß das ein Fehler wäre. Wir erzeugen hier eine Sicherheitsillusion, die nicht besteht. Ich bedaure es außerordentlich - ich sage das nachher noch bei den Antragsentscheidungen; dann

muß ich ja auch meine oder unsere Anträge begründen -, daß die Antragskommission alle Versuche, den Bundesvorstand zu größerer Aufklärung zu veranlassen, zur Ablehnung empfohlen hat. Dann wird eben diese Aufklärung außerhalb der Gremien stattfinden. Denn in der Debatte ist allgemein deutlich geworden - das ist für mich eigentlich das wichtigste Ergebnis - , daß sie weitergeführt wird, daß die offenen Fragen beantwortet werden, daß gestritten wird über Lohnquote, die Verteilung zwischen Beitragszahlern und Rentnern in der demographischen Formel - hier ist ja auch nichts entschieden; dort heißt es nur „gerecht“ - usw. Das alles muß entschieden werden, teilweise im Gesetzgebungsverfahren - dabei werden wir uns wieder treffen -, teilweise in der öffentlichen Debatte, teilweise in der von Herrn Bergner zu Recht für notwendig gehaltenen Grundsatzdebatte. - Vielen Dank.

Generalsekretär Peter Hintze: Herzlichen Dank, Kurt Biedenkopf! - Norbert Blüm, bitte!

Dr. Norbert Blüm: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Auch ich bedanke mich ausdrücklich für die Diskussion, auch für die Diskussionen in den letzten acht Monaten.

Nur, meine lieben Freunde: Eine Partei ist kein Seminar, in dem unbegrenzt diskutiert werden kann. Eine Partei muß auch entscheiden. Ich finde, wir haben die Diskussion hinreichend lange und ausreichend geführt. Professor Biedenkopf war Mitglied der Parteikommission, Professor Miegel war Mitglied der Regierungskommission. Es gab acht Monate Zeit für Fragen und Antworten, und auf keine Frage ist die Antwort verweigert worden.

Liebe Parteifreunde, es würde mich reizen, große theoretische und systemanalytische Beiträge zu liefern. Nur, wir befinden uns mittlerweile in einem Zustand, in dem uns die Rentner und die Beitragszahler fragen: „Was wollt ihr jetzt? Wollt ihr eine Einheitsrente, oder wollt ihr eine beitragsbezogene Rente?“ Darauf muß die CDU, wenn sie nicht fahnenflüchtig werden will, heute eine Antwort geben.

Ein paar Fragen will ich allerdings zurückgeben. Herr Escher hat mich, wenn ich richtig gehört habe, gefragt: „Warum bitten Sie Leute mit einem Einkommen von 16 000 DM in eine Pflichtversicherung, obwohl sie doch selber für sich sorgen können?“ Diese Frage gebe ich zurück: „Warum wollen Sie Leuten mit 16 000 DM Einkommen 1540 DM Grundrente geben, obwohl sie das gar nicht nötig haben?“

(Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf: Sie brauchen sie ja nicht zu beantragen!)

Wenn das die Lösung ist, daß wir auf die heroische Haltung derjenigen bauen, die es nicht nötig haben, so daß sie die Grundrente ablehnen, dann ist das System, das Kurt Biedenkopf vorschlägt, eine Zwangsbeglückung, die keine Rücksicht darauf nimmt, ob jemand reich oder arm, begütert oder nicht begütert ist. Das nenne ich eher eine Gleichmacherei als das, was wir in der Sozialversicherung machen. Wir sagen: Hast du etwas geleistet, hast du Beitrag gezahlt, bekommst du eine Rente ohne Rücksicht darauf, ob du ein Haus oder zwei Häuser hast. Hast du gearbeitet und Beitrag gezahlt, kriegst du eine anständige Rente. Ich wünsche keinen Staat, der ständig Bedürfnisse prüft.

In der guten alten christlichen Soziallehre gibt es zwei traditionelle Prinzipien: Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Ich halte beide für unverzichtbar. Ich möchte nicht in einer Welt der absoluten Gerechtigkeit leben. Aber wahr ist doch: Wenn ein Problem durch Gerechtigkeit - da-

zu gehört auch die Leistungsgerechtigkeit - gelöst werden kann, dann rufe nicht vorschnell die Barmherzigkeit zu Hilfe!

Leistungsgerechtigkeit ist ein emanzipatorischer Begriff: Du bekommst eine Leistung für Vorleistungen. Kein Staat, keine Partei haben sich darum zu kümmern. Das ist ein System, das sich selbst steuert. Eine Grundrente ist die Verstaatlichung der Alterssicherung. Das ist die aus Haushaltsmitteln verstaatlichte Alterssicherung, während eine beitragsbezogene Rente auch verfassungsrechtlich einen eigentumsähnlichen Anspruch begründet. Diesen hat die Grundrente nicht. Mit ihr kann gemacht werden, was mit dem Straßenbau oder dem Hochschulbau gemacht wird. Die beitragsbezogene Rente ist ein selbst erwirtschafteter Anspruch. Diese verteidige ich, weil sie ein Teil unserer großen Tradition der Sozialen Marktwirtschaft ist.

Leistungsgerechtigkeit braucht gerade in dieser Zeit Anreize. Sonst muß der Staat mit Sanktionen arbeiten. Das sind die beiden Möglichkeiten. Ich entscheide mich für Anreiz und Honorierung, nicht für Bestrafung. Daher sage ich: Der Schwarzarbeiter in einem beitragsbezogenen System schadet sich wenigstens noch. Er erzielt mit seiner Schwarzarbeit zwar ein Einkommen, aber keine Rente. Schwarzarbeit bleibt ohne Bedeutung für die Rente. Bei einer Einheitsrente wird der Schwarzarbeiter genauso behandelt wie derjenige, der anständig arbeitet. Für ihn geht jeder Anreiz zur legalen Beschäftigung verloren.

Ich teile die Ansicht, daß nicht nur Erwerbsarbeit Lohn bedeutet. Im übrigen: Selbst bei gestiegenem Kapitaleinsatz, selbst bei höherer Produktivität durch Kapitaleinsatz steigt der Lohn. Maschinen können doch nicht futtern! Die Löhne steigen, wie das Beispiel Amerika beweist, mit der Kapitalproduktivität. Wer diese behindern möchte, indem er von der Arbeit alles wegnimmt und alles auf Kapital setzt, der würde den merkwürdigerweise von Kurt Biedenkopf soeben beschworenen Zusammenhang gefährden, daß wir, gerade wenn die Bevölkerungszahl zurückgeht, darauf angewiesen sind, daß Kapital gebildet und die Arbeit produktiver wird. Deshalb kann man nicht beliebig Arbeit und Kapital hin und her schieben, als wäre die Kapitalbelastung völlig unwichtig. Sonst wüßte ich gar nicht, warum wir die Vermögensteuer abgeschafft haben. Wir müssen also auch konsequent sein.

(Zuruf)

- Ja, gut! Aber doch nur ein Teil! Aber, wie auch immer.

Ich sehe gerade meinen verehrten Freund Beust. Ich mag ihn so, wie er mich. Ich habe mit großem Respekt gehört, wie er gesagt hat: „Wir müssen den Leuten mehr zumuten und die Wahrheit sagen.“ Dann wünsche ich Ihnen in Hamburg viel Spaß, wenn Sie Beamten oder Rentnern mit 3.000 oder 4.000 DM Rente sagen: „Jeder bekommt nur noch 1540 DM Rente. Davon ziehen wir euch noch Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeitrag ab. Dann seit ihr alle gleich glücklich mit 1300 DM Grundrente.“ Viel Spaß in Hamburg! Die Leute werden Ihnen vor lauter Wahrheitsbegeisterung zur absoluten Mehrheit verhelfen. Dessen bin ich ganz sicher. - Aber ich will das nicht zu spaßig sagen.

Nur, liebe Leute - ich verstehe etwas von Mut; ich verstehe auch etwas von Wahrheit -: 1300 DM Rente für alle, das ist die Zukunft der Bürgerrente, die Biedenkopf vorschlägt. Daran, ob diese Wahrheit Akzeptanz findet, habe ich Zweifel.

Damit wir das Thema Steuererhöhung nicht so nebenbei abhaken: Eine gigantische Steuererhöhung wäre erforderlich, würden wir die Grundrente nur mit Mehrwertsteuer und Einkommensteuer finanzieren. Dann müßte die Mehrwertsteuer auf 28 % steigen, die Einkommensteuer müßte um 16 % höher sein. Wenn sie auf 40 % festgelegt würde, müßten es also 56 % sein.

Das läuft der Entwicklung unserer Steuervorschläge völlig entgegen. Wir müssen uns entscheiden, ob wir jetzt eine steuerliche Entlastung oder so eine gigantische Steuererhöhung vornehmen wollen. Denn auf lange Zeit - jedenfalls länger, als ich Arbeitsminister bin - müßten die Übergangskosten gezahlt werden. Diese wären auch noch im 20. Jahr 45 Milliarden DM höher als nach dem jetzigen System. Diese 45 Milliarden DM, Herr Beust, zahlen nicht die Rentner von heute, sondern diese zahlen die Jungen, die Nachwachsenden!

Nur eines noch zur Demographie: Diese sehe ich genauso, wie es hier mehrfach gesagt wurde. Wenn die Lebenserwartung allerdings wächst, ist das ein Versicherungsthema, und zwar nicht nur zuerst in der Sozialversicherung, sondern auch in der Privatversicherung. Diese setzt ihre Prämien nach der Sterbetafel fest. Das ist also versicherungsadäquat. Die Kinderzahl kann sich aus meiner Sicht nicht im Renten-Niveau niederschlagen, die Lebenserwartung jedoch gilt für alle. Was die Kinderzahl betrifft, so hat der eine fünf Kinder, der andere überhaupt keine. Deshalb kann man das Niveau für denjenigen, der fünf Kinder hat, nicht genauso absenken wie für denjenigen, der nur ein Kind hat. Dieses Problem muß man individuell lösen, entweder auf der Beitragsseite oder auf der Seite der Kindererziehung. Der vielzitierte Oswald von Nell-Breuning und Herr Schreiber vom Bund katholischer Unternehmer haben damals vom Zwei-Generationenvertrag gesprochen. Ich gestehe, daß wir die dritte Dimension, die der Kinder, neben den zwei Dimensionen Erwerbstätige und Alte, Erwerbstätige und Junge aus dem Blick verloren haben. Ich höre nicht gern „Rentenlohn für Kindererziehung“. Kindererziehung will ich also nicht mit Lohn abtun. Kinder zu haben, macht auch noch ein bißchen Spaß. Meine Kinder jedenfalls habe ich nicht nur aus demographischen Gründen und nicht nur der Rentensicherheit wegen geboren; das will ich auch einmal sagen. (Heiterkeit) - Ja, ich habe es nicht gern, wenn alles monetarisiert wird; wir, meine Frau und ich, haben sie zusammen geboren. (Erneute Heiterkeit) - Bei uns war das so. - Gut.

Jede soziale Sicherheit, ob nach dem Modell von Kurt Biedenkopf oder nach dem des Bundesvorstandes, führt letztlich auf die Frage zurück: Wieviel Arbeit haben wir? Ob mit oder ohne Maschinen: bezahlt wird die „Musik“ aus dem laufenden Sozialprodukt. Dabei kann regieren, wer will, und welche Systeme es auch immer seien. Deshalb ist die entscheidende Frage: Geht uns die Arbeit aus? Dieser pessimistischen These folgt eher, falls ich richtig zugehört habe, Kurt Biedenkopf. Das ist eine zivilisationspessimistische Position. Diese gibt es nicht zum erstenmal in unserer Geschichte. Wenn ich nach Amerika sehe, stelle ich fest: In der Zeit, in der wir eine Million Arbeitsplätze geschaffen haben, haben die Amerikaner 45 Millionen geschaffen. Arbeit ist möglich; aber - es bleibt dabei - sie muß bezahlbar sein, sie muß gut organisiert sein.

Liebe Freunde, ich bitte Sie nach monatelanger Diskussion um eine klare Entscheidung. Nicht alles, was alt ist, ist schon veraltet, und nicht alles, was neu ist, ist deshalb schon besser. Weiterentwicklung ist eine Mischung aus Erhalten und Verändern. Zu beidem müssen wir fähig sein. Dazu dient der Vorschlag des Bundesvorstandes. Ich bitte Sie um eine klare Entscheidung zugunsten unseres bewährten Rentensystems!

Generalsekretär Peter Hintze: Herzlichen Dank, Norbert Blüm! - Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns einig: Wir haben jetzt eine mehrstündige erstklassige Diskussion über dieses wichtige Reformprojekt erlebt und können nun in die Einzelberatung eintreten. Ich rufe deshalb den Tagesordnungspunkt 5 auf:

BERATUNG UND BESCHLUßFASSUNG ÜBER DIE BESCHLUßVORLAGE DES BUNDESVORSTANDES

Grundlage für unsere Einzelberatung und für die Abstimmung ist die Sammlung der Anträge zusammen mit den Empfehlungen der Antragskommission mit dieser Titelseite. Die Seiten, die ich im folgenden aufrufen werde, beziehen sich auf diese Antragsammlung, auf der vorne steht: „Sammlung der Anträge und Empfehlungen der Antragskommission.“ Wir wollen es wie folgt halten, daß wir immer die Anträge, die sinngemäß zusammengehören, nach den Abschnitten des Leitanspruches des Bundesvorstandes gemeinsam behandeln, dazu dann das Votum der Antragskommission hören und anschließend zur Abstimmung kommen. Wenn der jeweilige Antragsteller, obwohl die Argumente schon gründlich ausgetauscht sind, noch einmal eine Begründung wünscht, so bitte ich ihn, sich auf jeweils drei Minuten zu konzentrieren. Denn die Argumente sind weitgehend bekannt und den Delegierten auch präsent.

Ich rufe nun als ersten Komplex die Anträge A 1 bis A 3 auf. Hierbei geht es um die Präambel und auch um den Wunsch von Kurt Biedenkopf und weiteren fünf Delegierten, die Entscheidung heute zu verschieben.

Die Antragskommission schlägt Ihnen vor, diesem Wunsch nicht zu folgen, sondern die Entscheidung heute zu fällen. Wir empfehlen Ihnen daher die Anträge A 1 und A 2 zur Annahme und die Ablehnung des Antrages A 3. Wird dazu noch einmal das Wort gewünscht? - Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich diejenigen, die der Antragskommission zustimmen, um ihr Stimmzeichen. - Gegenstimmen, bitte! - Dann ist mit einigen Gegenstimmen so beschlossen. Das Votum der Antragskommission ist angenommen.

(Zuruf: Enthaltungen!)

- Entschuldigung! Ich frage zum ersten Komplex noch nach Enthaltungen; das hatte ich vergessen. Wer möchte sich gern enthalten? - 1 Enthaltung.

Jetzt kommen wir zum zweiten Komplex: Das sind die Anträge A 4 bis A 6. Dabei handelt es sich um die Ziffer 1 des Antrages, in dem es um den versicherten Personenkreis geht. Ich muß fragen - dazu gibt es eine ältere Wortmeldung von Karl-Josef Laumann -, ob diese aufrechterhalten wird.

(Zuruf: Nein!)

- Sie wird nicht aufrechterhalten. Es gibt aber noch eine Wortmeldung von Reinhard Göhner.

Dr. Reinhard Göhner: Meine Damen und Herren, die Antragskommission schlägt statt „Prüfungsauftrag für die Erweiterung der Versicherungspflicht“ die Formulierung „anstreben“ vor. Ich möchte vorschlagen, daß wir wegen des Antrages A 5 von Professor Biedenkopf und anderen zwischen den beiden Vorschlägen differenzieren. Ich bin durchaus damit einverstanden, daß wir nicht nur „prüfen“, sondern „anstreben“ der Versicherungspflicht der bisher sozi-

alversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse sagen, die neben einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis eingegangen werden. Es leuchtet ein: Wenn zwei sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse nebeneinander aus guten Gründen nicht möglich sind, dann kann das auch nicht neben einem bereits sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis möglich sein.

Der zweite Komplex allerdings ist, finde ich, aus den Gründen, die in dem Antrag A 5 genannt worden sind, sehr viel differenzierter. Wir sind dabei - Jürgen Rüttgers ergreift dafür viele Initiativen -, neue Wachstumsfelder für neue Erwerbstätigkeit, z.B. im Bereich von Telearbeit, zu erschließen, um demnächst von Hause aus online Zugriff auf Arbeiten zu bekommen. Diese können z.B. auch in einer Form organisiert werden, daß etwa jemand auf Honorarbasis schwerpunktmäßig für einen Auftraggeber, möglicherweise zunächst auch nur für einen Auftraggeber, tätig ist.

Die Formulierung, die hier vorgelegt wird, erweckt so, wie sie hier steht, jedenfalls den Eindruck, daß so etwas sofort sozialversicherungspflichtig gemacht werden soll. Ich finde, solche neuen Wege der Selbständigkeit sollten wir offenhalten. Deshalb rate ich dazu, dem Antrag A 5 zu entsprechen, in dem nur gesagt wird, daß „bei der Einbeziehung der Selbständigen mit arbeitnehmerähnlicher Erwerbstätigkeit“ darauf geachtet werden sollte, „daß die Ausweitung des Versicherungsschutzes nicht die Entwicklung neuer Formen der Erwerbstätigkeit behindert“. Ich halte das für ein berechtigtes Anliegen, das von der Antragskommission nicht schon im Vorspann aufgegriffen worden ist; denn es wird in der Formulierung gleichwohl bereits das Anstreben der Ausweitung der Versicherungspflicht uneingeschränkt auf die Kriterien erstreckt, die im ursprünglichen Antrag stehen. Deshalb rate ich zur Differenzierung, sozusagen als ein Mittelding zwischen dem ursprünglichen Vorschlag des Bundesvorstandes und dem von Herrn Biedenkopf.

Generalsekretär Peter Hintze: Karl-Josef Laumann!

Karl-Josef Laumann: Ich glaube, daß wir jetzt konkret bei einem ganz wichtigen Punkt sind. Denn es gibt ja kaum noch eine Veranstaltung zum Thema „Rente“, in der das Problem, ich sage einmal, des Organisierens von Arbeit an der Rentenversicherung vorbei nicht angesprochen wird.

Ich sehe das Problem der Scheinselbständigkeit, das im Grunde auch Reinhard Göhner angesprochen hat. Dabei ist natürlich das Problem, auf der einen Seite neue Existenzen nicht von vornherein kaputtzumachen, auf der anderen Seite das bewußte Organisieren an der Sozialversicherung vorbei zu unterbinden. Das ist der Weg, den wir gehen müssen.

Ich glaube, lieber Reinhard Göhner, daß uns ein Blick in das Handwerksrecht eigentlich eine Handlungsanleitung geben könnte. Denn dort steht, daß jemand, der sich als Handwerksmeister selbständig macht, aus der Rentenversicherung nur dann herauskommt, wenn er 15 Jahre lang Mitglied war. Das hat man damals so entschieden, weil man gesagt hat - das stimmt heute auch nicht mehr ganz -: „Dann hat er einen Rentenanspruch, der über dem Sozialhilfeniveau liegt.“ Aus diesem Geist heraus ist das einmal entstanden.

Ich möchte aber eigentlich etwas zu einem zweiten Punkt sagen, nämlich zu den sogenannten 610-Mark-Verträgen. Während wir auch im Gesetzgebungsverfahren alles noch einmal be-

denken können: Allein den Vorschlag, daß derjenige, der neben einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis eine 610-Mark-Beschäftigung hat, auch so tun kann, als wäre sein Einkommen auch aus Überstunden zustande gekommen, es also voll der Versicherungspflicht zu unterwerfen, kann man, glaube ich, vertreten. Aber wenn wir das isoliert tun, glaube ich, daß die Lebenswirklichkeit so sein wird, daß jeder eine Möglichkeit findet, damit das nicht mehr stattfindet, indem man sich nämlich eine Steuerkarte - viel näher braucht man das nicht auszuführen - von jemandem besorgt, der eben kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis hat. Ich habe große Sorge, ob das in der Lebenswirklichkeit überhaupt funktioniert.

Eine zweite Anmerkung! Ich glaube, die Wahrheit ist auch: Wir brauchen das Instrument der 610-Mark-Verträge in bestimmten Bereichen, in denen es nicht anders geht. Ich weiß nicht, wie es bei einem Bäcker, der am Samstag eine Verkäuferin mehr braucht, weil samstags mehr Kuchen gekauft wird, anders gehen soll als mit einer solchen Kraft. Das sollten wir auch nicht kaputt machen. Aber das Problem ist doch, daß es auch andere Bereiche gibt. Ich höre das aus dem Einzelhandel, wo immer mehr sozialversicherungspflichtige Verkäuferinnen und Verkäufer durch 610-Mark-Jobs ersetzt werden.

Wir wissen alle, daß die Arbeit im Reinigungsgewerbe - ein Wachstumsmarkt in unserer Gesellschaft - zu zwei Dritteln eine nicht versicherungspflichtige Tätigkeit ist, und zwar im übrigen auch immer stärker im öffentlichen Bereich, weil solche Aufträge sinnvollerweise auch in den Kommunen an Privatfirmen vergeben werden. Es kann ja wohl nicht Sinn der Sache sein, daß der Wachstumssektor im Dienstleistungsbereich, etwa im Reinigungsgewerbe, voll an der Sozialversicherung vorbeigeht.

Deswegen, meine ich, war von allen Punkten, die hier angeführt worden sind, der letzte, nämlich daß wir durch geeignete Maßnahmen die erkennbare Tendenz zur Umwandlung bisher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stoppen wollen, der entscheidende Punkt. Ich hätte es gerne gesehen und möchte das auch anregen, falls man sich darauf verständigen kann, aus diesem Satz die Konsequenz zu ziehen, daß wir branchenbezogen Obergrenzen einführen müssen, wieviel Prozent der Lohnsumme, sage ich einmal, oder der Köpfe letzten Endes über sozialversicherungsfreie Beschäftigung geht, um Spitzen auszugleichen, und wo das halt nicht mehr möglich ist.

Generalsekretär Peter Hintze: Hartmut Schauerte!

Hartmut Schauerte: Ich habe hohen Respekt vor der Weisheit der Antragskommission. Wir hatten mit dem Vorschlag des Bundesvorstandes eine von uns allen - ich habe das auch in meinem Beitrag vorhin formuliert - wirklich akzeptierte Formulierung gefunden, die lautete: „In diesem Zusammenhang prüfen wir eine Ausweitung ...“ Nun sagt die Antragskommission: „In diesem Zusammenhang streben wir eine Ausweitung ... an.“ Ich möchte herzlich darum bitten - sonst müssen wir dieses Thema wirklich aufrollen -, daß wir es bei der Formulierung des Bundesvorstandes belassen, mit dem wir alle unseren Frieden gemacht hatten. Weitert das jetzt nicht aus! Der Prüfauftrag reicht aus. Sonst muß ich die Zahlen vorlegen, die dahinterstecken, und wir kommen in Teufels Küche.

Als ich diese Bemerkung vorhin hier machte, hat es einen großen Zwischenapplaus im Plenum gegeben. Das ist wirklich die Meinung hier. Belaßt es bei „Prüfung“, und verschärft es jetzt bitte nicht!

Generalsekretär Peter Hintze: Liebe Freunde, ich bitte, nicht weitere Diskussionen nach dem Motto anzudrohen: „Dann verlängern wir die ganze Geschichte.“ Wir haben darüber in der Antragskommission gründlich diskutiert. Es gab eine sehr breite Mehrheit, die gesagt hat, daß das ein Ziel sei, was nicht heißt, daß dann alles Wort für Wort genau umgesetzt wird. Aber der politische Wille sollte stärker zum Ausdruck kommen.

Ich mache jetzt folgenden Vorschlag, daß wir der Empfehlung der Antragskommission folgen, die auf den Seiten 4 und 5 abgedruckt ist, daß wir den Vorschlag von Reinhard Göhner aufnehmen und den Satz von Kurt Biedenkopf: „Dabei soll die Entwicklung neuer Formen der Erwerbstätigkeit nicht behindert werden“ dem zweiten Spiegelstrich auf Seite 5 anfügen. Dann haben wir die Sache um diesen Gedanken erweitert und damit auch den Antrag A 5 mit aufgenommen. Diesen stelle ich jetzt zur Abstimmung. Wer diesem Antrag der Antragskommission folgt, den bitte ich um sein Stimmzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und zwei Enthaltungen haben wir dann so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum nächsten Komplex: Das sind die Anträge A 7 und A 8. Dabei geht es um die Frage des demographischen Faktors. - Dazu Reinhard Göhner!

Dr. Reinhard Göhner: Liebe Freunde, ich bewundere den Mut der Antragskommission, den Antrag A 8 abzulehnen. Ich bin davon überzeugt, daß jedes Wort dieses Antrages auch von Norbert Blüm unterschrieben wird. Ich mag es nicht, wenn Anträge, die Konkretisierungsnotwendigkeiten eines Grundsatzes betonen, den wir vorher in den Antrag geschrieben haben, einfach abgelehnt werden.

Dahinter versteckt sich natürlich etwas, worüber wir auch sehr ernsthaft diskutieren müssen. Bewußt ist doch der Antrag des Bundesvorstandes an dieser Stelle von einiger Unverbindlichkeit. Darauf hinzuweisen, ist doch auch ehrlich. Wir können auch hier im Bundesausschuß nicht leisten, was in einigen Monaten allerdings ein Gesetzentwurf leisten muß, nämlich die vorgeschlagene demographische Formel zu konkretisieren.

Ich will das nur einmal an einem Beispiel deutlich machen. Wenn wir bei dem Vorschlag der Blüm-Kommission bleiben, dann bedeutet dies, daß es eine sehr geringe und sich auch bis zum Jahre 2010 nur sehr vorsichtig auswirkende Veränderung im Rentenniveau geben wird. Die Frage, wie weit man das verändern kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wenn wir eine im Durchschnitt zweiprozentige Lohnsteigerung zugrunde legen - -

Generalsekretär Peter Hintze: Du hast uns schon überzeugt, Reinhard! Das vereinfacht die Sache. Ich schlage Ihnen vor - er war schon anfangs so überzeugend, daß weitere Ausführungen jetzt eher das Gegenteil bewirken würden -, daß wir den Antrag wie folgt abändern, indem wir den Gedanken des Antrages A 8 aufnehmen und dann hinzufügen: „Der Bundesausschuß empfiehlt: Die vorgeschlagene demographische Formel soll im Gesetzgebungsverfahren weiter konkretisiert werden.“ Das können wir ja nicht heute auf unserem Parteitag leisten. Können Sie sich damit einverstanden erklären? Wer diesem ergänzten Antrag der Antrags-

kommission zustimmt, den bitte ich um das Stimmzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine Enthaltung, keine Gegenstimme. So beschlossen. Herzlichen Dank.

Jetzt geht es um die Anträge A 9 und A 10 und um den Komplex „Lebensarbeitszeit“, die Ziffer 3 unseres Leitantes. Dazu liegt mir eine Wortmeldung von Kurt Biedenkopf vor. - Bitte schön!

Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf: Herr Vorsitzender, ich möchte nur darauf hinweisen, wenn wir das jetzt so beschließen und nicht den Bundesvorstand bitten, das weiter zu konkretisieren, daß wir alle draußen darüber diskutieren müssen, was wir damit eigentlich meinen, und das vor dem Hintergrund einer hohen Arbeitslosigkeit. Die Leute glauben uns nicht, daß die Rentenversicherung entlastet werden kann, wenn man die Lebensarbeitszeit über 65 Jahre hinaus noch verlängert. Das steckt aber hinter diesem Vorschlag.

Deshalb möchte ich wirklich empfehlen, daß wir uns das Leben nicht unnötig schwermachen. Wir werden alle danach gefragt: „Was heißt das, wie soll das funktionieren?“ Wenn wir den Beschluß, den wir hier fassen, schon so wichtig nehmen, dann müssen wir ihn nachher auch erklären können. Ich könnte ihn jedenfalls nicht erklären. Das war der Grund, warum ich vorge schlagen habe: Laßt uns das doch noch weiter vertiefen!

Generalsekretär Peter Hintze: Norbert Blüm, bitte!

Dr. Norbert Blüm: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Regelaltersgrenze 65 Jahre haben wir eine klare Entscheidung getroffen. Dabei bleibt es. Bei 4 1/2 Millionen Arbeitslosen, meine ich, kann man jetzt nicht beschließen, die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre zu erhöhen. In diesem Beschluß steht, daß die Rentenversicherung nicht hilflos ist. Wenn die Lebenserwartung wächst, wird man auch über Altersgrenzen reden müssen. Es ist nur klarzumachen, daß die Altersgrenze kein Tabu ist, daß sie auch von der Lebenserwartung abhängt. Aber bei 4 1/2 Millionen Arbeitslosen kostet es schon viel Mühe, für die Altersgrenze 65 Jahre Akzeptanz zu schaffen. Dieses Bemühen möchte ich jetzt nicht überstrapazieren. Insofern ist die Formulierung ganz klar.

(Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf: Es geht doch nicht um die Altersgrenze auf 65 Jahre!)

Generalsekretär Peter Hintze: Herzlichen Dank! Ich lasse jetzt abstimmen. Wer dem Antrag der Antragskommission zustimmt, den bitte ich um sein Stimmzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Bei einigen Gegenstimmen und drei Enthaltungen so angenommen. - Wir kommen jetzt zur Ziffer 4 des Leitantes des Bundesvorstandes. Es geht um die Anträge A 11 bis A 13. Dazu hat sich Roland Koch zu Wort gemeldet.

Roland Koch: Peter Hintze, meine Damen und Herren! In dem großen Streit der Systeme, den wir heute geführt haben, droht ein kleiner Streit der Systeme, nämlich innerhalb der Diskussion über das gesetzliche Rentenversicherungssystem, ein wenig unterzugehen.

Der Antrag, den wir gestellt haben, macht den Versuch, wenigstens eine Option des weiteren Prüfens und Denkens in diesem Zusammenhang Rechnung zu tragen. Es geht in dem Antrag A 13 um die Frage, ob wir nach der sehr rigiden Erklärung, daß jede Möglichkeit zur Beitrags senkung genutzt und nicht zum Ansparen einer Rücklage verwandt werden sollte, wenigstens

mit einem Prüfungsauftrag verbinden, daß wir zu einem Zeitpunkt, der dies ökonomisch zuläßt, auch das Ansparen einer Rücklage in die Überlegungen mit einbeziehen.

Der Hintergrund ist eindeutig, daß wir in dem System - darüber haben wir ja heute morgen diskutiert -, wie wir es jetzt beschlossen haben, zugeben müssen, daß es Spitzenzeiten gibt, die es möglich machen - Herr Kauder hat gesagt: „Wir wollen das keine magische Zahl nennen“ -, die wichtige Zahl von 20 % Beitragsbelastung im ersten Jahrzehnt des kommenden Jahrtausends zu überschreiten.

Parallel zu der Diskussion, die wir auch über die Pensionslasten im öffentlichen Dienst führen, stellt sich die Frage: Kann man in Jahren hoher Anspannung der jüngeren Generation ein Signal geben, daß auch dann eine Beitragsbelastung über 20 % durch einen Puffer vermieden werden kann? Darum geht es, nämlich ob es möglich ist, daß eine Rücklage durch Nicht-Weitergeben jeglicher Möglichkeit zur Beitragssenkung nach einer Reform unserer kurzfristigen Arbeitsmarktprobleme dazu führt, dieses Geld und seine Zinsen zu einem späteren Zeitpunkt einzusetzen, um nicht in bezug auf den Beitragssatz jeder kleinen Schwankung nachgeben zu müssen, auch mit dem Risiko, das am Ende darin liegt, daß der Beitragssatz wieder 21, 22, 23 % beträgt.

Ich halte die weitere Prüfung und das Aufnehmen dieses Prüfungsauftrages deshalb für wichtig, weil ich davon überzeugt bin, daß mittelfristig die Frage: „Schafft ihr es, ein Rentenversicherungssystem, das beitragsbezogen und leistungsorientiert ist, zu „fahren“, das nicht zu unzumutbaren Belastungen für einen bestimmten Prozentsatz der nächsten Generation führt?“ gestellt wird. Wir haben ausführlich darüber diskutiert, ob wir wegen dieses Risikos aus dem Gesamtsystem aussteigen sollten, und haben entgegen dem Wunsch von Professor Biedenkopf entschieden: Wir steigen nicht aus. Das enthebt uns aber nicht der Verpflichtung, eine Antwort auf die Frage zu geben, welche Anstrengungen wir machen können, die Zahl 20 %, ob man sie „magisch“ nennt oder nicht, auch in schwierigen Zeiten nicht zu überschreiten.

Wenn man dann bei 19 % bleibt, auch wenn man 18,5 % nehmen könnte, um nach dem Jahr 2000 zu beginnen, in der Größenordnung von 0,5 Prozentpunkten anzusparen, damit nach dem Jahre 2015 aus den Zinsen und aus dem Abschmelzen dieser Rücklage eine Stabilisierung bei einer Obergrenze von 20 % möglich ist, halte ich das für eine Diskussion, bei der es nicht klug wäre, daß sie heute ganz beendet wird, sondern das sollte weiter geprüft werden.

Aus diesem Grunde bitten wir darum, daß der Antrag A 13 entgegen der Empfehlung der Antragskommission hier Zustimmung erfährt. - Vielen Dank.

Generalsekretär Peter Hintze: Klaus Escher!

Klaus Escher: Meine Damen und Herren, ich habe soeben schon in meinem Beitrag versucht, die Frage zu beantworten: Verbessert das eigentlich die Ausgangslage oder nicht? Ich glaube, wir müssen uns hier einen Moment überlegen, worin eigentlich der Unterschied zwischen einer Kapitalreserve und der Kapitaldeckung liegt. Wir werden effizienter werden, wenn wir im Umlageverfahren eine „Verschlankung“ hinbekommen und freigewordene Potentiale wirklich effizient, d.h. rentierlich, rentabel, einsetzen. Das verbessert die Situation.

Nun hat soeben Hartmut Schauerte den „Wurstvorrat“ bemüht, der ja mittlerweile das gängige Gegenargument für den Mißbrauchstatbestand eines staatlich angesammelten Kapital-

fonds ist. Meine Damen und Herren, fragen wir uns doch einmal einen Moment, wenn wir nicht mißbrauchen, sondern gebrauchen, was dann passiert? Was ist denn eigentlich - welche Gewähr gibt es dafür, und wer sagt uns das? - in 30 Jahren der Leistungskatalog der Rentenkasse? Oder entspricht er dem Leistungskatalog im Moment der Einzahlung? Wenn er dem im Moment der Einzahlung entspricht, warum kann man das dann nicht privat nach dem Subsidiaritätsprinzip machen und nach dem, wie wir uns Eigenverantwortung vorstellen?

Deswegen mein entschiedener Appell, auch aus ordnungspolitischen Gründen: Da Ludwig Erhard mehrfach zitiert wurde, sollten wir seine Worte dort, wo er uns etwas zu sagen hätte, an dieser Stelle beherzigen. - Lehnen Sie das bitte ab!

Generalsekretär Peter Hintze: Wir können jetzt zur Abstimmung kommen - -

Andreas Storm: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren: Da die ordnungspolitische Argumentation wiederholt bemüht worden ist, gestatten Sie mir dazu noch eine Bemerkung. Wir hatten in den ersten zwei Jahrzehnten nach der Rentenreform 1957 erhebliche kapitalgedeckte Elemente, eine Rücklage, die eine Jahresausgabe nicht unterschreiten durfte. Ein Nachbarland, das keineswegs als Beispiel für sozialistische Experimente gelten kann, nämlich die Schweiz, hat ein System mit einer deutlich niedrigeren obligatorischen Vorsorge, die allerdings auch einen Ausgleichsfonds hat, der eine Jahresrücklage nicht unterschreiten darf.

Da wir zwischen 2015 und 2035 ein temporäres Problem haben werden, bitte ich Sie noch einmal nachdrücklich darum, uns diese Chance offenzuhalten. Wir entscheiden darüber heute nicht. Nur, das Argument, dies passe ordnungspolitisch nicht, stimmt einfach nicht; denn es paßt selbstverständlich in das System der Sozialen Marktwirtschaft. Wir entscheiden ja nicht, in welcher Form angelegt wird, sondern nur darüber, ob wir uns eine Stabilisierungsmöglichkeit erhalten wollen. - Danke.

Generalsekretär Peter Hintze: Schönen Dank! - Wir können jetzt zur Entscheidung kommen. Die Antragskommission folgt diesem Vorschlag nicht. Unsere Auffassung war, daß wir die Beitragssenkungspotentiale nutzen wollen, weil es um Arbeitsplätze geht, und daß Kapitalbildung nicht in einem solchen öffentlichen Kapitalstock, sondern privat erfolgen sollte. Wer dem Vorschlag der Antragskommission folgen will, den bitte ich um sein Stimmzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Bei einer Enthaltung mit Mehrheit im Sinne der Antragskommission beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Komplex. Er betrifft die Ziffer 5 des Antrages - Stichwort „Umfinanzierung“. Dazu liegt mir eine Wortmeldung vor. - Herr Doss!

Hansjürgen Doss: Ich halte diesen Punkt für einen der wichtigsten Punkte, über die wir heute beschließen, nämlich über die Frage, ob wir eine Steuererhöhung im Bereich der konsumtiven Steuern am heutigen Tage beschließen sollten. Ich möchte davor nachdrücklich warnen.

Wolfgang Schäuble hat in der Fraktion einmal gesagt: „Wir müssen Prioritäten setzen.“ Wenn es richtig ist - wir haben mit diesem Slogan auch Wahlkämpfe bestritten -, daß es den Enkel in Arbeit des Rentners geben muß, um die Rente zu finanzieren, dann muß es uns auch darum gehen, mehr Arbeitsplätze zu schaffen und vorhandene nicht weiter zu gefährden.

Ich kann in diesem Stadium unserer Diskussion einer Steuererhöhung unter keinen Umständen zustimmen und beziehe mich dabei u. a. auch auf den Zentralverband des Deutschen Handwerks, auf Generalsekretär Schleyer. Wir sollten wissen, daß beim Handwerk die meisten Arbeitsplätze sind und auch entstehen können. Generalsekretär Schleyer spricht von katastrophalen Auswirkungen im Handwerk, weil die Kaufkraft der Verbraucher geschwächt werde und Investitionen beschäftigungsintensiver und konsumnaher Branchen erschwert würden. Schleyer weiter: „Nicht nur die Kaufkraft der Kunden sinkt“ usw.

Aber was ich auch interessant finde, ist folgendes. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg sagt: „Knapp 60 000 Arbeitslose mehr pro Punkt Mehrwertsteuererhöhung.“ Das wäre ja eine der denkbaren Konsumsteuern, die wir erhöhen könnten.

Ich bitte also darum, daß wir unserem Antrag zustimmen und keine Steuererhöhung an dieser Stelle beschließen. Wenn es dazu käme, daß wir in der Konsequenz zu einer Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge kämen, würde das nicht bedeuten, daß man nicht darüber reden könnte. Aber ich möchte, wenn Sie erlauben, uns nicht empfehlen, daß wir, bevor die Absenkung der Arbeitskosten erfolgt ist, daß wir uns bereits in diesem frühen Stadium in dieser Form festlegen.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem Antrag der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU. - Vielen Dank.

Generalsekretär Peter Hintze: Kurt Biedenkopf!

Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf: Wir haben vorgeschlagen, und zwar auch auf der Grundlage der Debatten im Bundesvorstand, die versicherungsfremden Leistungen in der Arbeitslosenversicherung abzusenken. Ich bin also nicht ganz der Meinung von Herrn Doss. Ich glaube, daß daran kein Weg vorbeiführt. Denn wir werden es in diesem Jahr erleben, daß die Arbeitslosenversicherung ein Riesendefizit einführt. Die Möglichkeit, hier einen Mehrwertsteuerpunkt zu nutzen, um zum Teil die Beiträge abzusenken und zum Teil das Defizit zu verringern, scheint mir auch vor dem Hintergrund der Einhaltung der Maastricht-Kriterien der richtigere Weg zu sein.

Was mich im übrigen an dem Vorschlag des Bundesvorstandes stört, ist, daß wir hier prinzipiell die Tür für eine weitere Steigerung des Bundeszuschusses aufmachen, und zwar ohne nähere Kriterien. Wir sagen immer: ein Beitragspunkt weniger. Aber wenn wir einmal prinzipiell entschieden haben, die Beiträge zur Rentenversicherung durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses zu erhöhen, dann sage ich uns allen voraus, daß wir künftig jedes Jahr darüber reden werden, ob wir den Bundeszuschuß nicht weiter erhöhen müssen. Damit wird genau das Prinzip ausgehöhlt, das hier nachhaltig verteidigt wird, nämlich das Leistungsprinzip in der Rentenversicherung.

Generalsekretär Peter Hintze: Hermann-Josef Arentz!

Hermann-Josef Arentz: Meine Damen und Herren, ich möchte sie herzlich bitten, diesen Passus so anzunehmen, wie ihn uns der Bundesvorstand vorgelegt hat, und zwar aus folgenden Gründen.

Erstens. Was die grundsätzliche Frage der Umfinanzierung angeht, haben wir uns im Grundsatzzprogramm der Partei klar dazu bekannt, daß versicherungsfremde Leistungen umfinanziert werden sollen. Wir haben es beim Wahlprogramm besprochen, es steht in der Regierungserklärung. Wir wissen, daß ein Prozentpunkt Beitragssatz, der umfinanziert wird, nach Ablauf von zwei bis drei Jahren rund 100 000 neue Arbeitsplätze schafft, weil dadurch Arbeit verbilligt wird. Wir wären „mit dem Klammerbeutel gepudert“, wenn wir diese Einsicht jetzt nicht auch in eine konkrete Aktion umsetzen.

Zweiter Punkt. Wenn wir den Menschen erklären wollen - wir werden dies alle miteinander tun müssen -, daß es Absenkungen im Rentenniveau geben muß, dann wird uns jeder fragen: „Und was habt ihr bei den versicherungsfremden Leistungen getan?“ Wenn wir dann mit leeren Händen dastehen, stehen wir schlecht da. Deswegen meine Bitte, auf jeden Fall den Tatbestand der Umfinanzierung stehenzulassen.

Der dritte Punkt. Warum in der Rentenversicherung und nicht in der Arbeitslosenversicherung? Wenn wir das in der Arbeitslosenversicherung täten, würden wir vor dem Hintergrund der auch in den nächsten Jahren noch absehbaren notwendigen Defizithaftung des Bundes bei der Bundesanstalt für Arbeit etwas erreichen, das nicht zu einer 1%igen Senkung des Beitragssatzes der Rentenversicherung führt. Das heißt, wir würden Arbeit nicht in dem Maße billiger machen können, wie wir dies wünschen. Wir haben in der Rentenversicherung, egal, wie man rechnet, Leistungen von 40 bis 45 Milliarden DM, die nicht beitragsgedeckt sind. Wenn wir mit einem Beitragsprozentpunkt diese nicht beitragsgedeckten oder versicherungsfremden Leistungen verringern, tun wir erstens das, was wir immer vorgetragen haben, und zweitens stärken wir langfristig auch die Akzeptanz unserer Rentenversicherung, nämlich durch erträglichen Beitrag und ausreichende Leistung.

Deswegen die herzliche Bitte: Nehmen Sie den Antrag so an, wie ihn der Bundesvorstand vorgelegt hat!

Generalsekretär Peter Hintze: Zum Schluß Wolfgang Schäuble!

Dr. Wolfgang Schäuble: Da mich mein Freund Hansjürgen Doss zitiert hat, will ich doch erklären, warum ich für den Antrag des Bundesvorstandes und nicht für den Antrag von Hansjürgen Doss bin.

Wir haben immer gesagt: Die Umschichtung von beitragsfinanzierten zu steuerfinanzierten Teilen in der Sozialversicherung zur Begrenzung der Lohnzusatzkosten ist ein Punkt, in dem wir durchaus der Meinung sind, daß man das tun muß. Nur haben wir im Gegensatz zu den Sozialdemokraten gesagt: Es darf keine Alternative zu der Begrenzung des Ausgabenanstiegs sein.

Nun haben wir mit dem, was zur Rentenreform zu beschließen wir hier dabei sind, klare Beschlüsse zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs insbesondere durch den demographischen Faktor und durch die Neuregelung bei der EU- und BU-Rente. Daher, finde ich, muß man dann auch „springen“ und sagen: Also gut, dann wollen wir jetzt den Schritt auch tun und einen Teil umschichten. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Ich finde, die Debatte über versicherungsfremde Leistungen - darin unterscheidet sich meine Argumentation von der manch anderer - führt uns in die Irre. Wenn Sie sie nämlich zu Ende führen, sind Sie plötzlich bei der Lebensversicherung und haben keine solidarische Sozialversicherung mehr. Deswegen sollten wir diese Debatte nicht führen. Aber um sie nicht führen zu müssen, ist es doch richtig zu sagen: Wir erhöhen den steuerfinanzierten Teil und senken dadurch - hier ist die Formulierung im Antrag A 14 ganz klar - den Beitragssatz entsprechend.

Dann bleibt als dritte Frage: Tun wir das in der Arbeitslosenversicherung oder in der Rentenversicherung? Ich glaube, für die meisten, die den Sozialversicherungsbeitrag zahlen, ist es relativ gleichgültig, ob dieser um 1 % wegen des Arbeitslosenversicherungs- oder des Rentenversicherungsbeitrages sinkt. Norbert Blüm wird jetzt sagen, die Bemessungsgrundlage sei nicht völlig gleich. Aber das habe ich schon gelernt.

Ich sage: Ich habe in den Debatten der zurückliegenden Wochen, auch seit der Klausurtagung des Bundesvorstandes, gelernt, daß es für eine breite Akzeptanz unserer Rentenbeschlüsse hilfreich ist, wenn wir die Umfinanzierung in der Rentenversicherung beschließen. Deswegen plädiere ich für den Antrag des Bundesvorstandes.

Generalsekretär Peter Hintze: Herzlichen Dank, Wolfgang Schäuble! - Wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Antrag der Antragskommission zustimmt, den bitte ich um das Stimmzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Bei einer Enthaltung und einigen Gegenstimmen ist das so beschlossen.

Wir kommen nun zum Komplex der Anträge A 17 bis A 20 - Ziffer 6 des Leitantes des Bundesvorstandes. Dabei geht es um die Familienleistungen. Die Antragskommission hat Ihnen auf Seite 10, Fortsetzung auf Seite 11 einen entsprechenden Beschlußvorschlag gemacht. - Eine Wortmeldung von Reinhard Göhner!

Dr. Reinhard Göhner: Ich möchte dafür plädieren, es bei dem Antrag des Bundesvorstandes zu belassen. Die Antragskommission hat einen Satz, drei Milliarden schwer, mit einer Konkretisierung hinzugefügt, die in diesem Papier sehr auffällig ist. Sie bricht sehr mit dem Papier, an dieser Stelle richtig konkret. Damit engt sie natürlich alternative Überlegungen, wie wir die Familienleistungen im Rentenrecht anerkennen können, ein.

Ich möchte, daß wir uns auf der Basis des Antrages des Bundesvorstandes doch noch einmal überlegen, ob wir nicht auch noch ein paar andere Elemente der Anerkennung von Familienleistungen alternativ in der Rentenversicherung berücksichtigen können. Die CDU Deutschlands hat im geltenden Grundsatzprogramm unserer Partei dazu schon einmal einen Beschluß gefaßt - wenn Sie ihn nachlesen wollen: Ziffer 42. Dort haben wir gesagt, daß der Familienleistungsausgleich, wie er im Steuerrecht besteht, auf die Beitragsstruktur der Rentenversicherung übertragen werden soll. Ich weiß, daß damit in der Konkretisierung viele Fragen verbunden sind, die wir aber diskutieren und klären müssen.

Wenn man ein steuerfinanziertes Rentensystem schaffen wollte, würde ich der These zustimmen, daß der Familienleistungsausgleich allein im Steuerrecht plus Transferleistung stattfinden kann. Aber im Rahmen des Rentenrechts sollten wir noch einmal ernsthaft darüber dis-

kutieren, ob nicht doch eine differenzierte Beitragsstruktur der Versicherten nach der Kinderzahl möglich ist.

Dagegen wird immer wieder eingewandt, damit würde der Grundsatz der paritätischen Finanzierung in den Sozialversicherungen aufgehoben. Diesen haben wir sowieso nicht. Es gibt Sozialversicherungen, in denen nur eine Seite zahlt. Wir haben gerade beschlossen, die Rentenversicherung mit 15 Milliarden DM steuerfinanziert zu bezuschussen. Mit einem Zuschuß von 75 Milliarden DM haben wir ohnehin ein System von Mischfinanzierung. Man sollte nicht immer alles schwarz-weiß sehen.

Ich möchte, daß wir den Gedanken einer differenzierten Entwicklung von Beiträgen je nach Kinderzahl noch einmal sorgfältig prüfen, wie es im Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands steht. Machen wir an dieser Stelle den Sack zu und sagen, bis zum Jahr 2000 müssen 100 % bei der Anrechnung der Kindererziehungszeiten der Durchschnittswerte erreicht sein, müssen wir uns darüber im klaren sein, daß wir damit drei Milliarden Mark verbraucht haben. Und die Fragen in dem Antrag A 18, die Professor Biedenkopf auch in seinem Beitrag aufgeworfen hat, müssen wir noch beantworten. Die sind in dem Kommissionsbericht, lieber Norbert Blüm, nicht beantwortet; das können sie auch nicht sein. Aber wir müssen sie natürlich spätestens beim Gesetzentwurf beantworten.

Dazu gehört auch die Frage nach der Entwicklung der Durchschnittseinkommen angesichts der auch in der Bundesrepublik Deutschland zunehmenden Teilzeitarbeit. Dieser Hinweis von Herrn Biedenkopf ist völlig richtig. Wir haben einen immer höheren Dienstleistungsanteil in unserem Land, der wird in den nächsten Jahren noch stärker wachsen, und schon deshalb wird beispielsweise auch der Anteil von Teilzeitarbeit wachsen. Die Auswirkungen auf die Bestimmung von Schritten, in denen wir nun die Anpassung an Durchschnittseinkommen vornehmen würden, müssen deshalb bedacht werden. Ich plädiere also nachdrücklich für den Antrag des Bundesvorstandes, der uns noch den Raum gibt, diese Frage und die Verwirklichung des Grundsatzprogramms zu prüfen.

Generalsekretär Peter Hintze: Ich muß jetzt etwas zur Geschäftslage sagen. Ich habe eine Flut von Wortmeldungen, wie nicht anders zu erwarten war. Ich will nur noch einmal sagen, worum es geht: Es geht darum - wenn Sie einmal Seite 11 des Antragspapiers aufschlagen -, daß wir das familienpolitische Ziel des Antrages - das eine Element, das uns das Bundesverfassungsgericht aufgelegt hat, und das zweite Element, das Gerechtigkeitselement, daß nämlich Familien für ihre Erziehungsarbeit nicht 75% des Durchschnittseinkommens angerechnet bekommen, sondern 100% - daß wir dieses Ziel in Stufen erreichen wollen und daß die letzte Stufe Ende des Jahres 2000 erreicht sein soll. Der Antrag von Reinhard Göhner zielt darauf ab, diesen letzten Satz wieder herauszunehmen. In Ziffer 7, die wir gleich behandeln werden, haben wir gesagt, daß wir uns den Komplex „Familienleistung, Hinterbliebenenfrage usw.“ nach Vorlage der entsprechenden Zahlen und Fakten - wir haben das heute morgen in der Grundsatzaussprache schon behandelt - insgesamt vornehmen wollen.

Ich meine, daß wir schon in der Lage sind, so oder so darüber zu entscheiden, ob wir jetzt sagen: Den Wunsch unserer Familienpolitiker, das Ende des Jahres 2000 hier mit einzubeziehen, nehmen wir mit auf, oder wir streichen dies wieder, ohne daß wir das jetzt in stundenlan-

gen Diskussionen - wir haben ja eine Flut von Wortmeldungen - erörtern. Sind Sie damit einverstanden, daß wir jetzt darüber entscheiden können? - Fein! Dann versuchen wir das.

Wer also dem Vorschlag der Antragskommission in der ausgedruckten Fassung folgt, den bitte ich um sein Stimmzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Bei einer beachtlichen Zahl von Gegenstimmen und 1 Enthaltung ist das Votum der Antragskommission angenommen. Ich bedanke mich.

Wir kommen jetzt zur Ziffer 7 des Antrages und behandeln die Komplexe Antrag A 21 und A 22. Hierbei geht es um den Komplex „Hinterbliebenenversorgung“. Der Antrag A 22 wünscht, daß wir den Antrag A 21 nur zur Kenntnis nehmen. Wir wollen das aber gerne beschließen. Wortmeldungen liegen mir dazu im Moment nicht vor.

Wer dem Antrag der Antragskommission folgt, den bitte ich um sein Stimmzeichen. - Gibt es dazu Gegenstimmen? - Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und 1 Enthaltung ist das so angenommen.

Wir kommen zur Ziffer 8 des Antrages. Hierbei geht es um Renten bei verminderter Erwerbsfähigkeit. Dazu liegt mir eine Wortmeldung vor. Kurt Biedenkopf möchte dazu das Wort ergreifen.

Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß ich jedenfalls nicht in der Lage bin zu sagen, was die zweistufige Rente bedeutet. Wir beschließen jetzt eine zweistufige oder zweigeteilte Erwerbsunfähigkeitsrente. Ich weiß nicht, was das insbesondere für die Rentenversicherung und für die Arbeitslosenversicherung für Konsequenzen hat.

Ich wäre deshalb dankbar, wenn wir hier nur Dinge beschließen, die wir auch erklären können. Denn das sollen wir ja erklären.

(Zuruf)

- Ja, gut; es mag sein, daß es einige von Ihnen erklären können. Ich bedaure aber: Ich habe bisher nichts gelesen, was mir Auskunft über die Auswirkungen gibt. Ich habe im Protokoll über die Präsidiumssitzung gelesen, daß die zweistufige Rente außerordentlich umstritten ist. Deshalb wäre ich dankbar, wenn das konkretisiert würde. Sonst müßten wir dies, wenn es beschlossen würde, im weiteren Gesetzgebungsverfahren konkretisieren. Eine besondere Bindungswirkung würde dann aber von dem Beschluß nicht ausgehen.

Generalsekretär Peter Hintze: Norbert Blüm, bitte!

Dr. Norbert Blüm: Zur Erläuterung: Bei der Erwerbsunfähigkeitsrente der Zukunft soll es nicht mehr das Alles-oder-nichts-Prinzip, also nur eine volle Erwerbsunfähigkeitsrente, geben, sondern es soll auch eine halbe geben. Als Anhaltspunkt für die Bewertung: Wenn jemand nur noch weniger als drei Stunden arbeiten kann, soll er eine volle Erwerbsunfähigkeitsrente erhalten, zwischen drei und sechs Stunden eine halbe. Wenn er über sechs Stunden arbeiten kann, bekommt er überhaupt keine Erwerbsunfähigkeitsrente. Das wird kombiniert, so daß es auch in der Arbeitslosenversicherung einen Arbeitslosenschutz für Teilzeitarbeit gibt. Denn wenn Teilzeitarbeit der Vollerwerbsarbeit gleichgestellt werden muß, muß es dafür auch einen Schutz geben.

Nur, dieses Risiko auf dem Arbeitsmarkt kann nicht die Rentenversicherung tragen. Denn dieses Arbeitsmarktrisiko ist ihr nur von der Rechtsprechung zugeschoben worden. Um es weniger kompliziert zu sagen: Heute entscheidet nicht nur die Einschränkung des Gesundheitszustandes darüber, ob jemand erwerbsunfähig ist, sondern auch, ob jemand entsprechend seiner Erwerbsunfähigkeit einen Arbeitsplatz findet.

Diese Betrachtungsweise - die Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt - soll entfallen, weil sie nicht Gegenstand der Risikoabsicherung der Rentenversicherung ist. Statt dessen soll es eine halbe oder eine ganze Erwerbsunfähigkeitsrente geben.

Generalsekretär Peter Hintze: Herzlichen Dank, Norbert Blüm! - Ich lasse abstimmen. Wer dem Antrag in der Vorlage der Antragskommission zustimmt, den bitte ich um sein Stimmzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Bei einigen Gegenstimmen ist das so angenommen.

Wir kommen nun zu dem Komplex der Anträge A 25 und A 26. Es geht um Ziffer 9 des Antrages des Bundesvorstandes: Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Gibt es dazu eine Wortmeldung? - Das ist nicht der Fall.

Wer dem Antrag der Antragskommission zustimmt, den bitte ich um sein Stimmzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so angenommen.

Wir kommen zum nächsten Komplex. Es geht dabei um Ziffer 10 des Leitantrages des Bundesvorstandes, um die Anträge A 27 bis A 29. Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Hartmut Schauerte und Heiner Geißler!

Hartmut Schauerte: Ich möchte den Antrag A 27 problematisieren, dagegen sprechen und deswegen am Schluß empfehlen, den Antrag 28, nämlich den von Professor Biedenkopf, zur Beratung im Bundesvorstand anzunehmen.

Ich halte das, was hier vorgeschlagen wird, nicht für realisierbar. Die Rentenversicherungen sind von den betroffenen Menschen weiter weg als die Sozialämter unserer Gemeinden. Die Gemeinden haben eine ortsnähere und bürgernähere Konstruktion. Die Rentenversicherungsträger können nicht feststellen, wer über die Höhe seiner Rente hinaus bedürftig ist. Der hier vorgeschlagene Weg wird dazu führen, daß die Rentenversicherungsträger die Sozialämter der Gemeinde anzuschreiben haben, damit diese vor Ort die Bedürftigkeit prüfen. Dann werden die Sozialämter den Petenten anschreiben und ihn auffordern: „Komm' bitte bei mir vorbei; wir müssen dich prüfen.“ Dann wird er geprüft, und danach teilen die Sozialämter das Ergebnis der Prüfung der Rentenversicherung mit. Worin hier ein Vorteil liegen soll, kann ich nicht sehen.

Ich halte diesen Vorschlag aber auch deswegen für unrealistisch, weil er eine erhebliche Vermischung von Zuständigkeiten von Gemeinden, Ländern, Versicherungsanstalten, Sozialhilfeträgern und Rentenversicherungen mit sich bringt. Das Ergebnis wird nur ein „Salat“ sein. Die Gemeinden werden natürlich nicht bereit sein, ohne Prüfung pauschal den Rentenversicherungen Beiträge für die Bedienung dieser Fälle zu überweisen. Das kann man sich „ab-schminken“.

Deswegen wird es im Bundesrat keine Mehrheit dafür geben können. Wir erwecken hier Hoffnungen, wir komplizieren die Verfahrensweisen. In einer so ungeklärten Lage, in der wir ohne jede Frage - ich sage sogar: absolut verfassungsmäßig - auf die Zustimmung von Ländern und Gemeinden angewiesen sind, empfiehlt sich kein schneller Durchgang, kein Schnellschuß, sondern eine unproblematische Herausnahme dieses Komplexes aus dem Papier. Er war in der Rentenkommission im übrigen so auch nicht abgestimmt. Er ist irgendwann einmal am Rande mit entwickelt worden. Jedenfalls halte ich das für einen falschen Weg, mit dem wir scheitern werden. Wir belasten das Papier unnötig.

Eine Schlußbemerkung! Wenn dennoch anders beschlossen werden sollte, dann muß auf jeden Fall die Bemerkung hinzugefügt werden, daß mit dieser Umstellung keine Leistungssteigerungen verbunden sein sollen. Denn ich sehe darin wieder eine elegante Hintertür, um solche auf dem einen oder anderen Weg - wir diskutieren überall über unsere Sozialkosten - auch in diesem Bereich, über Abstandsgebot und alles, was damit verbunden ist, zu unterlaufen.

Ich empfehle dringend, dem Antrag des Delegierten Biedenkopf zu folgen: zur weiteren Beratung in den Bundesvorstand. Das schadet dem Papier im übrigen nicht.

Generalsekretär Peter Hintze: Heiner Geißler!

Dr. Heiner Geißler: Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich etwas zum dritten Absatz sagen, in dem wir vorschlagen, daß wir eine grundlegende Reform des Sozialhilferechts anstreben sollten. Nachdem jetzt auch die ersten beiden Absätze von Herrn Schauerte angesprochen worden sind, möchte ich eigentlich empfehlen, daß wir diesen Punkt der verschämten Altersarmut auch so behandeln, wie vom Bundesvorstand vorgeschlagen.

Viele Menschen - das gilt vor allem auch im ländlichen Bereich, wo z.B. Renten aus der landwirtschaftlichen Alterskasse gezahlt werden, die sehr niedrig sind - haben aus einer Reihe von Gründen - wegen des Rückgriffs des Sozialamtes auf die Kinder und vielem anderen mehr - Hemmungen, so daß sie einfach nicht zum Sozialamt gehen. Dort entsteht echte Armut. Dies könnten wir durch den Vorschlag, den der Bundesvorstand hier macht, ohne daß ich das jetzt konkretisieren muß, ausgleichen. Darüber, wie das nachher geschieht, sollten wir im Gesetzgebungsverfahren miteinander reden. Aber das Prinzip ist nach meiner Auffassung absolut richtig. Wir sollten gerade den Menschen helfen, die davon besonders betroffen sind. Im übrigen geht es nicht nur um die ländliche Bevölkerung, sondern solche Phänomene der verschämten oder versteckten Armut von Menschen, die niedrige Renten beziehen, gibt es auch in den Großstädten.

Unabhängig davon möchte ich nun etwas zu dem Absatz 3 sagen und empfehlen, diesen Absatz zu präzisieren. Wenn wir nämlich sagen: Wir streben eine grundlegende Reform des Sozialhilferechts an, dann muß man folgendes bedenken. Wir haben bereits im letzten Jahr, ab 1. Juli, eine Reform der Sozialhilfe in Gang gesetzt. Das ist nicht einfach gewesen. Wir brauchen in diesem Bereich die Zustimmung des Bundesrates.

Offengeblieben ist die Notwendigkeit, auch durch eine rechtliche Präzisierung des Lohnabstandsgebotes - es gibt 500 000 Sozialhilfeempfänger im Alter von 20 bis 40 Jahren -, diese

wieder schneller in Arbeit zu bringen. Das ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt, auch in Abstimmung mit dem, was von den Arbeitsämtern getan wird. Hier gibt es Berührungspunkte mit den AB-Maßnahmen. Das ist etwas, was im Sozialhilferecht weiterentwickelt werden muß.

Was wir aber mit den Bemerkungen zur Reform des Sozialhilferechts mit Sicherheit nicht meinen, ist, wenn wir eine Formulierung wie „grundlegende Reform des Sozialhilferechtes“ finden, daß wir damit jetzt alleinerziehende Mütter, Behinderte, die Lebenshilfe tangieren wollen. Das alles wollen wir doch nicht. Wenn wir hier aber eine so allgemeine Formulierung fänden und beschlössen, kämen wir in außerordentliche Argumentationsschwierigkeiten.

Am letzten Samstag war ich auf zwei Veranstaltungen, auf denen ich die Kürzungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz, z.B. für Lernbehinderte in Reha-Einrichtungen, habe begründen müssen. Die Leute haben inzwischen Angst, wenn sie solche Ankündigungen hören, daß sie davon betroffen sind. Das wollen wir aber nicht. Wir wollen weder etwas gegen Behinderte noch gegen alleinerziehende Mütter beschließen.

Deswegen finde ich: Wenn wir hier überhaupt etwas zur Sozialhilfe sagen, sollten wir uns auf das beschränken, was wir wollen. Das ist der Bereich, den ich gerade angesprochen habe. Deswegen hatte ich vorgeschlagen, daß wir umformulieren und sagen: „Wir streben darüber hinaus eine Weiterentwicklung unseres Sozialhilferechtes mit dem Ziel an, die Sozialhilfe und Arbeitsmarktpolitik besser zu verzahnen.“ Das präzisiert das, was wir wollen. Wir reden jetzt über eine Absenkung des Rentenniveaus. Wir müssen in Zukunft die Zuzahlungen vertreten. Wir haben genügend zu tun, um unsere Reformpolitik einfachen Menschen gegenüber zu erklären. Das tun wir auch aus Überzeugung. Dann sollte man aber nicht „ein neues Faß aufmachen“, das voller Mißverständnisse ist und worunter sich die Leute möglicherweise etwas vorstellen, was wir überhaupt nicht wollen. Deswegen bitte ich um Annahme des Abänderungsvorschlages, den ich vorgetragen habe.

Generalsekretär Peter Hintze: Kurt Biedenkopf!

Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf: Gerade nach dieser Debatte, Herr Vorsitzender, möchte ich mehr denn je empfehlen, dem Antrag A 28 zuzustimmen. Ich will Ihnen einmal sagen, was uns die Leute, wenn sie das jetzt lesen, fragen werden.

Mit der Formulierung in Absatz 2, „daß alte Menschen nicht wegen zu niedriger Renten den Gang zum Sozialamt antreten müssen“, ist natürlich nicht gemeint, daß sie dort hingehen oder hinfahren müssen, sondern daß sich der Gang zum Sozialamt erübrigt. Wenn aber gemeint ist, daß sich der Gang zum Sozialamt erübrigt, dann heißt das implizite auch, daß Renten keine Altersarmut erzeugen.

(Zuruf Dr. Norbert Blüm)

- Norbert, wir beide sind doch nun wirklich lange genug im Geschirr, um zwischen dem unterscheiden zu können, was sich Experten gegenseitig zurufen, und was die Leute solchen Formulierungen entnehmen. In Absatz 2 wird für den unbefangenen Leser gesagt: Wir wollen verschämte Altersarmut bekämpfen und deshalb vermeiden, daß die Leute zum Sozialamt gehen müssen, wenn sie alt sind. Das heißt also: Wir wollen durch die Rente Altersarmut bekämpfen. Das ist doch ein rentenpolitisches und kein sozialpolitisches Papier. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt - diesem kann ich nur zustimmen - ist: Wir werden jetzt natürlich gefragt: „Was heißt denn das?“ Wir werden auch, wenn es Arbeitsmarktkoordination bedeutet, gefragt: „Ihr wollt also das Abstandsgebot einlösen, und deshalb wollt ihr die Sozialhilfe absenken? Dann sagt uns doch bitte einmal, wie das aussieht!“

Ich will nur, daß wir uns hier darüber im klaren sind, wenn wir das beschließen, wird es draußen in wenigen Tagen eine Diskussion unter dem Gesichtspunkt geben: „Ihr wollt die Sozialhilfe senken.“ Bei den gegenwärtigen Auseinandersetzungen mit den Sozialdemokraten ist das doch das erste, was diese aufgreifen und sagen werden: „Die wollen jetzt an die Sozialhilfe.“ So etwas kann man doch nicht beschließen! Daher muß man sich zusammensetzen und kann auch nicht sagen: „Das tun wir im Gesetzgebungsverfahren.“ Das halten wir während dieser Zeit überhaupt nicht aus.

Ich empfehle deshalb, das zunächst zurückzugeben und erst einmal richtig darüber zu diskutieren, was wir denn nun ändern wollen. Manfred Kanther hat schon gesagt: „Wenn wir das auf den Arbeitsmarkt beschränken, dann haben wir eine Fülle von anderen Problemen ausgeklammert, die auch die Sozialhilfe betreffen.“ Ein großes Ärgernis in unserem Land ist doch, daß viele Menschen, die in dieses Land gekommen sind, aus welchen Gründen auch immer, den Gemeinden auf der Tasche liegen. Unsere Gemeinden haben keinen Finanzspielraum mehr, und sie können nicht mehr so weitermachen wie bisher. Wir haben das ja nicht abgelehnt, sondern gesagt: Laßt uns das doch stärker konkretisieren! Ich kann das nur noch einmal dringend empfehlen. Die Diskussion, die gerade jetzt hier unter Parteifreunden angefangen hat, wird natürlich draußen ganz anders geführt.

Generalsekretär Peter Hintze: Als letzter Ulf Fink!

Ulf Fink: Ich möchte kurz erst einmal etwas zu den Ausführungen von Hartmut Schauerte sagen. Wir waren beide Mitglied der Rentenkommission. Wir haben uns nach einer ausführlichen Diskussion über das Thema „Rentenversicherung und Armut“, wobei wir mehrere Stunden darüber diskutiert haben, gemeinsam auf diese Formulierung verständigt und mit einer übergroßen Mehrheit in der Rentenkommission diesen Vorschlag beschlossen. Das wollte ich zunächst einmal dazu sagen.

Zweitens zur Sache selber! Es gibt für diesen Vorschlag ein ganz klares Vorbild; ich habe das vorhin bereits erwähnt. In Österreich gibt es ein Rentenversicherungssystem, das dem deutschen Rentenversicherungssystem sehr ähnlich ist. Dort ist dieser Vorschlag schon seit Jahr und Tag verwirklicht, und zwar gerade deshalb, weil das die ideale Möglichkeit ist, ein Versicherungssystem voll aufrechtzuerhalten und es verwaltungsmäßig auf das harmonischste mit dem Fürsorgesystem zu verknüpfen.

Dritter Gesichtspunkt! Für das, was Heiner Geißler zum Thema „Antrag A 29“ gesagt hat, nämlich daß wir uns nicht für eine grundlegende Reform, sondern für eine Weiterentwicklung aussprechen sollten, möchte ich mich nachhaltig einsetzen. Ich bin Berichterstatter der Fraktion für Fragen der Sozialhilfe. Wir haben einen Riesenerfolg gehabt. Denn im letzten Jahr hat es die Union nach 25jährigen vergeblichen Versuchen geschafft, eine grundlegende Reform der Sozialhilfe durchzusetzen. Ich finde, davon sollten wir nicht ablenken.

Generalsekretär Peter Hintze: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, die Vorschläge wie folgt aufzunehmen, nämlich daß wir die beiden ersten Absätze des Antrages A 27 so stehenlassen, wie sie im Antrag des Bundesvorstands stehen, dann den Voten verschiedener Redner folgen und den dritten Absatz nach dem Vorschlag von Heiner Geißler austauschen. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer dem Antrag in dieser Form zustimmt, den bitte ich um sein Stimmzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Ergebnis wird hier vorne bestritten.

(Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Nein, das war eine klare Mehrheit!)

- Wir wiederholen die Abstimmung. Wer dem jetzt von uns vorgeschlagenen Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Stimmzeichen. - Wer stimmt dagegen?

(Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Das ist eindeutig die Minderheit!)

- Wer enthält sich? Das zweite war nach unserer einhelligen Auffassung die Minderheit, so daß wir also in der von mir vorgetragenen Form beschlossen haben.

Wir kommen jetzt zum Komplex der Anträge A 30 und A 31. Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Wir schlagen vor: Annahme in der Fassung des Antrages A 30. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Stimmzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Dann kommen wir zu den Anträgen A 32 und A 33, Ziffer 12 des Antrages des Bundesvorstands. Hierzu liegt mir eine Wortmeldung vor. - Kurt Biedenkopf!

Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf: Herr Vorsitzender, ich möchte zumindest noch einmal zu Protokoll erklärt haben, daß das, was wir unter Ziffer 12 Absatz 2 sagen, eine Riesendebatte auslösen wird. Wir gehen aus diesem Saal, ohne darauf die geringste Antwort geben zu können. Wir werden sofort gefragt: „Was ist mit Beamtenpensionen, was ist mit den steuerfinanzierten Altersversorgungen der Landwirtschaft, was ist mit den steuerfinanzierten Altersversorgungen der Knappschaft, was ist mit den Versorgungszulagen im öffentlichen Dienst?“ usw., usw. Ich weiß nicht, warum wir uns so etwas aufhalsen. Alles das sind Flanken, in die der politische Gegner natürlich hineinstoßen wird, ohne daß uns das irgend etwas bringt. Wenn wir sagen: Im Grundsatz sind wir dieser Meinung; aber jetzt wollen wir uns einmal überlegen, wie das im einzelnen aussehen soll, würden wir uns doch nichts verschenken. Warum die Sache gerade in diesem Fall bei grundsätzlicher Zustimmung nicht an den Bundesvorstand zur weiteren Überarbeitung verwiesen werden kann, kann ich einfach nicht nachvollziehen.

Ich wollte das nur sagen. Jeder muß wissen, wie es denn weitergeht. Ich wüßte im Augenblick nur eine Antwort aus der alternativen Konzeption. Aber diese wird ja vom Kleinen Parteitag verworfen.

(Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Ich verstehe das überhaupt nicht!)

Generalsekretär Peter Hintze: Herzlichen Dank! Die Differenz ist aus unserer Sicht, wenn wir im Rahmen unseres Antrages bleiben, nicht zu erkennen.

(Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Überhaupt nicht!)

Wenn man den Antrag insgesamt nicht billigt, ist sie zu erkennen. Aber die Entscheidung hatten wir ganz am Anfang getroffen. - Wir stimmen jetzt darüber ab. Wer dem Vorschlag der Antragskommission zustimmt, den bitte ich um sein Stimmzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Bei einer Enthaltung und einigen Gegenstimmen so angenommen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen damit zur Schlußabstimmung. Wer den Gesamtantrag in der so entwickelten Form unterstützt, den bitte ich um sein Stimmzeichen. - Wer stimmt dagegen?

(Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Auszählen!)

- Das wollen wir jetzt einmal kurz zählen. Enthaltungen, bitte! - Bei 14 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ist der Gesamtantrag angenommen.

Liebe Freunde, ich danke Ihnen herzlich. Wir haben eine große Debatte zu einem guten Schluß gebracht. - Nun erteile ich dem Bundesvorsitzenden das Wort zu seinem Schlußwort.

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Meine Damen und Herren! Liebe Freunde! Eine kurze Bemerkung zum Schluß dieser Debatte!

Das erste, was ich - sicherlich auch in Ihrem Namen - gerne sagen möchte, ist ein herzliches Wort des Dankes: an alle, die diese gewaltige Arbeit in der Regierungskommission und in der Parteikommission geleistet haben, aber auch an diejenigen, die in der heutigen Debatte deutlich gemacht haben, wie sehr wir alle uns auch bei unterschiedlichen Positionen mit großer Leidenschaft und Intensität um den besten Weg bemühen.

Es wird oft behauptet, daß solch offene Diskussionen in Parteien nicht mehr stattfänden. Das schreiben und sagen vor allem solche Leute, die nie in einer Partei gewesen sind, die das Innenleben einer Partei nicht kennen und auch das Wesen einer solchen Diskussion nicht verstehen können.

Ich glaube, wir dürfen stolz darauf sein, daß wir heute und in den vergangenen Monaten alles versucht haben, um den besten Weg für unser Volk in dieser wichtigen Frage zu finden.

Wir werden jetzt nach dieser Beschlußfassung - ich will das wiederholen, was ich zu Beginn gesagt habe - die notwendigen Gespräche mit unseren Freunden in der CSU und mit unserem Partner in der Koalition, der FDP, führen. Dieses Angebot gilt, ich wiederhole es ebenfalls, auch für die Sozialdemokraten. Wir werden dabei keine Kompromisse schließen, durch die wir unsere Identität aufgeben. Aber wir sind zum Gespräch bereit.

Jeder von uns ist dazu aufgerufen, in den kommenden Wochen und Monaten mitzuarbeiten und in der Diskussion in den Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesverbänden zu verdeutlichen, worum es uns geht. Es gilt, den Menschen klarzumachen, daß diese Frage eine der zentralen Fragen der deutschen Politik heute, morgen und vor allem auch übermorgen sein wird.

So verstehe ich eine lebendige Form von Parteilarbeit und so verstehe ich unser Miteinander, auch wenn wir vorher kontroverse Positionen gehabt haben.

Ich darf Sie noch einmal herzlich bitten, uns tatkräftig zu unterstützen - nicht nur was das Thema „Rente“ betrifft, sondern auch im Blick auf die anderen großen Reformprojekte, die wir jetzt angehen und die wir um der Zukunft unseres Landes willen durchsetzen wollen und durchsetzen müssen. Ich bin mir ganz sicher, daß wir uns dann in den nächsten Monaten auch trotz des Gegenwindes, den wir bei so schwierigen Fragen notwendigerweise verspüren, durchsetzen werden und daß wir auch große Chancen für einen Wahlerfolg im nächsten Jahr haben werden.

In diesem Sinne sage ich noch einmal einen herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen haben! Ich will hier ausdrücklich auch Peter Hintze und das Konrad-Adenauer-Haus erwähnen, die sich gerade in der Schlußphase der Arbeit sehr viel Mühe gemacht haben. Ich bedanke mich bei Ihnen, wünsche eine gute Heimfahrt und schließe unsere heutige Bundesausschuß-Sitzung.

ANHANG

Rentenreform '99 Stabile Beiträge – Verlässliche Renten

Beschluß des Bundesausschusses der CDU Deutschlands

Unser Rentenversicherungssystem beruht auf der Solidarität zwischen den Generationen. Die jeweils arbeitende Generation sichert mit ihren Beiträgen das Einkommen der nicht mehr arbeitenden Generationen. Die Rentner haben ein Recht auf eine ihrer Lebensleistung entsprechende Rente, und die Beitragszahler haben einen Anspruch auf Schutz vor Überlastung.

Tiefgreifende Veränderungen der gesellschaftlichen, demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirken sich auch auf das System der solidarischen Alterssicherung aus:

- Sinkende Geburtenzahlen verändern die Altersstruktur der Bevölkerung. Der Anteil der Jüngeren wird abnehmen, der Anteil der Älteren zunehmen. Dadurch müssen weniger Beitragszahler für mehr Rentner aufkommen.
- Das effektive Renteneintrittsalter liegt unter 60 Jahren, die Schul- und Ausbildungszeiten haben sich erhöht. Dadurch verkürzen sich die Zeiten, in denen Beiträge zur Rentenversicherung geleistet werden.
- Die Lebenserwartung der Menschen ist heute - erfreulicherweise - deutlich höher als noch vor einigen Jahrzehnten. Dadurch steigt die Dauer des Rentenbezugs, die Rentenlaufzeit.

Mit der Rentenreform '99 ziehen wir die Schlußfolgerungen aus diesen Veränderungen.

Die Reform der Rentenversicherung findet innerhalb des Systems der lohn- und beitragsbezogenen Renten statt. Das Versicherungsprinzip wird gestärkt. Das Umlageverfahren wird beibehalten.

Wir lassen uns von dem Grundgedanken leiten, daß diese Solidarität zwischen den Generationen einen gerechten Ausgleich zwischen Jung und Alt erfordert. Diese Generationengerechtigkeit verwirklichen wir durch eine Abflachung der Rentendynamik. Dabei werden wir sicherstellen, daß das Rentenniveau 64 % nicht unterschreitet und Rentenkürzungen infolge der Reform nicht eintreten.

1. Versicherter Personenkreis

Flexibilisierung der Beschäftigungsformen ist für die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland von großer Bedeutung und eröffnet dem einzelnen zudem neue Möglichkeiten der Lebensgestaltung. Diese Flexibilisierung wollen wir fördern. Gleichzeitig müssen wir aber dafür Sorge tragen, daß eine Erosion der Solidargemeinschaft verhindert wird und auch in Zukunft für schutzbedürftige Personen ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

In diesem Zusammenhang streben wir eine Ausweitung der Versicherungspflicht an. Diese bezieht sich auf

- Personen, die neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung eine geringfügige Nebenbeschäftigung ausüben und mit dieser Nebenbeschäftigung nicht in die Sozialversicherungspflicht einbezogen sind. Ehrenamtliche Tätigkeiten, für die Aufwandsentschädigungen bezahlt werden, bleiben auch in Zukunft versicherungsfrei.
- Selbständige mit arbeitnehmerähnlicher Erwerbstätigkeit (keine Beschäftigten, in der Regel nur ein Auftraggeber), um ein Abdrängen in die Scheinselbständigkeit zu verhindern. Dabei soll die Entwicklung neuer Formen der Erwerbstätigkeit nicht behindert werden.

Wir wollen durch geeignete Maßnahmen der erkennbaren Tendenz zur Umwandlung bisher sozialversicherungspflichtiger in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zur Umgehung der Sozialversicherungspflicht entgegenwirken.

2. Berücksichtigung der veränderten Altersstruktur

- Die Rentenanpassungsformel wird um einen demographischen Faktor ergänzt, der die längere Rentenbezugsdauer als Folge des Anstiegs der Lebenserwartung berücksichtigt. Dieser Faktor soll im Gesetzgebungsverfahren weiter konkretisiert werden.
- Der Lebenserwartungsfaktor wirkt auf Rentenzugang und Rentenbestand.
- Die aus der bereits gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung entstehenden Belastungen werden zwischen Beitragszahlern und Rentnern gerecht verteilt.
- Maßgeblich ist die Veränderung der durchschnittlichen Lebenserwartung der 65-jährigen seit der Rentenreform 1992.

3. Lebensarbeitszeit

Eine weitere Handlungsmöglichkeit besteht in der Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Dies kann künftig ebenso durch einen früheren Eintritt in das Erwerbsleben mit Hilfe verkürzter Ausbildungszeiten geschehen, wie durch Anhebung der Altersgrenzen, sofern die Arbeitsmarktlage dies zuläßt.

4. Verstetigung des Beitragssatzes

- Angesichts der derzeitigen Lage auf dem Arbeitsmarkt muß der sich aus den Reformmaßnahmen ergebende Finanzierungsspielraum in vollem Umfang zur Senkung des Beitragssatzes und damit auch zur Senkung der Lohnzusatzkosten genutzt werden.
- Um aber kurzfristige Schwankungen der Beitragssätze zu vermeiden, wird der Beitragssatz künftig nicht mehr verändert, wenn die voraussichtliche Rücklage (Schwankungsreserve) innerhalb eines Korridors von ein bis anderthalb Monatsausgaben liegt.

5. Umfinanzierung

Angesichts des tiefgreifenden Wandels in der Arbeitswelt müssen die sozialen Sicherungssysteme im Hinblick auf ihre Finanzierung überprüft werden. Nicht beitragsgedeckte Leistungen, durch die die Arbeitskosten steigen, sollen sachgerecht finanziert werden. Hierfür erhält die gesetzliche Rentenversicherung einen gegenüber der bestehenden Regelung jährlich er-

höhten Bundeszuschuß, der es ermöglicht, den Beitragssatz einen Prozentpunkt niedriger als ansonsten erforderlich festzusetzen. Die Mittel zur Finanzierung dieses erhöhten Bundeszuschusses sollen, um die Arbeitskosten zu entlasten, über eine stärkere steuerliche Inanspruchnahme des Verbrauchs erbracht werden.

6. Anerkennung von Familienleistungen

Kinder sind eine Überlebensbedingung unserer Gesellschaft. Kindererziehung ist eine Tätigkeit, die im Interesse aller Bürger liegt. Sie zu unterstützen, ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Kinder sind aber auch entscheidend für unsere Alterssicherung, die auf der Solidarität zwischen den Generationen beruht.

Als ersten Schritt und in Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes werden wir sofort bei einem Zusammentreffen von Kindererziehungszeiten mit anderen Beitragszeiten die Kindererziehungszeiten additiv bis zur Beitragsbemessungsgrenze anrechnen. Gleichzeitig werden wir damit beginnen, bei der rentenrechtlichen Bewertung der Kindererziehungszeiten stufenweise 100 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten zugrunde zu legen. Dies soll bis zum Ende des Jahres 2000 abgeschlossen sein.

7. Hinterbliebenenversorgung

Das System der Hinterbliebenenversorgung in der Rentenversicherung ist reformbedürftig. Dabei muß den Veränderungen in der Arbeitswelt sowie der Einkommens- und Versorgungssituation von Männern und Frauen Rechnung getragen werden. Hierzu in Auftrag gegebene Untersuchungen werden erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1998 vorliegen. Die notwendigen Schlußfolgerungen hieraus werden wir unverzüglich ziehen.

In diesem Zusammenhang werden die familienpolitischen Leistungen in der Alterssicherung neu geordnet.

8. Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Die Invaliditätssicherung ist ein unverzichtbares Kernelement der gesetzlichen Rentenversicherung.

- Es gilt, die Risiken der Invalidität und der Arbeitslosigkeit zu trennen und die Verantwortung sachgerecht der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung zuzuordnen. Bei der Beurteilung der Minderung der Erwerbsfähigkeit von Versicherten wird künftig nur noch allein auf den Gesundheitszustand der Versicherten abgestellt.
- Die heutige Aufteilung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten wird durch eine zweistufige Erwerbsminderungsrente ersetzt.

9. Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge

Der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge, die heute schon wichtiger Bestandteil des Gesamtsystems der Alterssicherung sind, wird in Zukunft wachsende Bedeutung zukommen. Hierdurch werden zugleich Eigenvorsorge und Eigenverantwortung gefördert.

- Zur langfristigen Stärkung des Gesamtsystems der Alterssicherung streben wir deshalb auch einen deutlichen Ausbau der kapitalfundierten Altersvorsorge an.
- Zur Verbesserung der Attraktivität der betrieblichen Altersversorgung sind Änderungen der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich, vor allem bei den Unverfallbarkeitsvoraussetzungen und den Anpassungsverpflichtungen.
- Wir werden darüber hinaus die staatliche Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand nach dem Vermögensbildungsgesetz auch auf den Bereich der Altersvorsorge ausdehnen und vor allem auf Erwerbstätige mit unterdurchschnittlichem Einkommen konzentrieren.

10. Koordinierung von Rentenversicherung und Sozialhilfe

Die gesetzliche Rentenversicherung hat erfolgreich Armut im Alter bekämpft. Nur ein sehr geringer Teil der Rentner ist heute wegen zu niedriger Rente auf Ergänzung durch Sozialhilfe angewiesen.

Wir wollen die sogenannte verschämte Altersarmut bekämpfen. Dazu ist eine bessere verwaltungsmäßige Koordinierung der Rentenversicherung und der Sozialhilfe, ohne die jeweilige Finanzverantwortung zu verändern, notwendig. Es soll im Ergebnis erreicht werden, daß alte Menschen nicht wegen zu niedriger Renten den Gang zum Sozialamt antreten müssen.

Unabhängig von dieser besseren Koordinierung der Rentenversicherung und der Sozialhilfe streben wir darüber hinaus eine Weiterentwicklung unseres Sozialhilferechtes mit dem Ziel an, Sozialhilfe und Arbeitsmarktpolitik besser zu verzahnen.

11. Transparenz in der Rentenversicherung

Damit die Versicherten die Auskünfte der Rentenversicherungsträger besser verstehen und sich leichter ein Bild über ihre Versicherungssituation machen können, wollen wir die Rentenauskünfte klarer und verständlicher gestalten.

12. Maßnahmen in anderen Alterssicherungssystemen

Die demographischen Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung betreffen auch alle anderen Alterssicherungssysteme.

Wir halten es daher für notwendig, daß die in der gesetzlichen Rentenversicherung zu treffenden Maßnahmen in zeitlichem Zusammenhang wirkungsgleiche Maßnahmen in allen anderen ganz überwiegend öffentlich finanzierten Alterssicherungssystemen zur Folge haben.

Namensverzeichnis

Arentz 83

Bergner 56

von Beust 57

Biedenkopf 20, 69, 80, 83, 87, 90, 92

Blüm 15, 73, 80, 87

Doss 82

Escher 31, 81

Fink 29, 91

Geisler 40

Geißler 59, 89

Göhner 76, 79, 85

Görner 41

Hellwig 53

Hintze 6 ff.

Kauder 62

Koch 80

Kohl 5, 7, 93

Laumann 77

Louven 65

Müller 49

Nolte 42

Rauen 36

Schauerte 43, 78, 88

Schäuble 84

Storm 27, 82

Süssmuth 47

Trageser 66

Vaatz 46

Vogt 51

Weiß 37

Worms 68

